

DIGITALE AGENDA
DER LANDESREGIERUNG
MECKLENBURG-VORPOMMERN
2018 – 2021

INHALTSVERZEICHNIS

I DIGITALISIERUNG IN MECKLENBURG-VORPOMMERN: EIN STRATEGISCHER ANSATZ	6
Analyse von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken	9
Strategische Leitgedanken	10
II SCHWERPUNKTE DER LANDESREGIERUNG 2018-2021	12
III AUSBLICK	36
IV ANLAGE LEISTUNGSSCHAU DER LANDESREGIERUNG	38
Digitale Geobasisdatenbereitstellung über Webdienste (Darstellungs- und Downloaddienste)	40
DigitalPakt Schule	42
Regionalbeauftragte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) des Bildungsministeriums	44
DigitalPakt Schule – Sofortprogramm „Digitale Endgeräte“ – Unterstützung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler	46
DigitalPakt Schule – Förderprogramm Leihegeräte für Lehrkräfte	48
Lernmanagementsystem – it'slearning	50
Bildungsportal „MUNDO“	52
Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen	54
Digitale Landesschule	56

Geo-Portal für Lehrer und Schüler – GeoLab.MV	58	Risikokapitalfonds „innoSTARTup“ – Beispielhafte Vorstellung geförderter Startups	84
Medienpädagogik	60	Landesförderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg- Vorpommern – Digitale Transformation der kleinsten, kleineren und mittleren Wirtschaftsunternehmen	88
Programm „Digitale Lehre“	62		
Forschungsverbund „NEISS – Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern“, Universität Rostock	64	Errichtung und Erweiterung eines telemedizinischen Kompetenznetzwerkes Pädiatrie Vorpommern-Greifswald	90
Forschungsverbund DigiCare – Digitales Trainieren von Pflege- und Gesundheitsmanagement, Universität Rostock	66	Etablierung eines Netzwerks für Tele-Intensivmedizin in Mecklenburg-Vorpommern (TwIN-MoVe)	92
Forschungsverbund E-BRAiN – Evidenz-basierte Robot-Assistenz in der Neurorehabilitation	68	Digitale Prozessanalyse der Blutkulturdiagnostik beim Notfall Sepsis	94
Forschungsverbund DIG-IT! – Digitalisierung natürlicher Komplexität zur Lösung gesellschaftlich relevanter ökologischer Probleme	70	Etablieren eines neuen Angebotes digitaler und trialogischer Beratung („DiB M-V“ – „Gemeinsame Digitale Beratung“) durch zunächst zwei aus Haushaltsmitteln geförderte Projekte „Schaffen von Grundlagen für digitale trialogische Beratung“ (kurzfristig im letzten Quartal 2020) und „Implementierung einer digitalen trialogischen Beratung“ (2021)	96
Ocean Technology Campus (OTC) Rostock	72		
Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Mecklenburg-Vorpommern	74	Ausrollen des Telenotarztes	98
Bauabschnitt Fraunhofer IGP mit dem Titel: Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“	76	Einführung eines zentralen Betten- und Kapazitätsnachweissystems	100
„Anwendungszentrum KI und Data Science für das Land MV“(AppHub)	78	Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft Drei beispielhafte Gewinner der letzten Jahre	
Arbeit 4.0 – Kompetenzzentrum Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V – „mv-works“ – Sozialpartnerprojekt von Nordmetall, IG Metall, VU MV und DGB	80	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung der Gesundheitswirtschaft	102
Risikokapitalfonds „innoSTARTup“	82	Forschungsprojekt MV LIFE DRONE-Challenge	108

Einführung eines Labor-Informations- und Managementsystems (LIMS)	110	Virtuelles Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern	132
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten mit dem IT-Verfahren WindowsOrdnungswidrigkeitenGesetz (WiNOWiG)	112	Ortschronikenportal Mecklenburg-Vorpommern	134
Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe	114	digikultmv – Digitaler Audioguide für die Schlossgärten des Landes	136
Digitale Jugendbeteiligung	116	Modellvorhaben zur Digitalisierung ländlicher Räume	138
Digitale Beteiligungslandkarte	118	„Digitale Dorfplätze im ländlichen Raum – Smart tau Hus“	140
WLAN-Hotspots in Tourismusregionen von Mecklenburg-Vorpommern	120	IT-Fördermittelmanagement	142
„Tourismus-Service-Zentrum“ mit medialer Inszenierung, Delbrückstraße 69 im Seebad Heringsdorf	122	Digitalisierung der Steuerverwaltung	144
Digitale Erschließung des Zoologischen Gartens Rostock: Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen kritischen Infrastruktur im Rahmen der Fördermaßnahme zur Modernisierung und Erweiterung von zerstörten Anlagen, Gebäuden und Volieren	124	Digitalisierung des Bauantragsverfahrens und Bereitstellung eines Vorhabenraumes zur digitalen Bearbeitung durch Bauherr, Entwurfsverfasser und Baubehörde	146
Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern	126	Audiovisuelle Aufzeichnung von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen	148
Digitaler Marktplatz Mecklenburg-Vorpommern und e-Shop des Landes	128	Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern	150
ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern	130	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern	152
		Einführung von Videokonferenzenanlagen in der Justiz	154

Ertüchtigung der LAN-Infrastruktur	156
Modernisierung Zentrum für besondere Lagen	158
Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme	160
Portal „digitalesMV“	162
Digimobil	164
Veranstaltungsformate: Regionalkonferenzen, Meet & Discuss & Create, Lunchtalk	166
Digitalisierungskongressdes Landes „NØRD“	168
Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern	170
Digitales Innovationszentrum Schwerin – Raum für Ideen	172
Digitales Innovationszentrum Wismar – InnovationPort Wismar	174
Digitales Innovationszentrum Greifswald – Alte Mensa Greifswald	176
Digitales Innovationszentrum Stralsund – MakerPort Stralsund	178
Digitales Innovationszentrum Rostock	180
Digitales Innovationszentrum Neubrandenburg	182

V QUELLENANGABEN	184
------------------	-----

VI ABBILDUNGSVERZEICHNIS	184
--------------------------	-----

DIGITALISIERUNG IN MECKLENBURG- VORPOMMERN: EIN STRATEGISCHER ANSATZ

Der Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Seite 14 seines Berichts: „Die Digitalisierung schließlich ist die größte technologische, ökonomische und auch soziokulturelle Transformation seit der Industrialisierung vor zweihundert Jahren. Eine völlig neue Form der Vernetzung verändert unsere Kommunikation und die Beziehungen zwischen Menschen, das Zusammenleben in Gesellschaften und die Wertschöpfung in der Wirtschaft. Die Digitalisierung erfordert weitreichende Veränderungen im Bereich der Infrastruktur, bei den individuellen Kompetenzen von Menschen sowie bei Datenschutz und Datensicherheit. Die Digitalisierung hat das Potenzial, Menschen auf nie gekannte Weise miteinander zu vernetzen und ihnen Zugang zu ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Ressourcen zu verschaffen. Für das Flächenland MV mit seinen rund 6.000 Dörfern bedeutet die Digitalisierung eine große Chance, genau dieses zu tun: Menschen produktiv und kreativ miteinander zu vernetzen und ihnen ortsunabhängig z. B. den Zugang zu Ressourcen der Bildung oder der Gesundheitsversorgung zu eröffnen. In der Wirtschaft entstehen neue digitale Geschäftsmodelle. Gleichzeitig verkürzen sich die Innovationszyklen. Unternehmen müssen sich viel agiler organisieren sowie kooperative, interdisziplinäre und experimentelle Strukturen entwickeln. Eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Aufbau cross-industrieller Innovationsnetzwerke, regionaler Plattformen und einer lebendigen Start-up-Szene sind zentral für die Wirtschaft in MV.“ zusammengefasst.

DEN DIGITALEN WANDEL GANZHEITLICH DENKEN

**Wie geht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Paradigmenwechsel um?
Welche Schwerpunkte setzt dabei die Landesregierung, mit welcher Vision und Zielstellung?**

Mit diesen Fragen hat sich die Landesregierung bereits in einer Kabinettsklausur am 14./15. Mai 2018 beschäftigt. Ausgangspunkt war die Vision, Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig als Land zum Leben und Arbeiten zu gestalten, in dem eine neue gesellschaftliche Teilhabe, eine erleichterte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zukunftsfähige Arbeitsplätze, vereinfachte digitale Bürger- und Unternehmensleistungen, eine sichere digitale Kommunikation sowie neue Konzepte für die ländlich geprägte Region möglich sind. Um die Vision zu realisieren, ist ein gesamtheitliches und strukturiertes Vorgehen notwendige Voraussetzung. Die Chancen, die die Digitalisierung bietet, sollen bestmöglich genutzt werden.

Mit der Digitalen Agenda eine Grundlage legen

Um das zu verankern, wurde mit der Kabinettsklausur die Digitale Agenda des Landes verabschiedet und mit einem entsprechenden Finanzrahmen versehen. Um einen kontinuierlichen Evaluationsprozess zu ermöglichen, wird die Digitale Agenda als Auftakt zu einer Art „atmenden“ Prozess verstanden. Bereits der erste Umsetzungsbericht im Jahr 2019 wies einen erweiterten Handlungsrahmen aus. Weiterhin wurden bestehende Instrumente und Förderrichtlinien genutzt, um den Digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern anzustoßen.

Noch mit dem Prognos Zukunftsatlas 2016⁽²⁾ wurde den Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend eine sehr geringe bis geringe Dynamik bescheinigt. Der Digitalisierungskompass 2018 von Prognos, welcher insbesondere digitale Arbeitsplätze, die Breitbandinfrastruktur und die IKT-Branche in den Blick nimmt, weist Mecklenburg-Vorpommern nahezu als weißen Fleck auf⁽³⁾. Das änderte sich, der Prognos Zukunftsatlas 2019 wies bereits allen Regionen rund um die Hochschulstandorte eine mittlere bis hohe Dynamik zu, insbesondere der Hansestadt Rostock.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt auf diese Dynamik. Mecklenburg-Vorpommern ist mitten im Digitalen Wandel. Für immer mehr Menschen in unserem Land gehören digitale Angebote zum Alltag: Wir nutzen sie zum Einkaufen, bei der Arbeit und zum Austausch mit Freunden. Wir informieren uns im Internet über die Neuigkeiten des Tages, haben ein papierloses Büro und digitalisieren unsere Geschäftsprozesse. Die Entwicklung schreitet rasant voran. Auch autonomes Fahren oder Drohnenflüge zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung scheinen in Mecklenburg-Vorpommern in absehbarer Zeit nicht unrealistisch.

Die Themen der Digitalen Agenda wurden in den Ressorts, mit dem Digitalisierungsbeirat, in den Digitalen Innovationszentren und vielen weiteren Akteuren weiterentwickelt.

Digitalisierung als gesamtheitlicher Prozess „Agenda-Schema MV“

Für das gesamtheitliche Verständnis ist es wichtig, sich der „Bausteine“, die den Digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern beeinflussen, bewusst zu sein und diese in einen schematischen Kontext zu setzen. Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda dient das „Agenda-Schema-MV“.

Der Digitale Wandel in Mecklenburg-Vorpommern steht im Kontext von ÄUßEREN EINFLUSSFAKTOREN und MEGATRENDS, auf die landespolitisch nur eingeschränkt oder auch gar nicht Einfluss genommen werden können. Als Beispiele seien Pandemien, weltweiter Klimawandel, weltweiter Technologiefortschritt oder die Entwicklung von weltweit agierenden digitalen Plattformen oder Anwendungen, wie Social-Media-Kanäle erwähnt. Zum Baustein Einflussfaktoren zählen auch europäische

Regelungen, wie z.B. die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Faktoren und Megatrends beeinflussen ganz wesentlich das Leben und Arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Corona-Pandemie als Treiberin für den Einsatz von digitalen Lösungen ist allen im Bewusstsein.

Weiterhin unterstützen landespolitische RAHMENBEDINGUNGEN den Digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern. Als Beispiel sei die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTrans RL M-V) erwähnt. In diesen Baustein fallen auch die Diskussion um Entscheidungsstrukturen oder -prozesse rund um die Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

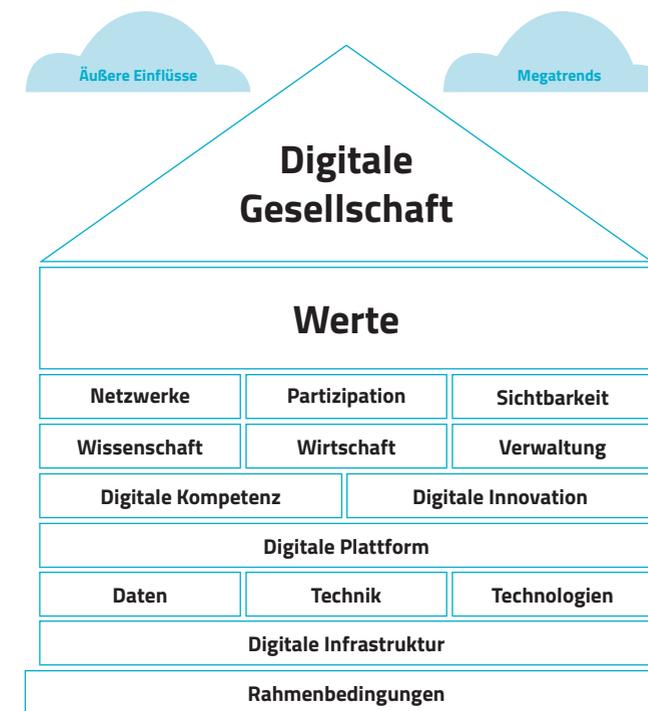


Abb. 1 Agenda-Schema-MV

Grundlage für das Ermöglichen des Digitalen Wandels ist die Bereitstellung einer landesweiten, zukunftsfähigen und leistungsfähigen DIGITALEN INFRASTRUKTUR. Das schließt u.a. die bedarfsgerechte landesweite Breitband-, Mobilfunk- und WLAN-Anbindung mit ein.

Über die digitale Infrastruktur werden DATEN verarbeitet. Fragestellungen im Hinblick auf, z.B. Datenschutz, Datensicherheit, Datenspeicherung, Cloud-Anwendungen sowie Rechte an Daten bestimmen zunehmend die Diskussionen.

Darüber hinaus ist der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bewusst, dass der technologische Fortschritt, wie die Einführung von Künstlicher Intelligenz, Augmented Reality oder Virtual Reality auch den Unternehmen oder Bürger:innen zu Gute kommen soll, um z. B. Arbeitsprozesse oder Lebenslagen zu vereinfachen. Neben dem Baustein Daten sind also der Umgang mit TECHNOLOGIEN und TECHNIK und damit auch die Verbesserung des Transfers zur Nutzung von Technologien und Technik in Wirtschaft und Verwaltung wichtige Handlungsfelder für die Gestaltung der digitalen Transformation.

DIGITALE PLATTFORMEN bestimmen zunehmend den Alltag. Diese verknüpfen Angebot und Nachfrage von Produkten und Dienstleistungen, sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Bereich. Ein Beispiel für Mecklenburg-Vorpommern sind das MV-Serviceportal des Landes oder der Digitale Marktplatz MV. Bei dem Baustein Digitale Plattformen geht es um Fragestellungen rund um Themen wie z.B. Nutzerverhalten, Rechtsfragen, technische Neuerungen, aber auch der Umgang mit weltweiten Entwicklungen.

Deutlich ist, dass sich damit auch die Anforderungen an die DIGITALEN KOMPETENZEN in der Bevölkerung, besonders aber bei Führungsebene und Mitarbeiterschaft in Wirtschaft und Verwaltung ändern. Ein wichtiger Baustein ist es, die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereits frühzeitig in den Blick zu nehmen. Digitale Kompetenzen insbesondere im schulischen Bereich zu entwickeln, aber auch eine lebenslange Bildungsteilnahme zu ermöglichen, sind für diesen Baustein wichtige Themen.

Auf der Ebene der Digitalen Kompetenzen befindet sich auch der Baustein DIGITALE INNOVATIONEN, mit dem Schwerpunkt Bildung von Fach- und Methodenkompetenzen. Dieser Baustein umfasst die Fragestellungen zur Verbesserung der Innovationskraft im Land. Für einen ganzheitlichen und regionalen Ansatz, den Digitalen Wandel gemeinsam und innovativ zu gestalten, wurden sogenannte regionale digitale Innovationszentren zunächst an den Hochschulstandorten etabliert. Die digitalen Innovationszentren haben die Aufgabe, als regionale Lotsen und Plattformen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen, auf regionaler Ebene zu informieren und zu beraten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Gründer:innen mit digitalen Ideen als wichtige Impulsgeber:innen.

Es ändern sich zum anderen aber auch die Anforderungen im Hinblick auf den Einsatz von Technik, Technologien, Fach- und Methodenkompetenz an die VERWALTUNGEN, WISSENSCHAFTSBEREICHE und WIRTSCHAFTSBRANCHEN selbst. Es wird hier darauf ankommen, möglichst innovative und resiliente Lösungen zu finden, um diese Bereiche auch bei sich schnell verändernden Bedingungen zu sichern. Hier spielen insbesondere IKT-Unternehmen zunehmend eine wichtige Rolle.

Mit der Entwicklung der Marke und Plattform „digitalesMV“ wird bundesweit über den Fortschritt in Mecklenburg-Vorpommern informiert, Akteure VERNETZT und wichtige Ansprechpartner:innen SICHTBAR gemacht. Über die digitalen Innovationszentren, Kompetenz- und Technologiezentren des Landes und über die Plattform „digitalesMV“ wird der überregionale Transformationsprozess begleitet und unterstützt, indem landesweit Beteiligung ermöglicht und durch viele Instrumente und Veranstaltungsformate eine Aktivierung erzeugt wird. Zielstellung ist es, im Land für ein positives Veränderungsklima zu werben.

Der nächste Baustein umfasst Fragestellungen rund um das Thema PARTIZIPATION, welche ein ganzheitlicher Transformationsprozess in Mecklenburg-Vorpommern erforderlich macht. Die Landesregierung hat einen Digitalisierungsbeirat, bestehend aus Multiplikatoren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung, berufen sowie Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschafter ernannt, um die Umsetzung der Digitalen Agenda kontinuierlich begleiten zu lassen und kontinuierliche Impulse zu ermöglichen.

Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es bewusst, dass sich nicht nur Rahmenbedingungen und Prozesse durch die digitale Transformation ändern werden, sondern auch die Art und Weise des Zusammenlebens und das gemeinsame WERTEVERSTÄNDNIS. In Mecklenburg-Vorpommern hat man sich für den digitalen Wandel im Rahmen des ersten Digitalisierungskongresses des Landes auf die Werte: Nachhaltigkeit, Agilität und Innovation verständigt. Diesen Werten Rechnung zu tragen, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Eingebettet in Vision, Zielstellung und einer vorliegenden Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikoanalyse (SWOT) lassen sich anhand des „Agenda-Schema MV“ Leitstrategien für die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda ableiten, auf welche die Schwerpunkte der Landesregierung abgestimmt sind. Die nächsten Abschnitte werden darauf eingehen.

ANALYSE VON STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN

Im Rahmen der Begleitung der Digitalen Agenda wurden die Mitglieder des Digitalisierungsbeirates des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 gebeten, eine Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risikoanalyse (SWOT-Analyse) durchzuführen. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sind in die Umsetzung der Digitalen Agenda 2018-2021 eingeflossen und sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

SWOT-ANALYSE DES DIGITALISIERUNGSBEIRATES DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Stärken:

Die Mitglieder des Digitalisierungsbeirates Mecklenburg-Vorpommern haben im Rahmen ihrer Analyse eine besondere Aufbruchsstimmung festgestellt. Diese werde nicht nur durch die Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung hervorgerufen, sondern auch durch die Gründerszene. Positiv werde das durch den politischen Willen, das Land zukunftsfähig zu gestalten, unterstützt. Mecklenburg-Vorpommern zeichne sich durch eine Vielfalt und eine Tiefe der vorhandenen Fach- und Wissenskompetenz sowie eine ausgeprägte Bildungs- und Forschungsstruktur aus. Es gebe ein ausgebildetes Netzwerk von Akteuren und branchenübergreifende Netzwerkstrukturen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Freizeit und lebenslangem Lernen sei in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet, außerdem werde damit eine hohe Lebensqualität verbunden. Das Bundesland verfüge über eine ausgeprägte Förderkulisse und einen soliden Landeshaushalt.

Schwächen:

Nach Ansicht der Mitglieder des Digitalisierungsbeirates des Landes Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2018 noch Bedarf beim Breitbandausbau und bei digitalen Kompetenzen. Insgesamt wurde Mecklenburg-Vorpommern ein geringer Digitalisierungsgrad sowie geringe Innovationsfreude und Innovationsfähigkeit zugesprochen. Der Fokus liege noch zu wenig auf der Gründerszene und der Grad für Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sei noch zu gering. Die Verwaltungsstrukturen seien noch zu wenig nutzerorientiert, der Förderrahmen noch zu starr und die Veränderungsbereitschaft zu zögerlich. Insgesamt wurden der hohe Abwanderungsgrad, die geringe Bevölkerungsdichte und die geringe Internationalisierung als Schwäche bewertet.

Chancen:

Der aktuelle Ausbau der Breitbandinfrastruktur wurde seitens des Digitalisierungsbeirates als Chance eingestuft. Die hohe Lebensqualität verbunden mit einer digitalen Erreichbarkeit könne eine Trendwende für Abwanderungen bzw. Rückkehrer bedeuten. Die Fläche und geringe Bevölkerungsdichte könnten ideale Bedingungen für Test-, Modell- und Erprobungsräume sein. Durch gutes Standortmanagement könnten Netzwerkstrukturen verbessert, Lösungen sichtbarer und adaptierbar sowie ein innovatives Image aufgebaut werden. Eine Stärkung der Vernetzung zu Wirtschaftsklustern böten für tradierte Wirtschaftszweige, wie Schiffbau, Landwirtschaft, Hafen- und Logistik neue Perspektiven.

Gefahren:

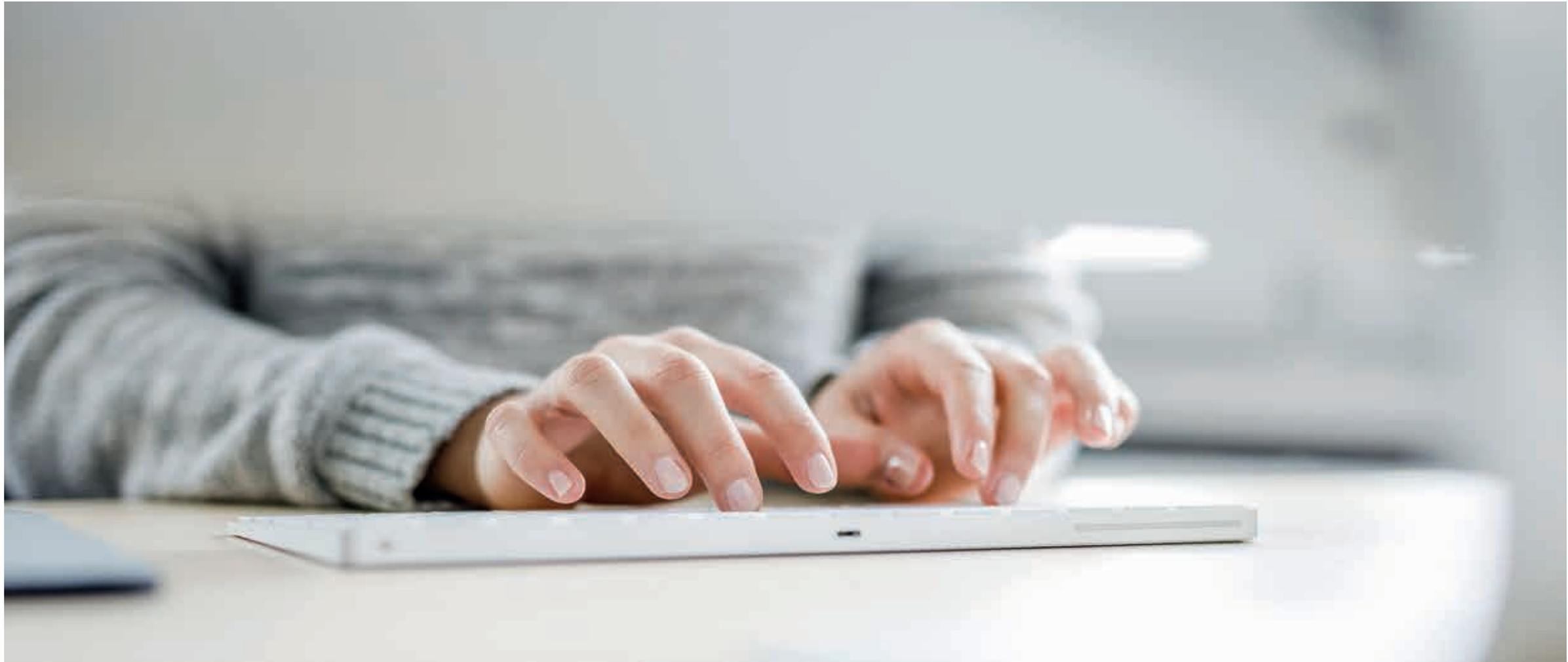
Hier hob der Beirat Trends wie Überalterung und Abwanderungen bzw. den demografischen Wandel hervor. Das Bundesland habe eine geringe Anziehungskraft für Unternehmen der Digitalisierungsbranche. Insgesamt sei die digitale Infrastruktur noch zu schwach ausgeprägt. Durch eine fehlende oder ineffiziente Vernetzung entstünden Inzellösungen. Mecklenburg-Vorpommern werde nicht als innovativ eingeschätzt, im Vordergrund stehen das Bundesland als Tourismusland mit analogen Angeboten. Für das Etablieren von digitalen Lösungen und Anwendungen biete das Bundesland mit seinen Unternehmen und Einwohnerinnen und Einwohnern eine zu geringe kritische Masse. Zudem sinke durch digitale Kommunikation die Anzahl an persönlichen Kontakten, eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Teilhabe.

STRATEGISCHE LEITGEDANKEN

Ziel der Landesregierung ist es, Mecklenburg-Vorpommern im laufenden Jahrzehnt als Land zum Leben und Arbeiten weiter zu entwickeln. Dazu soll die digitale Transformation beitragen, die nachhaltig, d. h. innovativ und ressourcenschonend, mit sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Akzeptanz erfolgen soll. Das impliziert die Ermöglichung einer digitalen Teilhabe, die Sicherung regionaler Resilienz, die Verstärkung regionaler Wertschöpfungsprozesse sowie die Schaffung und Sicherung moderner Arbeitsplätze, die Erleichterung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie die Erlangung digitaler Souveränität. Mit der Umsetzung der Digitalen Agenda 2018 bis ins Jahr 2021 wurden erste wichtige Impulse gesetzt. Im Fokus der Digitalen Agenda standen die Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kleinst-, Klein- und Mittelständischen Unternehmen, die Förderung der Impulsgeberinnen und Impulsgeber, wie die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes sowie Gründerinnen und Gründer, aber auch die Modernisierung der Landesverwaltung selbst.

Mit Blick auf das „Agenda-Schema MV“ verfolgt die Digitale Agenda 2018 bis 2021 **13 STRATEGISCHE LEITGEDANKEN:**

1. Für die Finanzierung der Digitalen Agenda muss ein entsprechender Finanzrahmen geschaffen werden, der sowohl Mittel der Europäischen Union, als auch Bundes- und Landesmittel miteinander vereint. Der Finanzrahmen unterliegt einer stetigen Prüfung und muss bei Bedarf angepasst werden.
2. Für die Ermöglichung einer digitalen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Verwaltungen des Landes bedarf es der Schaffung und Weiterentwicklung einer vernetzten und sicheren Infrastruktur. Diese umfasst sowohl den Breitbandausbau, den Ausbau des Mobilfunknetzes aber auch die bedarfsorientierte Einrichtung von W-LAN-Umgebungen.
3. Für den zukünftigen Erhalt von Wertschöpfungsprozessen in Mecklenburg-Vorpommern in den tradierten und zukünftigen Branchen, von der Industrie bis zu den Handwerks- und Gewerbe- sowie Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen ist ein besonderer Fokus auf die Verbesserung und Erleichterung von Innovationsprozessen zu legen. Dafür müssen in finanzpolitischer, wirtschaftspolitischer und rechtlicher Hinsicht entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.
4. Die Kleinst-, Klein- und Mittelständischen Betriebe bedürfen einer besonderen Unterstützung. Der Förderrahmen muss entsprechend angepasst werden, um insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, Investitionen und Innovationen zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen durch eine innovative Transferpolitik wissenschaftliche Errungenschaften und technologischer Fortschritt auch für diese Wirtschaftszweige nutzbar sein.
5. Für eine digitale Teilhabe ist die Förderung von digitalen Kompetenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Altersgruppen, im Bildungs- und im Weiterbildungsbereich wesentliche Voraussetzung.
6. Die Schaffung von Leuchtturmprojekten in Wissenschaft und Forschung, Verwaltung und Wirtschaft spielt eine besondere Rolle, um wesentliche Impulse für die digitale Transformation im Land zu setzen und die Adaption gefundener und eingesetzter digitaler Lösungen zu ermöglichen und zu evaluieren.
7. Besondere Impulse werden durch Gründerinnen und Gründer mit digitalen Ideen gesetzt. Die Förderung und Vernetzung von digitalen Talenten sollte ein Schwerpunkt sein.
8. Für die Schaffung von guten Bürgerservices mit erleichterten Verwaltungsleistungen ist sowohl eine Modernisierung der Verwaltung als auch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erforderlich.
9. Zur Erhöhung des Fach- und Expertenwissens, der Implementierung neuer Lösungen und Verbesserung des Wissensaustauschs wird eine entsprechende intelligente Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu innovativen und resilienten Ökosystemen angestrebt.
10. Durch die Änderungen des Nutzerverhaltens und der Kommunikation werden vernetzte digitale Plattformen an Bedeutung gewinnen, sowohl in wirtschaftlicher, rechtlicher als auch kultureller Hinsicht. Das Handeln der Landesregierung wird sich darauf einstellen.
11. Der Standort Mecklenburg-Vorpommern bedarf einer Attraktivitätssteigerung, auch als Innovationsstandort, um insbesondere neue Fachkräfte zu gewinnen und für neue Ansiedlungen sichtbar zu sein.
12. Mecklenburg-Vorpommern möchte sowohl bundesweit als auch im Ostseeraum neue digitale Impulse setzen. Die Maßnahmen, insbesondere die Vernetzungs- und Plattformvorhaben bedürfen einer internationalen Ausrichtung.
13. Für eine erfolgreiche und akzeptierte digitale Transformation ist die Schaffung von entsprechenden Partizipations- und Entscheidungsstrukturen unerlässlich.

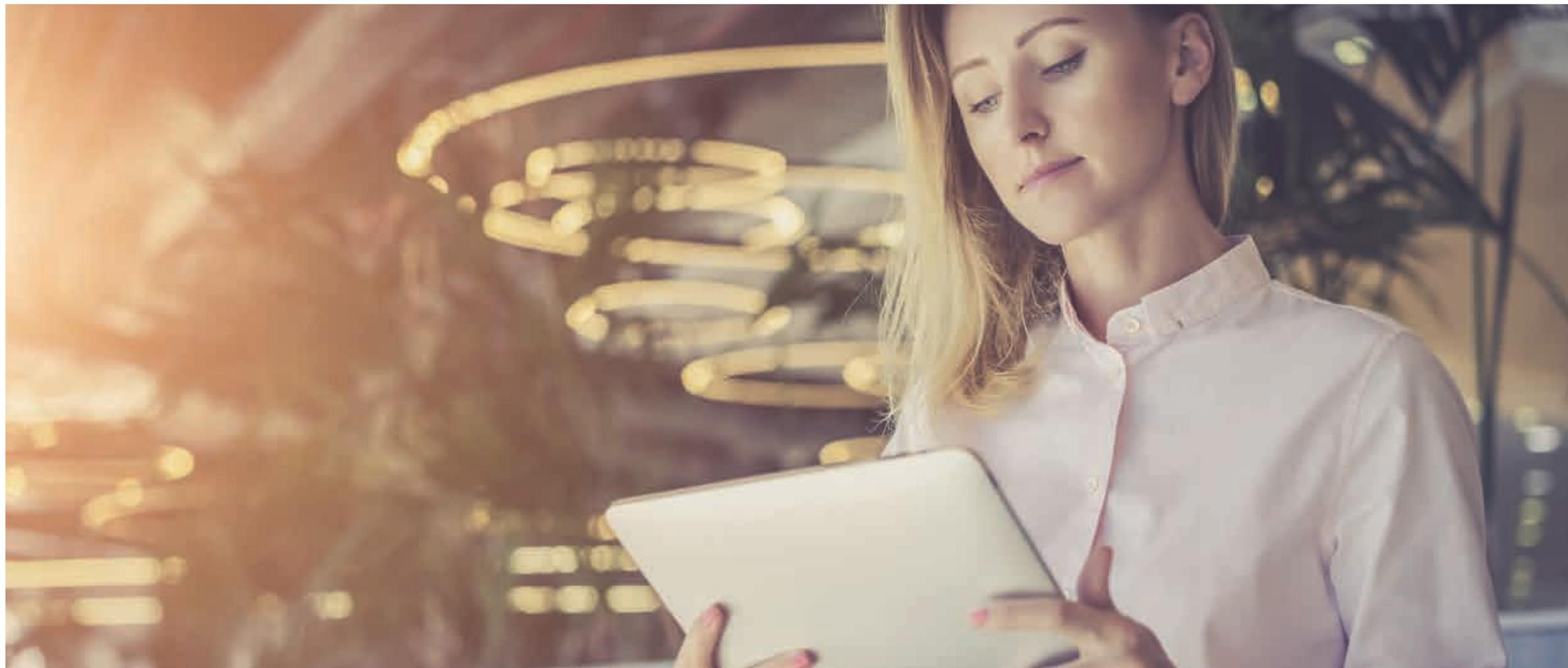




SCHWERPUNKTE DER LANDESREGIERUNG 2018-2021

Im Hinblick auf die strategischen Leitgedanken der Landesregierung definiert die Digitale Agenda daraus resultierend 15 Handlungsschwerpunkte. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse fließen in die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte mit ein.

1. FINANZRAHMEN DIGITALISIERUNG
2. INFRASTRUKTUR
3. BILDUNG IN SCHULEN UND KINDERTAGESFÖRDERUNG
4. WISSENSCHAFT
5. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ARBEIT
6. MODERNE GESUNDHEITSVERSORGUNG
7. PFLEGE
8. KINDER UND FAMILIEN
9. TOURISMUS
10. GASTRONOMIE UND HANDEL
11. KULTUR
12. LÄNDLICHER RAUM
13. DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG
14. „digitalesMV“ UND DIGITALER INNOVATIONSRAUM
15. SCHAFFUNG VON PARTIZIPATIONS- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN



1. FINANZRAHMEN DIGITALISIERUNG

Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Landesverwaltung wurden 2018 bis 2020 insgesamt rund 354 Mio. Euro eingesetzt. Hierin enthalten sind für alle Ressorts die Kosten für die verschiedenen Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung wie die Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs, die Entwicklung und Einführung eines neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Verfahrens (HKR-Verfahren) sowie der Unterhalt des Digitalfunks der Polizei. Im Rahmen der Digitalen Agenda wurden darüber hinaus bislang rund 9,4 Mio. Euro aufgewendet, weitere 30,6 Mio. Euro stehen für zukünftige Maßnahmen bereit.

Für die Verbesserung der Digitalisierung im Schulbereich erwartet das Land zudem in 2020 und 2021 insgesamt bis zu 40 Mio. Euro Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule, die vom Land in Höhe von rd. 4 Mio. Euro kofinanziert werden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt Schule weiter aufgestockt, um den gestiegenen Anforderungen an die Digitale Schule Rechnung zu tragen. Die hierfür erforderlichen Landesmittel im Umfang von 80 Mio. Euro stehen neben 40 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen an Hochschulen im Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ bereit.

Die Corona-Pandemie zeigt, dass zur dauerhaften Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung erhebliche Handlungsbedarfe im Bereich der Digitalisierung bestehen. Vor diesem Hintergrund sollen bis 2024 aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ 400 Mio. Euro bereitgestellt werden. Einen Schwerpunkt bildet die Maßnahme MV-PC, mit dem die Beschäftigten – soweit möglich und erforderlich – zum ortsunabhängigen Arbeiten befähigt werden sollen. Aus dem Digitalisierungspaket sind zudem zahlreiche Maßnahmen aus den Bereichen E-Akte, IT-Fachverfahren, IT-Sicherheit und weitere ressortübergreifende Infrastrukturdienste zu finanzieren. Schließlich werden Mittel für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zur Ver-

fügung gestellt. Darüber hinaus stellt der Bund auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens bis zu 154,9 Mio. Euro für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ zur Verfügung.

Zudem bildet der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im gesamten Land einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt von Bund, Land und Kommunen. So stellt der Bund nach dem aktuellen Stand rund 918 Mio. Euro für diesen Zweck zur Verfügung. Land und Kommunen ergänzen diesen Betrag mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von rund 516 Mio. Euro. Darüber hinaus werden Programme zur sogenannten „Nachverdichtung“ und „Graue Flecken“-Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband etabliert. Hierdurch können zusätzliche Kofinanzierungsverpflichtungen für Land und Kommunen entstehen.

Die Ausfinanzierung der Vorhaben erfolgt aus dem Sondervermögen „Breitbandausbau in MV“, dem neben der ursprünglichen Ausstattung von 507 Mio. Euro zusätzliche 200 Mio. Euro aus dem MV-Schutzfonds zugeführt werden. Die Refinanzierung des kommunalen Eigenanteiles, der durch das Land vorfinanziert wird, erfolgt wie auch bei dem ursprünglichen Bundesprogramm durch spätere Entnahmen aus dem Kommunalen Aufbaufonds (KAF) zugunsten des Sondervermögens „Breitbandausbau in MV“.

2. INFRASTRUKTUR

Breitbandausbau

Eine moderne Breitbandinfrastruktur ist in einer digitalen Welt unverzichtbar. Schnelles und sicher verfügbares Internet ist nicht nur für die Menschen Voraussetzung, um die Möglichkeiten der Digitalisierung (Kommunikation, Internet der Dinge) nutzen zu können, sondern auch

Anreiz für die Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen. Dazu ist der Ausbau mit Glasfaser ebenso notwendig, wie die flächendeckende Anbindung mit schnellen Mobilfunkverbindungen. Die Verfügbarkeit von WLAN kann einen Anreiz für Startups und Berufstätige bieten, aber ebenso die Attraktivität für den Tourismus erhöhen. Die aktuelle Corona Pandemie mit dem „Arbeiten von zu Hause“ oder auch dem „Homeschooling“ zeigen noch einmal deutlich den Bedarf an Bandbreite auf.

Zurzeit gibt der Breitbandatlas des BMVI folgende Versorgung zu Mecklenburg-Vorpommern an:

Aktuell verfügen knapp 76,2% der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download. In den Städten sind es bereits 97,9% der Haushalte, im ländlichen Raum dagegen nur knapp 51% der Haushalte. Gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen werden mit rund 1,45 Mrd. Euro Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s, gewerbliche und institutionelle Nutzer (z. B. Schulen) mit in der Regel mindestens 1 Gbit/s angeschlossen. Mit der Umsetzung der laufenden Förderprojekte werden die ländlichen Räume zu den Städten aufschließen und landesweit ein Versorgungsgrad von über 90% erreicht werden. Dabei setzen die Kommunen als Projektträger bisher ausschließlich auf reine Glasfasernetze bis ans Gebäude (FTTB/H), die auch deutlich höhere Geschwindigkeiten als 50 Mbit/s erlauben. So entsteht flächendeckend eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Mit der von der Bundesregierung angekündigten Anpassung der beihilfe-rechtlichen Aufgreifschwelle von derzeit 30 Mbit/s und der Fortsetzung des Bundesförderprogramms könnten zukünftig auch die kleinen und mittleren Städte vom Förderprogramm profitieren, die bisher wegen Überschreiten der Aufgreifschwelle nicht oder nur zum Teil gefördert werden durften.

Der von Bund und Land geförderte Breitbandausbau erfolgt landesweit in derzeit 98 Projektgebieten. Das Gesamtvolumen beträgt aktuell rund 1,45 Milliarden Euro.

Mit der Errichtung eines Sondervermögens zunächst in Höhe von 507 Millionen Euro hat das Land eine transparente Finanzierungsgrundlage für die Kofinanzierung der laufenden Projekte und für die Vorfinanzierung der jeweiligen kommunalen Eigenanteile durch das Land geschaffen. Bei Bedarf (zum Beispiel durch das angekündigte Folgeprogramm des Bundes) können dem Sondervermögen weitere Mittel zugewiesen werden.

89 Projektgebiete, davon 14 in Vorpommern-Rügen, 14 in Nordwestmecklenburg, 18 in Ludwigslust-Parchim, 16 im Landkreis Rostock, 15 in Vorpommern-Greifswald und 12 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben einen endgültigen Zuwendungsbescheid erhalten und werden von einem Telekommunikationsunternehmen umgesetzt. Bei all diesen Projekten handelt es sich um einen reinen Glasfaserausbau bis zum Gebäude beziehungsweise bis zur Wohnung (FTTB/H). Im Auswahlverfahren und vorläufig bewilligt sind 30 Projektgebiete, davon beziehen sich 7 Gebiete auf die Stadt Rostock und 7 Gebiete auf die Stadt Schwerin. Die Projektgebiete Neubrandenburg, Teterow und Neustrelitz befinden sich im Eigenausbau.

Bisher sind 76.171.980,45 € aus dem Landeshaushalt ausgezahlt worden. Dies sind in den Jahren:

JAHR	2017	2018	2019	2020
Haushaltsmittel	261.146,00 €	2.315.666,08 €	26.144.466,79 €	47.450.701,58 €

In Bezug auf die Digitale Agenda befindet sich der Breitbandausbau im Zeitplan. Die Verzögerung gegenüber dem früheren Termin der Bundesregierung, bis Ende des Jahres 2018 eine flächendeckende Breitband-

versorgung sicherzustellen, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sich sowohl das Förderverfahren selbst, als auch die Umsetzung der Projekte in der Praxis als deutlich komplexer und zeitaufwändiger erwiesen haben, als dies zu Beginn des Programms im Jahre 2015 angenommen wurde. Dies ist unter anderem auf das sehr komplizierte Antragsverfahren des Bundes oder auf Vergaberügen durch unterlegene Telekommunikationsunternehmen im Auswahlverfahren zurückzuführen.

Mobilfunknetze

Eine moderne und leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur bildet die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Versorgung mit einem leistungsstarken Mobilfunknetz ist in den vergangenen Jahren auch aus Sicht der Menschen immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge geworden. Diesem Aspekt wird auch in der sich gegenwärtig noch im Abstimmungsverfahren befindlichen Novelle des Telekommunikationsgesetzes Rechnung getragen. Der Entwurf soll neben der Förderung eines nachhaltigen und beschleunigten Netzausbaus auch den Zugang aller Teile der Bevölkerung zu diesen Netzen und die Versorgung mit den für eine Teilhabe erforderlichen Diensten sicherstellen.

Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt grundsätzlich marktgetrieben. Darüber hinaus übernehmen die Mobilfunknetzbetreiber mit dem Erwerb der Frequenznutzungsrechte auch Ausbauverpflichtungen, die sogenannten Versorgungsaufgaben. Mit den Versorgungsaufgaben der Frequenzauktion 2015 wurden die Mobilfunknetzbetreiber (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH) verpflichtet bis Ende 2019 jeweils eine Netzabdeckung mit einer mobilfunkgestützten Breitbandversorgung von 50 Mbit/s und mehr für mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent bundesweit zu erreichen. Dieses Versorgungsziel wurde nach Einschätzung

der Bundesnetzagentur zum Jahresende 2020 weitestgehend erreicht. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) wurde die Verpflichtung zur vollständigen Mobilfunkabdeckung vorgegeben, dieses Ziel konnte bisher jedoch noch nicht vollständig erreicht werden.

Im Rahmen der Frequenzauktion 2019 wurden die Mobilfunknetzbetreiber (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH) verpflichtet, die Versorgung von mindestens 98 % der Haushalte in jedem Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s im Antennensektor bis Ende 2022 sowie der Verkehrswege bis Ende 2022 bzw. 2024 zu erreichen. Die Mobilfunknetzbetreiber (außer Drillisch Netz AG) haben im November 2019 eine Kooperation zum beschleunigten Netzausbau entlang der Verkehrswege vereinbart.

Die im Jahr 2019 versteigerten Mobilfunkfrequenzen (2 GHz und 3,6 GHz-Frequenzen) enthalten auch ein für die 5G-Nutzung geeignetes Frequenzband. Dabei handelt es sich um ein Spektrum, welches aufgrund der möglichen Bandbreiten sehr hohe Datenraten erreichen kann. Eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung, auch mit 5G-Standard, ist ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land und ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird eine Strategie für die schrittweise Einführung von 5G angestrebt, die sowohl Pilotprojekte für Ballungszentren aber auch Lösungen für Anwendungen in ländlichen Regionen berücksichtigt.

Gleichzeitig gibt es in der Öffentlichkeit und in den Medien vermehrt Diskussionen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks. Um möglichst transparent und umfassend zu allen Facetten, die mit dem Ausbau des Mobilfunks verbunden sind, zu informieren, wurde seitens

des Bundes im Dezember 2020 die Kommunikationsinitiative „Deutschland spricht über 5G“ gestartet. Sie soll insbesondere der Unterstützung der Kommunikation der öffentlichen Verwaltungen mit den Bürger:innen dienen und bestehende Bedenken gegen den Mobilfunkausbau reduzieren. Zur weiteren Unterstützung bietet auch das Bundesamt für Strahlenschutz seit Sommer 2020 die Möglichkeit, sich fachlich fundiert über das Thema Strahlenschutz beim Mobilfunkausbau zu informieren.

Die vollständige Umsetzung der Versorgungsaufgaben, wird für eine weitere Verbesserung der Netzabdeckung sorgen und zu einer deutlichen Reduzierung der gegenwärtig noch bestehenden „weißen Flecken“ führen.

Aber auch nach der vollständigen Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen 2015 und 2019 wird es weiterhin „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung der Haushalte in den Flächenländern geben. Dafür bedarf es einer Lösung. Die Landesregierung setzt sich daher, auch auf Bundesebene, für den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat als ein zentrales Element der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung zur Schließung von Versorgungslücken, den Entwurf einer Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“, veröffentlicht, die bereits der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurde. Durch den Bund soll im Ergebnis ein Mobilfunkförderprogramm aufgelegt werden, mit dessen Hilfe privatwirtschaftlich agierende Unternehmen – die Mobilfunkstandorte bauen, betreiben und sie Mobilfunknetzbetreibern zur Nutzung überlassen (Standortbetreiber) – antragsberechtigt sein sollen. Ebenfalls antragsberechtigt sollen Mobilfunknetzbetreiber sowie Verbände aus Standortbetreibern und / oder Mobilfunknetzbetreibern werden. Wesentlich ist aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern, dass die Möglichkeit besteht, in einem ähnlichen Umfang, wie im Bereich der Breitbandförderung, von

einem neu aufgelegten Förderprogramm zu profitieren.

Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es, eine flächendeckende adäquate Mobilfunkversorgung zur Verbesserung des Sprachmobilfunks und der mobilen Datennutzung zu gewährleisten. Angestrebt wird hier mindestens ein LTE bzw. 4G Standard.

Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhöht, die Lebensqualität der Menschen verbessert und insbesondere die ländlichen Räume gestärkt werden. Der aktuelle Stand der Masten- und Sendeanlageninfrastruktur der Mobilfunkanbieter lässt jedoch eine flächendeckende Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhindern einen lückenlosen Ausbau durch die kommerziellen Mobilfunkbetreiber.

Die Versorgungslücken sollen unter anderem durch den Aufbau einer öffentlichen Funkmasteninfrastruktur geschlossen werden. Für die Errichtung der passiven Infrastruktur wurde im August 2020 die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Diese wird zukünftig die noch zu errichtenden Funkmastenanlagen an die kommerziellen Mobilfunkanbieter für den Aufbau und Betrieb ihrer Sendeanlagen vermieten. Hierbei soll es jedem interessierten Telekommunikationsunternehmen diskriminierungsfrei ermöglicht werden, die eigene aktive Funktechnik auf den Funkmasten zu installieren und hierdurch das eigene Mobilfunknetz zu verbessern.

Es wird damit gerechnet, dass die für die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit der Funkmasteninfrastrukturgesellschaft aufgrund der Regelungen in den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erforderliche beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission ggf. im ersten Halbjahr 2021 erteilt werden könnte.

Öffentliches WLAN

Öffentliches WLAN wird in Mecklenburg-Vorpommern bisher nur vereinzelt angeboten. Mit dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um öffentliche WLAN-Hotspots im Land zu fördern. So wird unter anderem der Aufbau eines WLAN-Netzes in der größten erhaltenen Klosteranlage Mecklenburg-Vorpommerns dem Kloster Dobbartin mit 68.000,00 EURO gefördert.

Darüber hinaus besteht mit der Initiative WiFi4EU der Europäischen Union eine Fördermöglichkeit für Gemeinden. Die Installation der Hotspots soll sich auf Zentren des öffentlichen Lebens, wie z. B. Marktplätze, Rathäuser, Bibliotheken, Krankenhäuser und Museen fokussieren. Interessierte Gemeinden können sich über das Antragsportal <https://www.wifi4eu.eu> registrieren. Die einzelnen Projekte können mit bis zu 15.000 EUR gefördert werden, hierfür werden entsprechende Vouchers ausgereicht. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher über 40 Gemeinden registriert, die bei der Antragstellung vom Breitbandkompetenzzentrum M-V unterstützt werden.

Des Weiteren hat die Studie zur „Standortbestimmung von WLAN-Hotspots in Tourismusregionen von Mecklenburg-Vorpommern“ (2019) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in den Tourismusregionen des Landes 234 mögliche Standorte für WLAN-Hotspots untersucht. Auf diesen Bereich wird beim Schwerpunktbereich Tourismus noch einmal gesondert eingegangen.

Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern

Die Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV) – <https://www.laiv-mv.de/gdimv> – ist Teil der digitalen Infrastruktur des Landes. Sie hat das Ziel, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel

verfügbar zu machen und dadurch Entscheidungsprozesse in allen fachlichen Anwendungsbereichen zu unterstützen. Die GDI-MV ist Bestandteil der Geodateninfrastruktur Deutschland, ein gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Geodaten auf standardisierte und einfache Weise über das Internet bereitzustellen. Beide Infrastrukturen sind eingebunden in die durch die INSPIRE-Richtlinie geschaffene europäische Geodateninfrastruktur.

Die GDI-MV setzt sich aus zentralen technischen Komponenten sowie aus einem organisatorischen Netzwerk zusammen. Auf Basis von nationalen Strategien und unter Verwendung internationaler Standards werden die zentralen technischen Komponenten der GDI-MV vom Landesamt für innere Verwaltung bereitgestellt und weiterentwickelt. Verfügbar sind derzeit:

- das „GeoDatacenter.MV“ als Weboberfläche für die Datenübergabe und -aktualisierung,
- die Geodatenviewer „GAIA-MVprofessional“ und „GAIA-MVlight“ als WebGIS zur Visualisierung, Bearbeitung und weiterführenden Nutzung von Geodaten. Auf Grundlage der GDI-MV-Standardinstallationen können durch Ergänzung von speziellen Funktionen, Daten und Layouts eigene Geofachanwendungen (Fachapplikationen) konfiguriert werden.
- der Geocodierungsdienst „GeoCoding.MV“ und der „Koordinatenviewer“ für die Georeferenzierung oder die Geocodierung von Geofachdaten,
- das Metadateninformationssystem „GeoMIS.MV“ zur Erfassung und Aktualisierung von Metadaten,
- die „Nutzer- und Rechteverwaltung“ für die Verwaltung von registrierten Nutzern sowie für die Einrichtung von Mandantschaften

zur Verwaltung von Nutzerrechten,

- das Geodatenportal „GeoPortal.MV“ zur Veröffentlichung und Bereitstellung von Metadaten, Geodaten, Geowebdiensten und Geofachanwendungen,
- die „Ortssuche“ für die Recherche in ortsbezogenen Datenbeständen und
- die „Themensuche“ für die Recherche im Metadatenbestand des GeoMIS.MV sowie in weiteren Metadateninformationssystemen.

Durch das Landeskabinett wurde bereits 2016 ein Interministerieller Ausschuss zur Koordinierung ressortübergreifender Maßnahmen der Geodateninfrastruktur und der Umsetzung der europäischen Richtlinie INSPIRE im Land eingerichtet. Das Landesamt für innere Verwaltung nimmt die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen nach § 13 Geoinformations- und Vermessungsgesetz (Geo-VermG M-V) wahr.

Als ein aktuelles Beispiel zur Nutzung von Geodaten kann die Bereitstellung der Lage der Impfbereitstellungen des Landes durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über eine Anwendung des GeoPortal.MV benannt werden:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zu-Corona-Virus-Testzentren/>

Weitere Themenkarten, wie z.B. Schulstandorte, werden für die Nutzer unter: <https://www.geoportal-mv.de/portal/> bereitgestellt.

3. BILDUNG IN SCHULEN UND KINDERTAGESFÖRDERUNG

„Die Digitalisierung ist für den gesamten Bildungsbereich Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil in diesem Transformationsprozess die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neu gestaltet, als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen. Dazu zählen auch die infrastrukturellen, rechtlichen und personellen Rahmenbedingungen“.^[5]

Bildung ist der Schlüssel, dass der Mensch sich die Technik erschließen, die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Innovationen nutzen und weiterentwickeln, aber auch die Technik beherrschen kann. Dazu gehört zuvorderst die Kompetenz, mit der Medienvielfalt umzugehen.

Da die Digitalisierung alle Lebensbereiche umfasst und die Kinder von klein auf an mit den digitalen Medien und Werkzeugen in Berührung kommen, sollten durch eine pädagogische Begleitung schon frühzeitig die Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt entwickelt werden, auch die, die eine kritische Reflektion in Bezug auf den Umgang mit Medien und über die digitale Welt ermöglichen.

Kindertagesförderung – Frühkindliche Bildung

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) die Bildungs- und Erziehungsbereiche der frühkindlichen Bildung und der Förderung der Kinder im Hortbereich erweitert und den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft angepasst. „Medien und digitale Bildung“ wurde als neuer

Bildungs- und Erziehungsbereich aufgenommen (§ 3 KiföG M-V). Dieser wird in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V, die für alle pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen in M-V verbindlich ist, in seiner theoretischen Dimension erklärt und handlungsleitend ausgeführt. In Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald, dem Medienzentrum Greifswald e.V. und den Medienschaffenden im Bundesland werden Fachtage und Fort- und Weiterbildungen organisiert, um die pädagogischen Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen bei der Umsetzung medialer Bildungsangebote für die Kinder zu unterstützen.

Digitalisierungsstrategie Schule

Eine gleichberechtigte und eigenständige Teilhabe am beruflichen und privaten Leben setzt digitale Kompetenzen voraus. Eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung ist es deshalb, die Digitalisierung optimal für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler einzusetzen, um ihnen die besten Bildungs- und damit auch Lebenschancen zu ermöglichen. Daher sollen alle Schülerinnen und Schüler nicht nur vergleichbare Inhalte in der Schule lernen, sondern auch eine vergleichbare technische Ausstattung in allen Schulen vorfinden. Das gilt ebenso für die Lehrkräfte, die über eine Technik verfügen sollen, die flexibles Arbeiten und sichere Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten erlaubt. Zentrale IT-Dienstleistungen verringern nicht nur den Verwaltungsaufwand für Lehrerinnen und Lehrer. Geräte und Programme erleichtern ihnen die Arbeit und sorgen dafür, dass sie sich auf die pädagogische Arbeit konzentrieren und gleichzeitig die technischen Datenschutzerfordernisse einhalten können.

Die Ziele für den Bereich Digitalisierung in der Schule sind:

- Schülerinnen und Schüler mit den erforderlichen Kompetenzen für ein
- selbstbestimmtes Leben ausstatten
- Infrastruktur & technische Ausstattung weiterentwickeln
- Technischen Service und Support sichern
- Medienkompetenz erwerben
- Lehrerqualifizierung vorantreiben

Mit den drei Säulen Unterricht, IT-Infrastruktur und Ausstattung sowie Qualifizierung gestaltet die Landesregierung die Digitalisierung an den Schulen vorausschauend, aufeinander aufbauend und nachhaltig. Grundlage ist die Digitalisierungsstrategie für die Schulen, die alle Partner einbezieht.

Ausgewählte Maßnahmen

Schüler:innen sollen verstärkt Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien erlangen. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ist in M-V der fächerübergreifende Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ in Kraft getreten. Der Rahmenplan zeigt Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten auf, wie Schüler:innen die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Der Rahmenplan führt für die Kompetenzen verschiedene Leitfächer auf. Der Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ist als Übergangsrahmenplan gedacht und gilt zunächst für alle Schularten, Fächer und Jahrgangsstufen. Schritt für Schritt ist das Land dabei, die etwa 150 Rahmenpläne zu überarbeiten, um die Vorgaben des Rahmen-

plans „Digitale Kompetenzen“ in die einzelnen Rahmenpläne zu integrieren.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde in M-V das Fach „Informatik und Medienbildung“ als durchgängiges, verbindliches Unterrichtsfach eingeführt. Damit wurde ein wichtiger Baustein für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in den Fächerkanon aufgenommen, der für den Umbruch, in dem sich unsere Gesellschaft befindet, existenziell ist.

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützen Bund und Länder die Schulträger, um die Schulen in Deutschland digital besser auszustatten. Bundesweit stehen über den DigitalPakt fünf Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern erhält davon bis Ende 2024 insgesamt rund 100 Millionen Euro. Darüber hinaus übernimmt das Land 10 Prozent als Kofinanzierung und bringt damit noch einmal ca. 10 Millionen Euro ein. Die Förderung begann im Jahr 2019. Die Förderreihenfolge wurde auf Basis von Indikatoren, wie z.B. des voraussichtlichen Glasfaseranschlusses und der zu fertigenden Medienbildungskonzepte der Schulen und Medienentwicklungspläne der Schulträger, seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit den kommunalen Schulträgern einvernehmlich abgestimmt.

Bund und Länder haben 2020 ergänzend zum DigitalPakt ein Sonderförderprogramm für mobile Endgeräte aufgelegt, damit die Schulen bedürftigen Schülerinnen und Schülern Leihgeräte zur Verfügung stellen können. Bundesweit wurden vom Bund dafür 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das Land M-V hat davon 10 Millionen Euro erhalten und 1 Mio. Euro aus Landesmitteln kofinanziert.

Ebenfalls ergänzend zum DigitalPakt haben sich Bund und Länder auf ein Administratorenprogramm verständigt: Mit dieser Förderung können IT-Administratorinnen und Administratoren ausgebildet und finanziert werden, die sich an den Schulen vor Ort um die Technik kümmern und



bei technischen Herausforderungen schnell reagieren können. Wie die Schulträger die Mittel für die IT-Fachkräfte beantragen können, regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einer Förderrichtlinie.

Der Bund stellt weiterhin ergänzend zum DigitalPakt für die Anschaffung digitaler, schulgebundener Endgeräte insgesamt weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung. In Mecklenburg-Vorpommern stehen über dieses Programm 11 Millionen Euro bereit – 10 Millionen Euro vom Bund und eine Million Euro Kofinanzierung durch das Land. Darüber hinaus hat die Landesregierung in den nächsten Jahren weitere Millionen für die Anschaffung von Endgeräten eingeplant.

Neben dem inzwischen weithin bekannten Unterrichtshilfenportal MV, welches Lehrkräften einen Fundus mit 16.000 Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtsvorbereitung anbietet, stehen weitere Portale zur Verfügung.

Das Lernen mit digitalen Medien an den Schulen ist im Jahr 2020 einen großen Schritt vorangekommen. Allen Schulen steht das cloudbasierte, interaktive Lernmanagementsystem „itslearning“ zur Verfügung, mit dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern über viele Funktionen miteinander kommunizieren können. Auch die Möglichkeit für das Durchführen von Videokonferenzen ist gegeben. Das Programm steht seit Mitte Mai 2020 allen Schulen kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig.

Das neu angeschaffte Lernmanagementsystem „itslearning“ wurde um eine Medienschnittstelle (Edupool 3.0) erweitert, über die die FWU-Mediathek sowie das Brockhaus Serviceangebot kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Mediathek enthält neue Filterfunktionen für die Mediensuche sowie eine Reihe neuer Inhalte wie z. B. die tagesaktuellen Angebote der NDR-Mediathek, alle Schulfernsehsendungen und vieles mehr. Weiterhin steht mit MUNDO – die offene Bildungsdatenbank der Länder – zur Ver-

fügung. Die Bildungsdatenbank wurde im Auftrag der 16 Länder durch das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) als ländergemeinsames Medienportal konzipiert. Das Portal wird über den DigitalPakt Schule finanziert und stellt allen pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern qualitativ und lizenzrechtlich geprüfte Unterrichtsmedien frei zugänglich zur Verfügung.

Das Integrierten Schulmanagementsystems „ISY M-V“ ist die Lösung zur Organisation des Schulbetriebs und des Unterrichts. Ziel ist es, unterschiedliche Programme wie beispielsweise Schulstundenplaner, Lehrpersonalverwaltung oder Kommunikationswege für Schule und Eltern in dieser landeseinheitlichen Lösung zu integrieren. Mithilfe von ISY sollen alle, die an den Schulen beschäftigt oder mit der Bildungsadministration befasst sind, sicher und bequem alle Daten rund um Unterricht und Schule pflegen oder abrufen können. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass alle Daten immer nur einmal eingegeben werden müssen und dann für alle erforderlichen Dienste zur Verfügung stehen.

Im Nachtragshaushalt 2020/2021 sind zusätzlich 80 Millionen Euro für die Digitalisierung an den Schulen eingeplant. Damit setzt die Landesregierung ein wichtiges Zeichen und zeigt, dass die Bildungspolitik absolute Priorität hat. Diese Mittel sind für verschiedenen Maßnahmen vorgesehen, z.B. eine Ausweitung von Online-Fortbildungen für Lehrkräfte, der Aufbau einer Fortbildungsdatenbank, der weitere Ankauf von Unterrichtsmaterialien oder die Einrichtung eines Schulmedienzentrums.

Außerdem soll Mecklenburg-Vorpommern eine digitale Landesschule erhalten. In der bisherigen Schullandschaft ist das etwas ganz Neues. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur will auf Basis des Schulgesetzes eine Schule neuer Art ohne Schulhaus errichten. Langfristig soll ein vollwertiges Unterrichtsangebot „online“ entstehen. In der digitalen Landesschule sollen zunächst für ausgewählte Fächer und Klassenstufen

Unterrichtseinheiten entwickelt und digital bereitgestellt werden. Schülerinnen und Schülern können diese dann in kurzen Phasen des Fernunterrichts oder bei Unterrichtsausfall nutzen. Nach und nach soll ein vollständiges Portfolio entstehen, das den ganzen Stundenplan abdeckt. Dann können sich Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort zuschalten und ein echtes, wenn auch digitales, Unterrichtsangebot wahrnehmen.

4. WISSENSCHAFT

Hochschule und Wissenschaft

Die Hochschulen des Landes befassen sich mit den vielfältigen Fragen der Digitalisierung. Sie implementieren in unterschiedlicher Ausprägung digitale Methoden in Forschung und Lehre und bearbeiten die Folgen des Digitalen Wandels innerhalb ihrer Fachwissenschaften. Beispielhaft sei hier das Institut für Informatik der Universität Rostock, das Fern- und Online-studienangebot der Hochschule Wismar in Zusammenarbeit mit der Wings GmbH sowie die Digitalisierung innerhalb beider Universitätsmedizinen genannt. Im Rahmen der Digitalen Agenda wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die diesen Prozess unterstützen.

Digitalisierung in Studium und Lehre – Medienpädagogik

Zur Stärkung der Lehrerbildung wurden zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock eingerichtet. Die notwendigen Teilzielvereinbarungen mit den beiden Universitäten sind abgeschlossen und die Planstellen in den Stellenplänen der Hochschulhaushalte eingerichtet. Beide Stellen wurden besetzt. Mit der im Dezember 2020 unterzeichneten Zielvereinbarung mit den Hochschulen wurde die Möglichkeit geschaffen die Juniorprofessoren nach der Bewährungszeit zu verstetigen.

Digitalisierung in Studium und Lehre – Programm „Digitale Lehre“

Mit dem Programm „Digitale Lehre“ soll der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen des Landes forciert werden. Das Programm hat dabei Antriebscharakter. Die Modellvorhaben sollen im Falle des Erfolges in der Lehre dauerhaft verstetigt werden. Die Bescheide sind im Sommer 2019 vollständig ergangen und die Projekte/ Maßnahmen befinden sich in Umsetzung an den Hochschulen. Insgesamt wurden 26 Einzelvorhaben, z.B. „Digital Lehren – Kompetenzaufbau durch fakultäts- und phasenübergreifende Medienbildung im Lehramtsstudium“, „Virtuelles Labor“ oder „Lernfabrik Industrie 4.0“ ausgewählt.

Digitalisierung in der Forschung – Wettbewerbsaufruf (WBA) „Digitalisierung in der Forschung“

Das Land stellte für den dritten WBA mindestens 9,25 Millionen Euro aus Landes- und EU-Mitteln zur Verfügung, um in einem wettbewerblichen Verfahren besonders herausragende Forschungsprojekte im Bereich „Digitalisierung in der Forschung“ zu fördern. Innerhalb eines qualifizierten Auswahlverfahrens konnten sich vier Verbände mit insgesamt 22 Teilprojekten für eine Förderung qualifizieren. Die derzeitige Laufzeit der Projekte ist vom 01.07.2019 bis 30.09.2022 vorgesehen.

Ab 01.07.2019 wurden folgende Vorhaben gefördert:

„NEISS – Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern“, Universität Rostock;

„DIG-IT! – Digitalisierung natürlicher Komplexität zur Lösung gesellschaftlich relevanter ökologischer Probleme“, Universität Greifswald;

„E-BRAIN – Evidenz-basierte Robot-Assistenz in der Neurorehabilitation“, Universitätsmedizin Greifswald;

„DiGi-Care – Digitales Trainieren von Pflege- und Gesundheitsmanagement“, Universität Rostock

In den Forschungsvorhaben können junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler bis zu 39 Monate gefördert werden, mit dem Ziel, durch exzellente Forschung ihr Qualifikationsniveau zu erhöhen.

Schulgesetzes eine Schule neuer Art ohne Schulhaus errichten. Langfristig soll ein vollwertiges Unterrichtsangebot „online“ entstehen. In der digitalen Landesschule sollen zunächst für ausgewählte Fächer und Klassenstufen Unterrichtseinheiten entwickelt und digital bereitgestellt werden. Schülerinnen und Schülern können diese dann in kurzen Phasen des Fernunterrichts oder bei Unterrichtsausfall nutzen. Nach und nach soll ein vollständiges Portfolio entstehen, das den ganzen Stundenplan abdeckt. Dann können sich Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort zuschalten und ein echtes, wenn auch digitales, Unterrichtsangebot wahrnehmen.

Digitalisierung in der Forschung – Digitalisierung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft

Bund und Länder haben am 28. Juni 2019 im Ausschuss Fraunhofer-Gesellschaft der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz das Konzept und die gemeinsame Finanzierung zur Initiative „Smart Ocean“ und damit den Aufbau und die gemeinsame Finanzierung der Strukturen für den OceanTechnologyCampus (OTC) am Standort Rostock beschlossen. Damit wird der Aufbau eines neuen Instituts der Fraunhofer-Gesellschaft ermöglicht.

Das Herzstück bildet das DigitalOceanLab. Dies wird mit seeseitiger und landseitiger Infrastruktur einschließlich eines neuen Institutsgebäudes am

Rostocker Fischereihafen errichtet. Die landesseitige Finanzierung für die Investition und für Forschungsprojekte ist über das sogenannte Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik (PMO) sowie Haushaltsmittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgesichert. Bereits Ende 2019 hat die übergreifende Forschergruppe ihre Arbeit aufgenommen.

Weitere Maßnahmen

Auch abseits der in der Digitalen Agenda beschriebenen Maßnahmen ist die Digitalisierung ein zentrales Thema für die Hochschulen und Forschung im Land. Dafür seien folgende zwei Beispiele genannt.

Mit dem im Dezember 2020 verabschiedeten Nachtragshaushalt stellt die Landesregierung den Hochschulen zusätzlich 40 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierung zur Verfügung. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Distanzlehre z.B. für interoperable Lehr- und Lernplattformen, Lernsoftware, technische Ausstattung, Lizenzen, Support, Leistungsentgelte, etc. Darüber hinaus sollen notwendige Investitionen zur Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen erfolgen. Die Mittel sollen in den Jahren 2021 bis 2025 eingesetzt werden.

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden so besser für die digitale Lehre gerüstet sein und können neue Wege beschreiten.

Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und der Bund investieren in ein neues Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming. Der Bund wird 40 Millionen Euro tragen. Mecklenburg-Vorpommern und Bayern steuern in diesem Zeitraum jeweils 20 Millionen Euro hinzu. Das Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming knüpft an die laufenden erfolgreichen Forschungsaktivitäten im Land an und wird dem Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren Schub

geben. Das Fraunhofer-Zentrum wird den engen Austausch mit den Akteuren der Wirtschaft und Landwirtschaft suchen. Die Forschungseinrichtung wird von fünf Fraunhofer-Instituten getragen und organisiert sich in zwei eigenständige Teilinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Das neue Fraunhofer-Zentrum wird innovative Technologien für eine nachhaltige Landwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Saatgut bis zum veredelten Produkt, sowohl an Land als auch im Wasser und in der Luft erforschen und entwickeln.

Digitalisierung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe

Der Prozess der Digitalisierung verändert grundlegend die Lebens-, Bildungs- und Berufswelt. Diese Veränderungen sind nur mit einer guten Medienbildung und Medienkompetenz erfolgreich zu gestalten. Digitale Kompetenzen sind neben Rechnen, Schreiben und Lesen zur einer weiteren Kulturtechnik geworden.

Wie die digitale Transformation das gesamte Leben durchdringt, wird deutlich im veränderten Einfluss digitaler Medien auf gesellschaftliche Prozesse. Der Umbruch der Medienwelt von der analogen zur digitalen Nutzung ist bereits weit fortgeschritten. Generationenabhängig werden Medien unterschiedlich genutzt. Zur Information, zur Bildung und zur Unterhaltung sind Medienkompetenz unabdingbar geworden.

Dabei ist neben den Möglichkeiten des Zugangs zu Medien auch der kompetente Umgang mit diesen von essentieller Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in unserem Land. „Fake News“ und Verschwörungstheorien, die sich in sozialen Medien ungefiltert und unkommentiert verbreiten lassen, sind nur zwei wichtige Schlagworte, die deutlich machen, wie Digitalisierung Werte und Verhalten beeinflussen kann.

Die Landesregierung ist daher mit der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz bereits seit 2007 bestrebt, ressortübergreifend die Rahmenbedingungen zur Verstetigung der Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe anzunehmen und den Erfordernissen dieses Transformationsprozesses gerecht zu werden.

Mit einem Konzept zur Schaffung eines Landesmedienkompetenzzentrums erfüllt die Landesregierung einen Auftrag des Landtages zur nachhaltigen Verbesserung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern, welcher in der kommenden Legislatur konsequent weiterverfolgt werden soll.

5. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ARBEIT

Die Digitalisierung wird immer mehr zum zentralen Wachstumstreiber in allen Bereichen der Wirtschaft. Nahezu alle Branchen und Berufe sind von der Digitalisierung betroffen, wenngleich auch in unterschiedlicher Intensität. Die Digitalisierung muss dazu beitragen, die Wertschöpfung im Land zu erhöhen und auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ziel ist es, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Mecklenburg-Vorpommern so weiter zu entwickeln, dass für Unternehmen und Beschäftigte die Chancen des digitalen Strukturwandels (z.B. neue Arbeitsplätze für Fachkräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, hohe Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, berufliche Aufwärtsqualifizierung, verbesserte Unternehmens- und Sozialpartnerkultur) möglichst genutzt und die Risiken (z.B. Arbeitsplatzabbau, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit) minimiert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sieht für einen ersten Impuls insbesondere drei Schwerpunkte:

1. Anpassung und Überarbeitung der Förderkulisse für die Wirtschaft
2. Verbesserung der Kompetenzbildung für die Wirtschaftsbereiche
3. Stärkung der Startup-Szene

ANPASSUNG UND ÜBERARBEITUNG DER FÖRDERKULISSE FÜR DIE WIRTSCHAFT

Qualifizierungsrichtlinie

Insbesondere durch die Digitalisierung werden die Tätigkeiten zunehmend komplexer und wissensbasierter. Qualifizierung der Beschäftigten wird damit zu einem der wichtigsten Instrumente der Unternehmen zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie können Unternehmen Förderung für Fortbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten erhalten. Die Qualifizierungsrichtlinie wurde dahingehend erweitert, dass im Bereich der sogenannten unternehmensspezifischen Maßnahmen, Anträge nicht nur durch das verarbeitende Gewerbe, sondern auch durch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt – und damit auch aus den Bereichen Bau und Dienstleistungen mit überregionalem Absatz – gestellt werden können.

Förderung der KMU bei Erstinstellung von Hochschulabsolventen

Die Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Erstinstellung von Hochschulabsolventen mit technischem Abschluss wurde gleichermaßen vom verarbeitenden Gewerbe auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz erweitert, um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung zu erhöhen.

Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wurde dahingehend erweitert, dass Prozessinnovationen der gewerblichen Wirtschaft (vorher verarbeitendes Gewerbe) gefördert werden können. Neu ist, dass die Förderung einer Technikfolgenabschätzung möglich ist und dass als neuer Tatbestand bei KMU „Investitionen in Folge von Prozessinnovationen“ gefördert werden.

Förderung von kleineren Digitalisierungsinvestitionen

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern große Chancen für mehr Lebensqualität, effizienteres Wirtschaften und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle. Sie stellt potenzielle Gründer, Startups sowie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Land aber auch vor neue Herausforderungen. Zur Unterstützung hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation (DigiTrans-Richtlinie) aufgelegt. Fördermittel beantragen können Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu 50 Millionen Euro. Unterstützung in Form von nicht zurückzahlenden Zuschüssen gibt es für den Aufbau neuer, digitaler Geschäftsmodelle oder die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse. Außerdem sind Investitionen in die IT-Sicherheit und den Datenschutz zur Erhöhung des Digitalisierungsgrads förderbar. Die DigiTrans-Richtlinie ist am 22. Oktober 2018 in Kraft getreten.

VERBESSERUNG DER KOMPETENZBILDUNG FÜR DIE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“

Das Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“ bei der Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock soll Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit geben, Konzepte, Methoden und Verfahren zu erforschen und zu erproben sowie aufzuzeigen, wie durch sinnvolle Kombination von innovativen Technologien eine Fabrik der Zukunft gestaltet werden kann. Schwerpunkte sind unter anderem die Entwicklung von Großrobotern für Großstrukturen, Mensch-Roboter-Kollaboration, fahrerlose Logistikkonzepte, digitale Planung und Steuerung von Abläufen, der digitale Zwilling der Produktion.

Das Land unterstützt die Einrichtung und den Ausbau mit 13,7 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes. Die Gesamtkosten betragen ca. 17,9 Mio. Euro. Baubeginn war im März 2019, die voraussichtliche Inbetriebnahme ist im Mai 2021 geplant.

Kompetenzzentrum-Mittelstand 4.0

Das Konsortium des Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrums Rostock besteht aus 3 Projektpartnern und 4 Unterauftragnehmern, welche die Kompetenzen der Konsortialpartner ideal ergänzen.

Im Rahmen einer kostenneutralen Verlängerung wurde das Projektkonsortium (UMR, IIB, HOST plus Unterauftragnehmer) für die 2. Förderphase und die Aufgabenverteilung umstrukturiert. Die UMR übernimmt seit dem 01.10.2020 die Konsortialleitung anstelle der IT-Initiative MV, die zu diesem Zeitpunkt ausgeschieden ist. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt „Kompetenzzentrum-Mittel-

stand 4.0 digimed & tour“ in Rostock erhöht die digitale Kompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen und zeigt Möglichkeiten, Potentiale sowie Best-Practice Beispiele im Bereich der Digitalisierung in den Bereichen Medizintechnik und Tourismus auf.

Dabei stehen insbesondere eine innovative Digitalisierung und Vernetzung der regionalen Wirtschaft im Fokus. Die kleinen und mittleren Unternehmen des Bundeslandes MV sollen vor dem Hintergrund der digitalen Revolution und der Globalisierung der Wirtschaft in die Lage versetzt werden, ihre bestehenden Marktpositionen zu festigen und darüber hinaus auch weitere Geschäftsfelder zu erschließen. Das Kompetenzzentrum wird als Transferprojekt verstanden, welches Potentiale, Möglichkeiten und bereits vorhandene Best-Practice-Beispiele im Bereich der Digitalisierung für die avisierten Zielbranchen aufzeigt. Zielgruppe sind KMU, die sich momentan mit diesem Thema eher weniger auseinandersetzen, dies aber zukünftig verstärkt im Fokus haben, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Arbeit 4.0 – Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“

Das Arbeit 4.0 Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ mit dem Projekttitel „mv-works“ soll die Arbeitsmarktakteure im Land (Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern) bei der Gestaltung des digitalen Wandels unterstützen und dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern in einer digitalisierten Arbeitswelt („Employability“) zu verbessern und Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in Unternehmen zukunfts- und wettbewerbsfähig auszurichten.

Das Kompetenzzentrum ist Ansprechpartner für Beschäftigte, Arbeitgeber, Interessierte und stellt auf der Plattform mv-works.de Informationen zu Veränderungen der Arbeitswelt in Mecklenburg-Vorpommern

bereit. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist das Aufzeigen von betrieblichen Good-Practice-Beispielen im Land, die branchenübergreifende Vernetzung der Akteure und das Angebot von Veranstaltungen zum Informationsaustausch. Darüber hinaus begleitet das Kompetenzzentrum Veränderungsprozesse in Unternehmen.

Das Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ wird von den Sozialpartnern Nordmetall und IG Metall mit Unterstützung von DGB Nord sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände betrieben. Das Projekt hat im Mai 2019 begonnen. Im Rahmen der digitalen Agenda wurde für dieses Projekt eine dreijährige Anschubfinanzierung von 1 Millionen Euro bis 2022 eingeplant. Die genannten Sozialpartner beteiligen sich an dem Vorhaben mit zusätzlichen 106.000 Euro.

Anwendungszentrum KI und Data Science für das Land MV (AppHUB)

Die Künstliche Intelligenz (KI) und datengetriebene Anwendungen werden zunehmend als Grundlage neuer Dienstleistungen und Produkte gesehen. Das Anwendungszentrum soll Unternehmen den Zugang zu Kompetenzen auf diesem Gebiet erleichtern. Ziel des Innovationsberatungsdienstes ist der Technologietransfer und somit die Erleichterung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu Kompetenzen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) und datengetriebenen Prozesse über ein Anwendungszentrum. Das Zentrum ist im Aufbau befindlich.

STÄRKUNG DER STARTUP-SZENE

Beteiligungsfonds innoSTARTup

Im September 2018 wurde bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Fondsbewirtschafter das Programm innoSTARTup eingeführt. Mit dem Fondsvolumen in Höhe von

15 Millionen Euro (12,375 Mio. Euro EFRE-Mittel, 2,625 Mio. Euro des Fondsbewirtschafters) können neben den bewährten Finanzierungen von Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung auch digitale Geschäftsmodelle unterstützt werden. Gefördert werden kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründungen. Seit Bestehen des Programms konnten bereits 24 Unternehmen mit 33 Beteiligungen, still oder offen unterstützt werden. Insgesamt wurden bisher Beteiligungen in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro genehmigt.

6. MODERNE GESUNDHEITSVERSORGUNG

Richtig eingesetzt, kann mit digitaler Unterstützung die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung gestärkt werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Aufrechterhaltung des Angebotes an Leistungen der Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren zunehmend herausfordernder, insbesondere im ländlichen Raum. Seit Jahren werden innovative Lösungen im Land realisiert, um Lücken in der Versorgung zu schließen. Bereits heute sind IT-gestützte Systeme für Diagnose, Behandlung, Verwaltung und Abrechnung im Einsatz. Telemedizinisch basierte Netzwerke haben insbesondere in der aktuellen Pandemiesituation deutlich an Bedeutung und Akzeptanz gewonnen. Die Beteiligung des Landes an zum Beispiel folgenden zukunftsweisenden Projekten setzt ein positives Signal für die aktiven Akteure im Land, um die Dynamik bei den zu lösenden Herausforderungen weiter zu befördern:

Kompetenznetzwerk Pädiatrie

Zur Sicherung der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung wurde ein telemedizinisches Kompetenznetzwerk Pädiatrie unter Federführung der Universitätsmedizin Greifswald sowie eine Pädiatrische Portalpraxisklinik in Form einer Tagesklinik am Kreiskrankenhaus Wolgast eingerichtet.

Digitale Vernetzung

Komplexe Krankheitsverläufe erfordern oftmals spezielle und aufwendige Therapieverfahren. Nicht immer sind diese Therapieverfahren in jedem Krankenhaus verfügbar, sodass für eine optimale Patientenversorgung die Vernetzung der unterschiedlichen Kompetenzen einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Im Zentrum des Projektes TwIN-MoVe stehen gemeinsame teleintensivmedizinische Visiten der Universitätsmedizin Rostock und kooperierender Krankenhäuser mit ausgewählten Patienten, die sich in intensivmedizinischer Behandlung befinden.

Digitale Diagnostik

Die Behandlung von Patienten mit Sepsis ist zeitkritisch. Für die Diagnostik der Sepsis und eine gezielte antiinfektive Therapie spielt die Blutkulturdiagnostik eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Projektes „Digitale Prozessanalyse der Blutkulturdiagnostik beim Notfall Sepsis“ sollen die Schwachstellen aufgedeckt und damit die Voraussetzungen für die Optimierung des Prozesses Blutkulturdiagnostik sowie eine höhere Patientensicherheit geschaffen werden.

Digitale Beratung

Im Projekt „DiB M-V – Gemeinsame Digitale Beratung“ wird multimodal über moderne Medien ein neues, dialogisches Beratungsangebot für psychisch erkrankte Personen geschaffen.

Rollout Telenotarzt

Mit dem Rollout des Telenotarztes in Regionen des Landkreises Vorpommern-Rügen soll das bereits im Landkreis Vorpommern-Greifswald etablierte Telenotarztsystem im Rettungsdienstbereich kreisübergreifend in ländlichen (strukturschwachen) Räumen implementiert



werden. Durch die telemedizinische Ausrüstung der Rettungswagen können Notfallsanitäterinnen und -sanitäter den Notarzt per Video zuschalten.

Digitale Versorgungsorganisation

Ein landesweites, interdisziplinäres Versorgungsnachweissystem soll es ermöglichen, verletzte oder erkrankte Personen rasch den ihrem Krankheitsbild entsprechend geeigneten Behandlungseinrichtungen zuzuführen. Mit Hilfe einer webbasierten Anmeldung der Patienten durch den Rettungsdienst in der Klinik soll ein zeitlicher Vorlauf bei der Aufnahme erreicht werden. Zudem ermöglicht das Programm bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten eine telefonunabhängige, gezielte Information der Kliniken durch die Rettungsleitstellen.

7. PFLEGE

Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. elektronische Patientenakte), die intelligente und vernetzte Robotik und Technik (z.B. Service-, Transport- und Emotionsrobotik) und die Schaffung vernetzter Hilfs- und Monitoringsysteme (z. B. altersgerechte Assistenzsysteme für ein barrierefreies, selbstbestimmtes Leben) bieten Chancen für die Pflege und werden einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Arbeitsorganisation, Beschäftigten und Beschäftigung, Tätigkeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen haben.

Digitale Früherkennung

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung unterstützt diese Entwicklung im Bereich der Pflege aktuell insbesondere durch die Förderung des Projektes „Digitale Früherkennung und Belastungsminimierung in der palliativen Pflege“. Ziel ist unter anderem, be-

sonderen Belastungssituationen und Burn-Out- Situationen in der Pflege (Palliativmedizin) vorzubeugen und Arbeitsabläufe für die Pflegekräfte zu optimieren.

Dies soll im Rahmen einer Digitalisierung unter anderem durch die Erfassung der Laufwege in der Pflege, die Erfassung von biometrischen Parametern und Vitaldaten sowie die Dokumentation der alltäglichen Arbeitssituation erfolgen.

Für das interdisziplinäre Verbundvorhaben „Digitale Früherkennung und Belastungsminimierung in der palliativen Pflege“ mit einem Gesamtfördervolumen von 500.000 Euro erhalten die Universitätsmedizin Rostock und das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) seit Anfang des Jahres 2020 Zuwendungen in Höhe von jeweils ca. 250.000 Euro. Das Projekt hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

8. KINDER UND FAMILIEN

Kinderschutz – auch digital

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (SM) hat sich zum Ziel gesetzt, die Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Kinderschutz zu unterstützen. Dazu wurde die Start gGmbH beauftragt, eine Kinderschutz-App zu entwickeln, die auf den Inhalten der bereits erfolgreich erprobten „Checkliste Kindeswohlgefährdung“ basiert und darüber hinaus geeignete fachliche Hinweise zum Kinderschutz in die Anwendungssoftware integriert. Die App soll die Handlungssicherheit von Fachkräften im Umgang mit möglichen Kinderschutzfällen stärken. Die aktualisierte Fassung der Kinderschutz-App ist seit April 2019 auf der Homepage des Ministeriums abrufbar. Sie spiegelt das Verfahren nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz wider.

Die Kinderschutz-App wird kontinuierlich an die fachlichen Vorgaben und Nutzerbedürfnisse angepasst.

Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen zu bewältigen. Fort- und Weiterbildung gewinnt in diesem Kontext zunehmend an Bedeutung. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung strebt deshalb an, digitale Lehr- und Lernangebote für pädagogische Fachkräfte und Jugendämter in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte der Familienbildung aufzubauen. Wie wichtig es ist, die bestehenden Fortbildungsangebote durch Nicht-Präsenz-Angebote im Online-Bereich zu ergänzen, zeigen die aktuellen Herausforderungen der COVID-19 Pandemie.

Die Möglichkeiten der mediengestützten Fort- und Weiterbildung sind vielfältig. Sie eröffnen neue Wege zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Ihr Einsatz muss jedoch konzeptionell gut durchdacht werden. Insbesondere in der Kindertagespflege, in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in sehr notfallorientierten Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) ist es nicht immer angezeigt, durch Präsenzangebote fortzubilden. Vielmehr können durch digitale Angebote (wie z.B. eLearning, MOOCs, Videos, affiliate-Kurse, Webinars u.a.) zeitliche und räumliche Herausforderungen besser organisiert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelebt und die Medienkompetenz geschult werden. Der Auf- und Ausbau digitaler Lehr- und Lernangebote wird im Jahr 2020 über das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe Schabernack e. V. fortgesetzt. Grundlage ist ein Rahmenkonzept, das durch die oberste Landesjugendbehörde erarbeitet wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf drei Ebenen: (1.) die Fortbildung von hauptamtlich beschäftigten Bildungsreferentinnen und Bildungs-

referenten, (2.) die Schaffung und den Einsatz digitaler Bildungsformate und Bildungsmedien und (3.) die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur und Ausstattung.

Weiterentwicklung der Webseite „Familienbotschaft-MV“ zum Familienportal „Familieninfo-MV“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der fortschreitenden Bedeutung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung tragend, wurde die Webseite „Familienbotschaft-MV“ zum Familienportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt. Alle Bildungs- und Beratungsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren werden nunmehr lebens- und entwicklungsphasenbezogen dargestellt, wie zum Beispiel Übersichten zu den wichtigsten Leistungen für Familien, Regelungen und Downloads zum Familienrecht sowie zum Kinderschutz und Informationen über Unternehmen, die die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben in ihrer Unternehmensstrategie verankert haben sowie Möglichkeiten zum politischen und ehrenamtlichen Engagement. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Internetseite unter anderem auch in leichter Sprache angeboten werden.

9. TOURISMUS

Die stärkere Digitalisierung in der Tourismuswirtschaft ist eine wesentliche Forderung in der „Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern – Branche mit Zukunft gestalten“ (2018) und ein wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung des Inlandstourismus. Digitalisierung hat nicht nur das Buchungs- und Reiseverhalten grundlegend verändert, durch die weite Verbreitung mobiler Technik wird von vielen Gästen auch eine jederzeitige Verfügbarkeit des Internets vorausgesetzt. Die Reiseentscheidung wird somit maßgeblich von der

technischen Ausstattung des Urlaubsortes beeinflusst. Andererseits bietet die Digitalisierung gerade auch im Tourismus neue Möglichkeiten zur Information und Kommunikation von und mit Gästen.

Hotspots in Tourismusregionen „Tourismus-WLAN-in-MV“

Dort, wo Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes oder der Europäischen Union für die Einrichtung von öffentlich und kostenfrei zugänglichen WLANs (Hotspots) nicht greifen, hat das Land vorgesehen, themen- und regionenspezifische Hotspot-Standorte in Tourismusregionen zu ergänzen. Dazu wurden zunächst durch einen Gutachter in Abstimmung mit dem Landestourismusverband und den Regionalen Tourismusmarketingorganisationen entsprechende Standorte festgelegt. Das Gutachten lag im März 2019 vor. Auf dieser Basis erfolgte eine EU-weite Ausschreibung für die Hardware/Installation, Software und Betrieb/Service der insgesamt 260 WLAN-Hotspots. Der Zuschlag wurde im Oktober 2019 erteilt. Der erste Hotspot wurde am 16. September 2020 in Demmin eröffnet. Benutzt der Gast das Tourismus-WLAN, gelangt er auf eine Landing Page des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Diese ist speziell auf den touristischen Bedarf zugeschnitten und liefert dem Gast Informationen über lokale Besonderheiten, Ausflugsziele, kulinarische Spezialitäten und vieles mehr. Mit Stand vom 11.02.2021 waren 25 Standorte (z.B. das Müritzeum in Waren, das Salzmuseum in Bad Sülze und das Naturerbe Zentrum Rügen) online, 7 weitere (u. a. das Herrenhaus Vogelsang, das Schloss Bothmer und das Schloss Ludwigslust) stehen vor ihrer Fertigstellung. Bis Ende 2021 sollen alle Hotspots errichtet worden sein. Insgesamt stehen 500.000 Euro für die technische Einrichtung zur Verfügung.

10. GASTRONOMIE UND HANDEL

Digitaler Marktplatz und eShop des Landes

Online-Handel oder digital online zu sein, gehört für die meisten Händler und Gastronomen in Mecklenburg-Vorpommern bereits zur Selbstverständlichkeit. Bedingt durch den Corona-Lockdown ist es jedoch für die meisten Händler eine Notwendigkeit geworden, ihre Produkte über einen eigenen Online-Shop anzubieten oder aktuell auf Angebote und Liefermöglichkeiten online hinzuweisen. In diesem Rahmen hat die Landesregierung-Mecklenburg Vorpommern in Federführung das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gemeinsam mit den Partnern: Handelsverband Nord, DEHOGA, Industrie- und Handelskammern sowie Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, den Digitalen Innovationszentren des Landes sowie den Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschaftern des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Digitalen Marktplatz sowie den eShop des Landes entwickelt.

Der Digitale Marktplatz und der eShop des Landes stellen die Handelsplattform des Landes dar. Die Händler und Gastronomen haben die Möglichkeit, sich über das Digitale Schaufenster Mecklenburg-Vorpommern online zu präsentieren und sich kostenlos einen eigenen Online-Shop einrichten zu lassen. Die Kunden in Mecklenburg-Vorpommern haben durch die Handelsplattform die Möglichkeit, regionale Angebote zu sehen und wahrzunehmen, ohne lediglich die weltweit agierenden Plattformen nutzen müssen. Zielstellung ist es, insbesondere dem regionalen Einzelhandel ein weiteres Standbein zu geben und diesen so zu stärken.

11. KULTUR

Auch im Bereich der Kultur zeigen sich die mannigfaltigen Möglichkeiten der Digitalisierung.

Kulturpolitische Leitlinie

Die gemeinsam von dem durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufenen Landeskulturrat Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit breiter öffentlicher Beteiligung erarbeiteten und 2020 verabschiedeten kulturpolitischen Leitlinien für das Land benennen die Digitalisierung als langfristig zu bearbeitende Querschnittsaufgabe. Eine dieser zehn Leitlinien setzt sich mit der Entwicklung von Kunst und Kultur im Kontext der Digitalisierung auseinander:

„Das digitale Zeitalter beeinflusst den Kunst- und Kulturbetrieb in seiner Gesamtheit. Kunst und Kultur übernehmen im Zusammenspiel von analoger und digitaler Welt eine Vermittlungsfunktion. Ein offener und kritischer Diskurs über Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung sowie die aktive Gestaltung im Kunst- und Kulturbetrieb sind deshalb permanent und unerlässlich“.

Förderung von Digitalisierungsvorhaben

Auf Empfehlung des Landeskulturrates Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen der Kulturförderung des Landes seit 2018 Investitionen in digitale Infrastrukturausstattung von Kulturträgern im Land unterstützt. Seit 2020, ursprünglich veranlasst durch die pandemiebedingten Einschränkungen werden Fördermittel zusätzlich für die Sichtbarmachung von Kulturangeboten im virtuellen Raum eingesetzt.

Kulturportal

Ein Projekt das frühzeitig die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzte und inzwischen vielen Menschen im Land und auch darüber hinaus bekannt ist, ist das Kulturportal des Landes. Es richtet sich einerseits an die Kulturschaffenden des Landes und andererseits an interessierte Einheimische und Touristen. Es informiert vor allem journalistisch über die Kulturszene im Land und bietet Kulturschaffenden des Landes eine Plattform zur Darstellung und Information.

Onleihe

Ebenso bekannt ist die Onleihe. Sie bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Mecklenburg-Vorpommerns, die über einen gültigen Bibliotheksausweis verfügen, mit 36 teilnehmenden Bibliotheken, eine große Bandbreite an digitalen Medien. Die Onleihe steht rund um die Uhr zur Verfügung. Durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel soll fünf weiteren Bibliotheken im Land ermöglicht werden, die Voraussetzungen für den Zugang zur Onleihe zu schaffen.

Digitale Bibliothek

Die Digitalisierung bietet die einmalige Chance wertvolles Kulturgut in historischen Archiven, Bibliotheken und Museen einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern bietet darüber hinaus die Chance, die kulturelle Überlieferung des Landes mit den großen nationalen und internationalen Portalen Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana zu verbinden. Dieses Angebot soll ausgeweitet werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat gemeinsam mit Fachleuten aus den wissenschaftlichen Bibliotheken, Archiven und Museen des Landes ein Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im

Land Mecklenburg-Vorpommern 2018 – 2021 „SmartKULTUR M-V“ entwickelt, das derzeit umgesetzt wird. Hierzu wurden auch drei Kompetenzzentren bei den Universitäten Rostock und Greifswald sowie dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege eingerichtet. Diese richten sich an Interessenten wie zum Beispiel Heimatmuseen und Stadtarchive und beraten diese umfassend bei der Umsetzung der Digitalisierung.

Virtuelles Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern

Das von der Stiftung Mecklenburg gemeinsam mit dem Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern mit Landesförderung entwickelte Virtuelle Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern zeigt über 400 herausragende Exponate aus 51 Museen des Landes. Viele dafür digitalisierte Objekte sind in 360-Grad-Ansicht und mehreren Zoom-Stufen verfügbar. Es wird fortlaufend ergänzt und bietet derzeit Informationen auch in niederdeutscher, englischer und polnischer Sprache.

Mecksikon. Kulturreiseführer als Smartphone-App

Die von der Stiftung Mecklenburg mit öffentlicher Förderung entwickelte geodatenbasierte App www.mecksikon.de zeigt interessante kulturhistorische Punkte in der Umgebung des genutzten Smartphones an und liefert mit Bildern, kurzen Texten, historischen Fotos, Zeichnungen, Interviews oder Videos spannende Hintergrundinformationen. Sie enthält aktuell ca. 500 Datensätze für die Landkreise Nordwestmecklenburg und Rostock. Erweiterungen für die Hansestädte Wismar und Rostock sind in Vorbereitung.

Online-Atlas

Die Fachstelle für kulturelle Bildung Mecklenburg-Vorpommern beim PopKW – Landesverband für Populäre Musik und Kreativwirtschaft M-V e.V. – unterhält mit Kulturfördermitteln des Landes einen Online-Atlas Kulturelle Bildung, der das Netzwerk für kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern nachvollziehbar und nutzbar macht.

Ortschronikportal

Der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. betreibt ein mit Landesmitteln gefördertes Ortschronikenportal Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin baut er aktuell einen virtuellen Plattdeutsch-Atlas Mecklenburg-Vorpommern auf.

digikultmv – Digitaler Audioguide für die Schlossgärten des Landes

Ziel des Projektes sind Audioguides für die Schlossgärten des Landes, die mit dem Smartphone für die Besucherinnen und Besucher zugänglich sind. Die Software soll so angelegt sein, dass damit später auch kommunale oder Privatgärten versorgt werden können. Referenzgärten sollen der Schlossgarten in Schwerin und der Schlossgarten von Hohenzieritz sein.

Für die Umsetzung sind 700.000 Euro bereitgestellt worden. Das Projekt wird aktuell von der Behörde Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen (SSGK) umgesetzt. Die aktuellen Schwerpunkte im Projekt liegen bei der Aufbereitung des Contents auf Basis der erarbeiteten gartenhistorischen Informationen und bei der technischen Umsetzung. Mit Ergebnissen der Ausschreibung ist bis zum Juli 2021 zu rechnen. Nach dem Projektplan beginnen im März 2021 die konkreten Umsetzungsschritte. Bis zum Juni 2022 sollen die Audioguides für die beiden Referenzgärten verfügbar sein.

12. LÄNDLICHER RAUM

Die Landesregierung treibt die Digitalisierung in ländlichen Räumen mit dem Ziel voran, die damit verbundenen neuen Chancen für ländliche Kommunen zu verdeutlichen und zu nutzen. Eine besondere Chance liegt in den Möglichkeiten, die ländlichen und zum Teil strukturschwachen Regionen als Wirtschaftsstandorte, Lebensmittelpunkte sowie als Natur- und Tourismusraum attraktiver zu gestalten. Dieser Wandel gelingt nur, wenn die im ländlichen Raum lebenden Menschen an der Digitalisierung teilhaben können, in Entwicklung befindliche Lösungen schnell angewendet und neue entwickelt werden. Hierzu werden die Potentiale der Digitalisierung im ländlichen Raum herausgearbeitet, Ideen und innovative Lösungen modellhaft an konkreten Projekten vor Ort erprobt und diese systematisch fachlich ausgewertet.

Im Rahmen der Digitalen Agenda begleitet die Landesregierung seit 2018 den hierzu erforderlichen Dialogprozess im ländlichen Raum in unterschiedlichen Richtungen:

Modellregionen schaffen

Das Land arbeitet auf vertraglicher Basis mit dem Fraunhofer Institut IESE (Experimentelles Software Engineering) Kaiserslautern zusammen, um die dort entwickelten Anwendungen (www.digitale-doerfer.de) in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Dazu wird zusätzlich eine Transferstelle „Digitale Dörfer“ beim FORUM MV ab Februar 2021 eingerichtet, die Dialogpartner für interessierte Kommunen und Akteure ist. Der Sieger des Landeswettbewerb „smart tau Hus“ (Gemeinde Hohenkirchen im Verbund mit weiteren Gemeinden aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg) wird mit wissenschaftlicher Unterstützung des Fraunhofer IESE sein Projekt „Digitale Dorfplätze“ bis zum 2. Quartal 2021 umsetzen. Diese virtuellen, interaktiven Bildschirme für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Tourist:innen sind bisher einmalig in Deutschland.

In den Modellregionen Amt Recknitz-Trebeltal und Amt Röbel-Mirow wird der Mängelmelder „Klarschiff MV“, den es bisher nur in den Städten gab, für ländliche Räume entwickelt und damit ein mobiles Tool der Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltung installiert.

Die Modellregion Amt Dömitz-Malliß bildet im Projekt „Digitallotsen“ in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim Akteure aus den Dörfern für die Dörfer aus, die digitale Kompetenz an Bürgerinnen und Bürger vermitteln.

CoWork und CoLiving unterstützen

Neues Arbeiten auf dem Land wird über Modellprojekte von CoWorking und CoLiving Spaces unterstützt. Ortstypische Gebäude (z.B. Guts- und Herrnhäuser, Scheunen, Speicher, alte Schulen) werden revitalisiert und mit moderner digitaler Arbeit verbunden. In der Initiative „smart.doerp. e.V.“ entsteht eine Perlenkette der CoWorking Spaces im Land, die seit Mai 2020 online ist.

Bundesweit Modellcharakter erzeugen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde als Smarte.Land.Region im Bundesmodellwettbewerb (BULE) des BMEL als eine von nur sieben Regionen in Deutschland ausgewählt und entwickelt ebenfalls mit wissenschaftlicher Unterstützung des Fraunhofer IESE das Projekt EhrenamtDIGITAL – digitales Ehrenamt.

13. DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG

Die Digitalisierung durchzieht alle Lebensbereiche. Es gehört inzwischen zum Alltag, im Internet einzukaufen, Reisen zu buchen, sich zu informieren und sich mit anderen auszutauschen. Dass alles rund um die Uhr, wann

und wo immer wir es möchten. Diesen einfachen, unkomplizierten Zugang zu Angeboten aller Art zu jeder Zeit erwarten die Menschen zunehmend auch von der Verwaltung.

Die Erwartungen an eine digitale Verwaltung wurden im Zuge der Coronapandemie noch einmal verstärkt. Das gilt für die Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für die Beschäftigten der Verwaltungen selbst. Ein ganz wichtiger Teil digitaler Infrastruktur betrifft die Kommunikation mit den Bürger:innen sowie den Unternehmen – auch und gerade wenn Behörden in einer Pandemie keinen Publikumsverkehr mehr haben können. Bei allen angebotenen Lösungen im digitalen Raum müssen Informationssicherheit und Datenschutz immer Rechnung getragen werden.

Tempo erhöht – Feinkonzepte beschlossen

Mit Investitionen in Millionenhöhe wird die Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung in den kommenden Jahren deutlich vorantreiben. Das Kabinett hat im Mai 2021 entsprechenden Plänen zugestimmt. Vorgesehen sind unter anderem eine mobile Ausstattung der Arbeitsplätze in der Landesverwaltung, die zügigere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die beschleunigte Einführung der elektronischen Akte in allen Landesbehörden. Die Ziele, auf die sich die Ressorts im Rahmen der Digitalen Agenda verständigt, sind dabei im Fokus. Für die Umsetzung wir nun das Tempo erheblich beschleunigt. Im Dezember 2020 hatte der Landtag beschlossen, aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ 400 Millionen Euro für die zügigere Digitalisierung der Landesverwaltung bereitzustellen. Dies wurde im Mai 2021 durch Feinkonzepte unterlegt – sie beschreiben die wichtigsten Digitalisierungsvorhaben für die kommenden vier Jahre und legen die wesentlichen strategischen Umsetzungsschritte fest. Die Landesregierung hat sich im Rahmen dessen darauf verständigt, künftig deutlich

mehr auf einheitliche Ausstattung, einheitliche Standards und zentrale Lösungen zu setzen.

Digitale Angebote ausgebaut

Einige digitale Lösungen bestehen schon seit längerem: Die Steuerverwaltung bietet mit ELSTER ein umfassendes digitales Angebot für Bürger:innen und Unternehmen. Auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltung können die Bürger:innen bereits heute digitale Angebote in Anspruch nehmen. So hat die Justizverwaltung im Bereich Rechtsprechung mit dem elektronischen Rechtsverkehr und elektronischem Handels-, Vereins- und Unternehmensregister einen digitalisierten Bürgerservice eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz – umfassendes Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen vereinbart:

Anträge bei der Verwaltung jederzeit und von überall stellen können, Bescheide unkompliziert digital zugesandt bekommen – ohne lange Wartezeiten und Terminvergaben: Das ist das Ziel der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Wie umfassend diese Aufgabe ist, zeigen die Zahlen: Rund 6.000 einzelne Leistungen gilt es zu digitalisieren, eingeteilt in knapp 600 Leistungsbündel und zusammengefasst in 14 Themenfeldern.

Um das innerhalb kurzer Zeit leisten zu können, haben sich Bund und Länder auf eine Arbeitsteilung verständigt. Jedes Themenfeld wird innerhalb einer Kooperation eines Bundesministeriums und eines Bundeslandes als Federführer digitalisiert. Dann können die Ergebnisse aus dem Themenfeld nach den Prinzipien „Einer für Alle“ oder „Einer für Viele“ übernommen werden. Mecklenburg-Vorpommern zeichnet verantwortlich für den Themenbereich Bauen und Wohnen. Hier gilt es,

knapp 60 Leistungsbündel zu digitalisieren.

Im Gegenzug werde Mecklenburg-Vorpommern Leistungen aus anderen Bundesländern übernehmen. Dazu wurde im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ein Programmmanagement aufgesetzt. Dort wird die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen zentral gesteuert und koordiniert. Externe Kräfte werden dabei unterstützen, Verwaltungsleistungen zügig in die digitale Welt zu bringen. IT-Fachleute und Projektmanager reichen dabei aber nicht aus: Es geht nicht ohne die fachliche Perspektive und Unterstützung der einzelnen Ressorts wie auch der Kommunen. Im Rahmen der Feinkonzepte haben sich die Regierungspartner deshalb auf eine Arbeitsteilung zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und den übrigen Ressorts verständigt. Auch mit den Kommunen wurde das umfangreiche Programm zur Digitalisierung aufgesetzt. Die Kommunen organisieren die Steuerung über den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und den Landkreistag.

Das MV-Serviceportal – die zentrale Plattform steht

Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg. Wichtige Schritte sind bereits getan: Mit dem MV-Serviceportal (www.mv-serviceportal.de) ist im Jahr 2019 die zentrale Plattform online gegangen. Hier können sich Bürger:innen sowie Unternehmen über alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene informieren, Anträge stellen und Rückmeldungen erhalten. Um die Leistungen auch digital anbieten zu können, wurden Regelungen bereits angepasst, so das EGovernment-Gesetz 2020.

Die Startseite des MV-Serviceportals wurde nutzerzentriert entwickelt. Sie ist daher leicht verständlich und einfach zu handhaben. Auf der Platt-



form können Informationen zu allen Verwaltungsleistungen abgerufen werden – inklusive der zuständigen Verwaltungseinheit und notwendigen Dokumenten. Digitale Anträge werden auf dieser Drehscheibe zur Verfügung gestellt, verschickt, bezahlt und die Bescheide können hierüber perspektivisch auch empfangen werden.

Im MV-Serviceportal ist eine Anmeldung möglich. Anfang Mai 2021 waren bereits mehr als 10.000 Nutzerkonten beim MV-Serviceportal registriert. Angemeldete Nutzer erhalten ein Postfach, in dem sie ihre gestellten Anträge einsehen und zukünftig unter anderem die Bescheide empfangen können. Die Möglichkeiten, die das Nutzerkonto bietet, werden Zug um Zug ausgebaut. So wird es in einem nächsten Schritt möglich sein, sich auf verschiedene Arten online zu identifizieren, etwa mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises. Dann können auch sicherheitsrelevanteren Verwaltungsvorgängen, bei denen die Identität des Antragstellers überprüft werden muss, online angeboten werden.

Erste Leistungen volldigital – zügiger Ausbau

Schon jetzt werden auf dem MV-Serviceportal mehr als 100 Leistungen volldigital angeboten – also mit einem interaktiven Formular, das per Computer oder Smartphone ausgefüllt und inklusive hochgeladener Anlagen versendet werden kann. Die Leistungen werden (Stand Mai 2021) von knapp 600 unterschiedlichen Behörden in M-V angeboten. Teilweise kann auch bereits digital bezahlt werden, z. B. bei der Beantragung von Personenstandsunterlagen. Zug um Zug wird das Portal jetzt weiter mit Leben gefüllt. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung übernimmt dabei die zentrale Steuerung für die Erstellung der Online-Antragsformulare und den Ausbau des MV-Serviceportals und somit für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Leistungen des MV-Serviceportals kostenlos für Kommunen

Die Landesregierung stellt dieses Portal den Gemeinde-, Amts- und Kreisverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos zur Verfügung. Sie können sich ans MV-Serviceportal anbinden, sind aber nicht dazu verpflichtet. Auch die entwickelten Onlineformulare stellt das Land den Kommunen über das MV-Serviceportal zur Verfügung. Einige Kommunen haben die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen bereits eigenständig und sehr erfolgreich in die Hand genommen. So betreibt die Landeshauptstadt Schwerin ein eigenes Fachverfahren für die Baugenehmigung.

Bei der Anbindung an das MV-Serviceportal berät das Land die Kommunalverwaltungen. Es wurde eine gemeinsame Arbeitseinheit von Land und Kommunen zur Umsetzung von E-Government geschaffen. Die Mitarbeiter:innen des Büros kooperatives E-Government suchen Gemeinde-, Amts-, und Kreisverwaltungen auf, um vor Ort zu beraten. Wichtigstes Gremium für die Abstimmung mit den Kommunen ist der Lenkungsausschuss kooperatives E-Government, der regelmäßig tagt.

Digitale Bauanträge aus Mecklenburg-Vorpommern als bundesweites Angebot: Mecklenburg-Vorpommern als Themenfeldführer

Eine wichtige Rolle hat Mecklenburg-Vorpommern auch bei der bundesweiten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes: Mit dem Themenfeld Bauen und Wohnen hat sich das Bundesland einer vergleichsweise großen Herausforderung gestellt. Daran arbeiten die Fachleute – auch gemeinsam mit anderen Bundesländern – mit Feuereifer. Im Januar 2021 ist das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, das mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Hauptpartner entwickelt wurde, online gegangen. Seither kann es von anderen Kommunen und anderen Bundesländern nachgenutzt werden. Mit Erfolg, wie die Zahlen zeigen: Es gibt eine Vielzahl an Interessenten an der Nachnutzung. Besonders

hervorzuheben ist der so genannte Vorgangsraum, der im Zuge des digitalen Bauantrags entwickelt wurde. Antragsdaten werden im Vorgangsraum an einer zentralen Stelle vorgehalten, die verschiedenen Behörden und auch die Antragsteller greifen darauf digital zu. Hier können dann alle zusammenarbeiten, ohne dass die Daten und Dokumente ständig auf die Reise gehen müssen. Das ist ein Ansatz, der auch über den Bauantrag hinaus Schule machen könnte. Der digitale Bauantrag wurde sogar schon ausgezeichnet: Im Rahmen des 18. E-Government-Wettbewerbs beim 7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung wurde er Ende Mai 2019 in Berlin in der Kategorie „Umsetzung des OZG“ prämiert.

Parallel läuft die Umsetzung des Genehmigungsverfahren. Bis zum Sommer 2021 sollen u. a. auch das „normale“ Baugenehmigungsverfahren, die Abbruchanzeige, die Baubeginnsanzeige und die Anzeige der Nutzungsaufnahme eingebunden werden. Eine Verknüpfung mit anderen Leistungen aus dem Themenfeld Bauen und Wohnen wird ebenfalls berücksichtigt; z. B. die Baumfällgenehmigung im Zuge einer Baumaßnahme, die denkmalrechtliche Genehmigung oder die Bauvorhabenvorankündigung.

Flexibel und krisenfest – moderne Verwaltung braucht adäquate Ausstattung

Die Digitalisierung und die Modernisierung der Verwaltung sind ohne eine zukunftsfähige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) nicht möglich. Auch im Arbeitsalltag der Verwaltung spielen – wie in anderen Branchen auch – Homeoffice, Videokonferenzen und E-Mails eine immer größere Rolle. Das gilt und galt im Besonderen in Pandemiezeiten.

Gerade in der Verwaltung ist eine stabile und sichere IT-Ausstattung Grundvoraussetzung dazu. Der Umgang mit der Coronapandemie ab Frühjahr 2020 hat noch einmal verdeutlicht: Mobiles Arbeiten ist essentiell

für die Einsatzfähigkeit der Landesverwaltung. Die Nutzung von mobilem Arbeiten und der mobile Zugang zu IT-Systemen und Anwendungen hat in Coronazeiten somit deutlich an Fahrt aufgenommen. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit einer stabilen und zukunftsfähigen passiven LAN-Infrastruktur in den Dienststellen des Landes. Dies zu prüfen und sicherzustellen ist Aufgabe des Finanzministeriums und der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung (LAN-I).

Um für alle Behörden eine gute, sichere Ausstattung zu gewährleisten, wird unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Belange ein System für einheitliche IT-Arbeitsplätze (der so genannte MV-PC) eingeführt. Dadurch können nicht nur die Anforderungen an die IT-Sicherheit erfüllt, sondern auch der personelle und finanzielle Aufwand für Beschaffung, Betrieb und Wartung reduziert werden. Die zentrale IT-Steuerung wurde beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung aufgebaut. Ziel ist es, die Ausstattung aller Bereiche mit dem MV-PC bis 2025 abzuschließen.

Damit die Daten auch jederzeit auf Reisen gehen können, müssen das Landesnetzwerk „CN LAVINE“ sowie Netzwerkkomponenten (VPN, WLAN, LAN und WAN Infrastruktur) verbessert und das Landesrechenzentrum DVZ ertüchtigt werden. Ziel ist es, mittels Homogenisierung, Standardisierung und Zentralisierung der IT-Systemlandschaft einen modernen, zukunftssicheren und mobilen IT-Arbeitsplatz für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der Landesverwaltung sicherzustellen.

Die Einführung der elektronischen Akte in allen Landesbehörden wird deutlich beschleunigt. Schon Ende 2024 sollen sowohl die Ministerien als auch die nachgeordneten Behörden der Landesverwaltung mit der neuen E-Akte ausgestattet sein. Um schnell voranzukommen, wird das neue Produkt im Behördenverbund eingeführt: Das jeweilige Ministerium und die zugehörigen nachgeordneten Behörden werden zur gleichen Zeit mit

der E-Akte ausgestattet. Eine einheitliche Software ist somit schneller im gesamten Geschäftsbereich verfügbar und Geschäftsprozesse können im Zuge der Einführung besser aufeinander abgestimmt werden.

Neben der elektronischen Akte halten auch weitere digitale Lösungen für das Arbeiten in der Verwaltung Einzug, wie Kollaborationsplattformen, digitale Whiteboards, Messenger und Videokonferenzsysteme. Die bisherige Videokonferenz-Lösung wird dem Land bis August 2021 zur Verfügung stehen. Das Nachfolgeprodukt wird zentral vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung beschafft. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wird die künftige Videokonferenz-Lösung zentral anbieten.

Prozesse Schritt für Schritt in die digitale Welt verlagert

Die alltäglichen internen Prozesse innerhalb der Behörden werden zunehmend in die digitale Welt verlagert. Im Mittelpunkt steht auch hier die Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns. So werden beispielsweise bereits IT-Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit, zur Buchung von Dienstreisen oder zur Personaldatenverwaltung und Auftragsvergabe eingesetzt. Auch hier findet kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung statt.

Digitale Souveränität im Blick

Die Landesregierung will die Souveränität über ihre Daten und Systeme weiter stärken. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung arbeitet aktuell an einem Konzept für die Nutzung von Open-Source-Lösungen. Das gilt unter anderem im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hier könnten Open-Source-Lösungen die Nutzbarkeit im Rahmen des Prinzips „Einer-für-Alle“ erleichtern.

Neue Methoden, neue Ansätze, neue Technologien: Nutzerzentrierung, Design Sprints, KI etc.

Die digitale Welt zeichnet sich auch durch höhere Geschwindigkeit aus. Nutzer:innen erwarten kurze Reaktionszeiten und schnelle Abarbeitung. Auch Verwaltungen müssen schnell auf neue Situationen reagieren können. Künftig wird auch die Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung immer stärker Einzug halten. Hier geht es darum, Arbeitsschritte in die digitale Welt zu verlagern, zu automatisieren und damit Abläufe schneller und schlanker zu gestalten. Beispiele dafür sind von Maschinen gelesene Dokumente und deren Auswertung oder auch die Prüfung von Antragsangaben und sogar die automatische Erstellung von Bescheiden.

Den Nutzer im Blick: Nutzerzentrierung vorgebracht

Entscheidend bei der Entwicklung neuer digitaler Lösungen ist, dass die zukünftigen Nutzer:innen auch gut damit zurechtkommen. Es geht also darum, ob digitale Anträge so gestaltet sind, dass die Bürger:innen sie verstehen und selbständig ausfüllen können. Diese Nutzerzentrierung ist einer der Ansätze, auf die sich Bund und Länder bei der OZG-Umsetzung verständigt haben. Die direkte Rückmeldung von Nutzer:innen zu Anträgen sorgt für gut nutzbare Anträge und damit für ein attraktives Angebot.

Schnell und flexibel: Agiles Arbeiten in der Verwaltung angekommen

Um schnell zu guten Ergebnissen zu kommen, bedient sich die Verwaltung auch neuer Vorgehensweisen und Methoden. Dazu gehören agile Methoden wie Design Sprints. Die Entwicklung eines Angebots wird dabei in kleine Arbeitsschritte unterteilt, innerhalb derer bestimmte Ergebnisse entwickelt werden. Das führt zu starkem Fokus und zu schnellen Lösungen. Diese Herangehensweisen werden bereits in einigen Ressorts, wie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, erprobt und etabliert.

Fachanwendungen

Die Ministerien und nachgeordneten Behörden haben zum Teil eigene oder bundesweite Fachanwendungen auf den Weg gebracht bzw. implementiert. Die digitalen Lösungen dienen der Verwaltungsvereinfachungen, erleichtern Bürgerleistungen oder – pflichten, sorgen aber auch für eine höhere Transparenz und Gerechtigkeit, z.B. im Bereich der Justiz, Polizei- oder Steuerverwaltung. Der Einsatz von Fachanwendungen erleichtert z.B. insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung und Pflege dem Wissensaustausch und ermöglicht damit verbesserte Versorgungsleistungen. Die Fachanwendungen werden im Einzelnen im 4. Teil, in der Leistungsschau des Landes, näher erläutert.

14. „DIGITALESMV“ UND DIGITALER INNOVATIONSRAUM M-V

„digitalesMV“

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Digitalen Wandel. Den Prozess ganzheitlich und partizipativ zu gestalten ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. In diesem Kontext wurde unter Federführung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für die Digitalisierungsbemühungen des Landes eine neue Dachmarke entwickelt „digitalesMV“. Die Dachmarke hat sich mittlerweile zu einer Plattform, einem HUB entwickelt, welcher für Wissenstransfer, Vernetzung und einem Kulturwandel in Mecklenburg-Vorpommern steht.

Das dazugehörige Landesportal „www.digitalesmv.de“ verknüpft aktuelle Informationen rund um das Thema Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern, einen landesweiten Veranstaltungskalender, einen Überblick zu Leuchtturmprojekten im Land, Informationen aus den Digitalen Innovationszentren und zum Digitalen Marktplatz sowie eShop des Landes. Ergänzt wird das Portal durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit in den

Sozialen Medien, durch eine Podcast-Reihe und durch einen Newsletter.

Als weiteres Instrument wurde das Digimobil entwickelt, welches als mobile Ausstellung über die Digitalisierungsfortschritte im Land informiert, aber auch Fragen rund um die Digitalisierung beantwortet. Das Digimobil ist ein umgebautes Wohnmobil, in welchem z. B. auch AR- und VR-Anwendungen ausprobiert werden können. Das Digimobil kann kostenlos gebucht werden.

Durch unterschiedliche Veranstaltungsformate möchte die Landesregierung gemeinsam mit den regionalen digitalen Innovationszentren die Akteure im Land bewegen, sich einzubringen und sich an der Gestaltung der digitalen Transformation zu beteiligen. Insbesondere sind hier die landesweiten Regionalkonferenzen hervorzuheben sowie die monatlichen Veranstaltungsformate: Meet&Discuss&Create und der Lunchtalk des Digitalisierungsbeirates.

Höhepunkte waren aber auch zum Beispiel der Besuch der Cebit in Hannover oder der internationalen Gründermesse Slush in Helsinki – jeweils auch mit Startups aus unserem Land – sowie eine Delegationsreise nach Estland, einem Vorreiterland im Hinblick auf die Digitalisierung.

Einen regelmäßigen Jahreshöhepunkt stellt der landesweite Digitalisierungskongress der Landesregierung da, die sogenannte NØRD. Die NØRD richtet sich an die Multiplikator:innen, Expert:innen sowie Interessierten im Land, bundesweit und international und kann als Business-Festival verstanden werden. Die NØRD weist mittlerweile über mehrere Tage feste Veranstaltungsformate aus, wie z. B. die Night of Inspiration als Eröffnungsveranstaltung, den Digital Baltic Day sowie die Night of Community als offizielle Abschlussveranstaltung.

Digitaler Innovationsraum

Für einen ganzheitlichen und regionalen Ansatz, den Digitalen Wandel gemeinsam zu gestalten, wurden durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit den jeweiligen Hochschulen und regionalen Partnern sogenannte regionale digitale Innovationszentren zunächst an den Hochschulstandorten etabliert.

Die digitalen Innovationszentren haben die Aufgabe, als regionale Lotsen und Plattformen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen, zu informieren und zu beraten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Gründer:innen mit digitalen Ideen als wichtige Impulsgeber.

Die regionalen digitalen Innovationszentren haben an folgenden Standorten ihre Arbeit aufgenommen: Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund, Wismar.

Diesbezüglich wurde im Jahr 2018 für die digitalen Innovationszentren der Finanzrahmen konkretisiert und angepasst. Neben der Förderung der Errichtung oder des Ausbaus der Zentren aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat das Wirtschaftsministerium für die personelle Betreuung von Gründungsinteressierten und Startups in den Zentren jedes Standorts eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehen. Darüber hinaus stehen auch Mittel aus der Digitalen Agenda für dieses Projekt zur Verfügung.

Die digitalen Innovationszentren bilden das Fundament des Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern, der auch durch die Mitglieder des Digitalisierungsbeirates unterstützt wird. Durch die Gemeinsamkeit erhält der digitale Innovationsraum seine Prägung

und Sichtbarkeit. Für eine landesweite Arbeitsweise des Digitalen Innovationsraumes im Hinblick auf die Vernetzung der Startups, Digitalen Expert:innen sowie Impulsgeber:innen in Mecklenburg-Vorpommern werden die mittlerweile entstandenen CoWorks im ländlichen Raum und in den Städten mit einbezogen.

15. SCHAFFUNG VON PARTIZIPATIONS- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN

Lenkungsausschuss Zukunft der Verwaltung

Die Digitalisierung der Landesverwaltung ist für alle Ressorts eine große Herausforderung. Dabei können und müssen alle voneinander lernen, und viele Projekte werden auch gemeinsam bearbeitet. Zu besserer Koordinierung und Abstimmung sowie zu einer einheitlichen Steuerung der IT und Abstimmung mit den weiteren Themen der Zukunft der Verwaltung wurde ein neuer Lenkungsausschuss Zukunft der Verwaltung auf Staatssekretärebene eingesetzt. Dieser übernimmt die Aufgaben des bisherigen Lenkungsausschusses für die Digitalisierung der Landesverwaltung.

Stabstellen für Digitalisierung der Ministerien des Landes

Die Stabstellen für Digitalisierung der Ministerien sind Vermittler und Multiplikatoren für die Leitungs- und Mitarbeiterbene und der jeweiligen Fachthemen ihrer Häuser. Die Stabstellen begleiten die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalen Agenda und sind im Digitalisierungsbeirat des Landes vertreten. Die Stabstellen für Digitalisierung der Ministerien sind miteinander vernetzt und tauschen sich regelmäßig aus. Die Koordinierung der Stabstellen läuft über die Stabstelle für Digitalisierung im EM M-V.

Digitalisierungsbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Digitalisierungsbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aus ca. 85 Mitgliedern zusammen. Sie vertreten die Branchen- und Unternehmensverbände, Netzwerke, die Kammern des Landes sowie fachbezogene Ausschüsse des Landtages. Die Mitglieder des Digitalisierungsbeirates des Landes M-V repräsentieren das digitale Mecklenburg-Vorpommern nach innen. Durch die Multiplikatorenfunktion informieren sie innerhalb ihres Verbandes, Netzwerkes, Entscheidungsgremiums über die Entwicklungen des „digitalenMV“ und ermöglichen so die Partizipation am Diskussionsprozess rund um die Digitale Agenda des Landes. Sie unterstützen die Landesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalen Agenda.

Im Vordergrund steht das Grundverständnis für gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse. Für das „digitaleMV“ sind die Mitglieder Wissensvermittler, Unterstützer und Begleiter. Die Mitglieder arbeiten in ihrer Funktion ehrenamtlich, ohne eigenes wirtschaftliches Interesse und nehmen eine neutrale Rolle ein. Der Digitalisierungsbeirat des Landes M-V wird regelmäßig und anlassbezogen einberufen. Die Geschäftsstelle des Digitalisierungsbeirates des Landes M-V ist die Stabstelle für Digitalisierung und Internationales des Ressorts im EM M-V.

Digitalisierungsbotschafterinnen und Digitalisierungsbotschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschafter repräsentieren das „digitaleMV“ nach außen und geben Impulse ins Land. Sie vernetzen digitale Talente und Experten für das digitale MV und werben um neue Fachkräfte und Unternehmen. Dabei sind sie selbst Vorreiter im digitalen Transformationsprozess. Zudem verfügen sie über ein breites bundesweites und internationales Netzwerk. Sie arbeiten in ihrer Funktion ehrenamtlich, ohne eigenes wirtschaftliches Interesse und nehmen eine neutrale Rolle ein. Im Vordergrund steht das Grundverständnis für den gesamtgesellschaftlichen digitalen Wandel. Für das digitaleMV sind sie Visionäre, Impulsgeber und Mutmacher. Sie treffen sich regelmäßig, um ihre Erfahrungen gemeinsam auszuwerten. Die Ernennung neuer Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschafter erfolgt jährlich im Rahmen der NØRD.



AUSBLICK

DAS KOMMENDE JAHRZEHNT IN DEN BLICK NEHMEN

Wie sieht Mecklenburg-Vorpommern 2030 aus? Mit Blick auf das Agenda-Schema MV stellen sich weitere Fragen: Welche Megatrends kommen noch auf uns zu? Wird uns die Pandemie weiterhin beschäftigen? Welche globalen Entwicklungen wird es geben? Was bringt der digitale Wandel für Mecklenburg-Vorpommern? Wie sieht dann unsere Gesellschaft aus? Werden alle Gewinner sein? Welche Rahmenbedingungen benötigen Unternehmen, um mit den rasanten Entwicklungen Schritt zu halten? Wie sehen die Unternehmen zukünftig aus? Wie kann sich auch die Verwaltung auf die schnellen Änderungsprozesse einstellen? Welche Impulse wird die Wissenschaft setzen? Welche weltweiten Lösungen und Plattformen wird es geben, die ganze Märkte verändern? Haben wir alle Kompetenzen, die wir benötigen? Wer sind unsere digitalen Macherinnen und Macher, Expertinnen und Experten sowie Umsetzerinnen und Umsetzer? Sind wir innovativ genug? Haben wir das Thema Datenmanagement richtig gelöst? Sind wir infrastrukturell und technologisch ausreichend aufgestellt? Haben wir alles noch in der Hand und sind digital souverän?

Mit all den Fragen beschäftigt sich die Landesregierung gemeinsam mit dem Digitalisierungsbeirat des Landes bereits und auch der Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern hat einen wertvolle Beiträge geliefert. Jedem ist klar, dass den Möglichkeiten für eine digitale Welt fast keine Grenzen gesetzt sind: Der Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz, das weltweite Agieren von Plattformen, autonome Mobilität, der Einsatz von 5G/6G-Technik usw., auch in Mecklenburg-Vorpommern, sind bereits in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft angekommen. Eines ist für alle im Bewusstsein: Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung auch in Mecklenburg-Vorpommern enorm vorangetrieben. Digitalisierungsbedarfe wurden aufgedeckt – aber auch Wissen, Kenntnissen und Kompetenzen rund um die digitale Transformation eine neue Wertigkeit beigemessen. Die Vorstellung, wo zukünftig Wertschöpfungen entstehen werden, hat sich geschärft, neue Chancen zur Verbesserung der Standortbedingungen sind sichtbar geworden.

DEN DIGITALEN WANDEL GEMEINSAM GESTALTEN

Die Landesregierung möchte durch die geschaffenen Partizipations- und Entscheidungsstrukturen weiterhin eine hohe gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und für einen gemeinsamen gesellschaftlich akzeptierten Wertekanon stehen. Durch die Aktivierung und Beteiligung der vielen Partner und Akteure im Land: Von den Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschaftern sowie vom Digitalisierungsbeirat des Landes, von den Hochschulen und Wissensrichtungen und der Gründerszene, den Digitalen Innovations-, Kompetenz- sowie Technologiezentren, über die CoWorks im Land, über die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereine, Institutionen und Verbände bis hin zu Treibern in den Unternehmen und Verwaltung, sind bereits enorme Impulse ausgegangen, den digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben. Die Leistungsschau ist ein Abbild dieser Kraft. Mit dem „digitalenMV“ als Verbund, Plattform, Wissens- und Transfer-Knoten werden die Impulse weiter verstärkt. Und so heißt es auch weiterhin: Gemeinsam den digitalen Wandel gestalten und vorantreiben!



IV ANLAGE LEISTUNGSSCHAU DER LANDESREGIERUNG

- BILDUNG IN SCHULEN UND KINDERTAGESFÖRDERUNG – WISSENSCHAFT
- WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ARBEIT
- MODERNE GESUNDHEITSVERSORGUNG
- PFLEGE
- KINDER UND FAMILIEN
- TOURISMUS
- GASTRONOMIE UND HANDEL
- KULTUR
- LÄNDLICHER RAUM
- LANDESVERWALTUNG, FACHANWENDUNGEN –
„digitalesMV“ UND DIGITALER INNOVATIONSRAUM

DIGITALE GEOBASISDATEN- BEREITSTELLUNG ÜBER WEBDIENSTE (DARSTELLUNGS- UND DOWNLOADDIENSTE)

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010, insbesondere Abschnitt 4 – Bereitstellung
- Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)
- INSPIRE-Richtlinie

KURZBESCHREIBUNG

Durch das amtliche Vermessungswesen werden für das Landesgebiet von Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend Geobasisdaten erfasst und in Geobasisinformationssystemen geführt. Geobasisdaten sind ein essentieller Teil der staatlichen Infrastruktur, vergleichbar mit Verkehrs-, Leitungs- oder IT-Infrastrukturen und Voraussetzung dafür, dass Fachdaten räumlich verortet, miteinander verknüpft und nachhaltig nutzbar gemacht werden können. Geobasisdaten sind bei allen Fragen mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet die Grundlage für zukunftsorientierte strategische Planungen und fundierte Entscheidungen.

Die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens werden bereits in modernen, digitalen Informationssystemen vorgehalten, aus denen sie strukturiert und maschinenlesbar bereitgestellt werden können. Geobasisdaten sind damit ein wesentlicher Impulsgeber bei der Digitalisierung.

Ziel ist der Ausbau einer Infrastruktur, die einen umfassenden digitalen Abruf ermöglicht. Mit einer Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Geoportalkonstrukturen im Land, den Landkreisen und kreisfreien Städten zu Download-Portalen können die Geobasisdaten über einen automatisierten Abruf (Online-Zugriff) physisch bereitgestellt werden. Damit können die Geobasisdaten eine Pilotfunktion bei der ausstehenden Umsetzung eines u.a. aus dem OZG und der PSI-Richtlinie ableitbaren Open-Data-Ansatzes in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen.

ZIELE DER MASSNAHME

- Ausbau der Geodateninfrastruktur
- Bereitstellen von digitalen Geobasisdaten über Webdienste (insbesondere Downloaddienste)
- Automatisierter Zugriff durch Nutzer (ohne Interaktion)

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Alle Bereiche aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, die zur Erfüllung ihrer Fachaufgabe Geobasisdaten (Raumbezug / Georeferenzierte Daten) benötigen.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV) bietet bereits jetzt Möglichkeiten, die digital vorliegenden Geobasisdaten als Darstellungsdienst zu nutzen.

Die Herausforderung besteht im Aufbau bzw. der Erweiterung der GDI-MV durch Downloaddienste, die die Vielzahl der amtlichen Geobasisdaten entsprechend den standardisierten Nutzeranforderungen und den damit verbundenen technischen Anforderungen an die Hardwareinfrastruktur performant bereitstellen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Geodateninfrastruktur ist insbesondere in Fachanwendungen amtlicher Dienststellen etabliert. Die Standardisierung der Produkte und Bereitstellungswege ist vorbereitet und pilotierend erprobt bzw. bereits vereinzelt realisiert.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Inneres und Europa
- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
- Landkreise und kreisfreie Städte
- DVZ M-V GmbH

The screenshot shows the GeoPortal.MV website. At the top left is the Mecklenburg-Vorpommern logo with the slogan 'MV hat gut'. The main header reads 'GeoPortal.MV' and 'WebGIS, Geodatenuche und mehr...'. A navigation menu contains 'Suche', 'Geodatenviewer', 'Geowebdienste', 'Geofachanwendungen', 'Geodatenshop', and 'Mein GeoPortal.MV'. On the left, there is a search box with the label 'SUCHE' and input fields for 'Adresse / Flurstück / Thema', 'Ortsuche', and 'Themensuche'. The main content area features a 'Willkommen' message with the GDI-MV logo and the text 'Raumbezogene Informationen einfach und komfortabel recherchieren und nutzen.' Below this is a 'Schnelleinstieg Themenkarten' section with a link 'Zur Übersichtseite über alle Themenkarten' and a grid of map thumbnails. The thumbnails are labeled: 'Flurkarte/ALKIS', 'Verwaltungseinheiten', 'Landwirtschaft', 'Schutzgebiete', 'Karten', 'Bodenrichtwerte', 'Forstwirtschaft', and 'Schlüsselsteinrichtungen'. A blue button labeled 'Alle Themenkarten' is on the right.

DIGITALPAKT SCHULE

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)
- Artikel 104c des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“
- Gemeinsame Erklärungen zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule in Mecklenburg-Vorpommern

KURZBESCHREIBUNG

Diejenigen, die sich heute und morgen in einer zunehmend digitalisierten Welt und einem modernen Arbeitsumfeld selbstbestimmt bewegen und verantwortlich handeln sollen, brauchen digitale Kompetenzen. Den Schulen fällt dabei eine entscheidende Rolle zu. Um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können, müssen Schulen entsprechend ausgestattet und die Lehrerinnen und Lehrer müssen gut qualifiziert sein. Der DigitalPakt Schule bringt sie dabei ein gutes Stück voran.

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützen Bund und Länder die Schulträger, um die Schulen in Deutschland digital besser auszustatten. Bundesweit stehen über den DigitalPakt fünf Milliarden Euro Bundesmittel zur Verfügung. Mecklenburg-Vorpommern erhält davon bis Ende 2024 insgesamt rund 100 Millionen Euro.

Darüber hinaus übernimmt das Land 10 Prozent Kofinanzierung und bringt damit noch einmal knapp 10 Millionen Euro ein. In Mecklenburg-Vorpommern profitieren alle staatlichen und freien Schulen vom DigitalPakt und erhalten eine Förderung.

Die Fördermittel sind insbesondere für die notwendige technische Infrastruktur in den Schulgebäuden (Verkabelung, WLAN) und für Anzeige- und Interaktionsgeräte wie interaktive Tafeln und Smartboards sowie für digitale Arbeitsgeräte (z. B. VR-Brillen, Dokumentenkameras, Mikroskope mit PC-Anschluss) vorgesehen.

ZIELE

Um digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen vermitteln zu können, müssen Schulen entsprechend ausgestattet sein. Dieses Ziel verfolgt der DigitalPakt Schule.

ZIELGRUPPEN

Schulen, Schulträger, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

UMSETZUNGSSTAND

In Umsetzung seit 2019. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat seinen kommunalen Partnern (Schulträgern) bereits 2019 einen Roll-Out-Plan mit der Förderreihenfolge aller öffentlichen Schulen bis Ende 2024 abgestimmt, der zu einer koordinierten Antragstellung beiträgt.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Zweckverband elektronische Verwaltung (eGo M-V)
- Schulträger (u.a. Vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände LkT M-V und StGT M-V)



REGIONAL- BEAUFTRAGTE SOWIE MULTIPLIKATORINNEN UND MULTIPLIKATOREN IM MEDIEN- PÄDAGOGISCHEN ZENTRUM (MPZ) DES BILDUNGS- MINISTERIUMS

MASSNAHME

Regionalbeauftragte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) des Bildungsministeriums

RECHTSGRUNDLAGE

Die Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule und der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK).

KURZBESCHREIBUNG

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Jahr 2018 ein landesweites Netz von medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufgebaut, die die Schulen bei der Digitalisierung begleiten. Das Besondere: Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind selbst Lehrkräfte und geben ihr Wissen an ihre Kolleginnen und Kollegen weiter. Ziel ist es, die Schulen vor Ort bei der Planung und Implementierung der digitalen Infrastruktur ebenso zu unterstützen wie bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen.

Das medienpädagogische Zentrum (MPZ) wurde erweitert, sodass jeder Landkreis/jede kreisfreie Stadt einen festen Ansprechpartner zur abgestimmten Umsetzung des DigitalPaktes Schule hat.

ZIELE

Das Ziel der Maßnahme ist es die Schulträger und die Schulen dabei zu unterstützen, die notwendigen Voraussetzung für die Antragsstellung für die Mittel des DigitalPaktes zu schaffen sowie bei der Planung von Fortbildungen zu helfen.

ZIELGRUPPEN

Schulträger, Schulleitungen und beauftragte Lehrkräfte

UMSETZUNGSSTAND

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

BETEILIGTE PARTNER

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, sowie nachgeordnete Bereiche



DIGITALPAKT SCHULE – SOFORTPROGRAMM „DIGITALE ENDGERÄTE“ – UNTERSTÜTZUNG FÜR BENACHTEILIGTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)
- Artikel 104c des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ sowie den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung („Sofortausstattungsprogramm“)
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

KURZBESCHREIBUNG

Bund und Länder haben sich auf die Umsetzung eines 500 Millionen Euro Sofortausstattungsprogramms zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler verständigt. Grundlage für die Umsetzung bildet eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Gefördert werden schulgebundene Geräte, die dann von den Schulen an Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf ausgeliehen werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen rund zehn Millionen Euro Bundesmittel und eine weitere Million aus dem MV-Schutzfonds als Kofinanzierung zur Verfügung.

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs wie z. B. Maus, Stift, Tastatur.

Die Schulträger erhalten ein Gesamtbudget für alle ihre Schulen, sodass unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort, insbesondere der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die mithilfe der Fördermittel angeschafften Geräte bedarfsgerecht an die Schulen verteilt werden können.

ZIELE

Durch die Corona-Pandemie hat das Lernen mit digitalen Medien an Bedeutung gewonnen. Bund und Länder haben deshalb ergänzend zum DigitalPakt ein Sofortprogramm für mobile Endgeräte aufgelegt, damit die Schulen Schülerinnen und Schülern Notebooks und Tablets ausleihen können, wenn sie zu Hause nicht darauf zugreifen können.

ZIELGRUPPEN

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keinen Zugriff auf ein digitales Endgerät haben.

UMSETZUNGSSTAND

Die Förderrichtlinie wurde am 10.08.2020 veröffentlicht und die Zuwendungsbescheide am 12.08.2020 versandt. Allen Schulträgern wurde bereits mit Schreiben vom 19.06.2020 ihr Budget mitgeteilt und ein vorzeitiger Vorhabenbeginn genehmigt.

Das Förderprogramm befindet sich in der Umsetzung.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Schulträger (u.a. Vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände LKT M-V und StGT M-V)



DIGITALPAKT SCHULE – FÖRDERPROGRAMM LEIHEGERÄTE FÜR LEHRKRÄFTE

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG)
- Artikel 104c des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ sowie die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

KURZBESCHREIBUNG

Bund und Länder haben sich auf die Umsetzung eines 500 Millionen Euro Förderprogramms zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer verständigt. Grundlage für die Umsetzung bildet eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Gefördert werden schulgebundene Geräte, die den Lehrerinnen und Lehrern ausgeliehen werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen rund zehn Millionen Euro Bundesmittel und eine weitere Million aus dem MV-Schutzfonds als Kofinanzierung zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Zuwendungsfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones und Ladestationen) einschließlich Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs wie z. B. Maus, Stift, Tastatur.

Die Schulträger erhalten ein Gesamtbudget für alle ihre Schulen, sodass unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort, insbesondere der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die mithilfe der Fördermittel angeschafften Geräte bedarfsgerecht an die Schulen verteilt werden können.

ZIELE

Durch die Corona-Pandemie hat das Lernen mit digitalen Medien an Bedeutung gewonnen. Bund und Länder haben deshalb ergänzend zum DigitalPakt ein Förderprogramm für mobile Endgeräte aufgelegt, damit die Schulen den Lehrerinnen und Lehrern mobile Endgeräte ausleihen können.

ZIELGRUPPEN

Lehrerinnen und Lehrer

UMSETZUNGSSTAND

Den Schulträgern wurde mit Schreiben vom 04.02.2021 der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt, sodass die Schulträger unmittelbar mit der Umsetzung und Beschaffung der Geräte beginnen konnten. Die Umsetzung des Förderprogramms wird in einer Förderrichtlinie geregelt.

Das Förderprogramm befindet sich in der Umsetzung.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Schulträger (u. a. Vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände LKT M-V und StGT M-V)



LERNMANAGEMENT- SYSTEM – ITSLEARNING

KURZBESCHREIBUNG

Innerhalb des Projektes – ISY M-V – initiiert und gesteuert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V stellt das Land M-V den Schulträgern und deren Schulen ein kostenfreies Lernmanagementsystem (LMS) zur Verfügung zu stellen.

„itslearning“ wurde von einem norwegischen Unternehmen entwickelt und entspricht den Datenschutzbestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern. Weltweit arbeiten rund sieben Millionen Nutzerinnen und Nutzer mit „itslearning“. Es handelt sich um das cloudbasierte, interaktive Lernmanagementsystem, mit dem Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte über vielfältige Funktionalitäten miteinander kommunizieren können. Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsmaterial wie Texte, Videos und Sprachnachrichten bereitstellen. Schülerinnen und Schüler können Aufgaben von zu Hause aus digital abrufen, bearbeiten und einreichen. Das System ermöglicht das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten ebenso wie das direkte Feedback der Lehrkräfte an ihre Schülerinnen und Schüler zu ihren Arbeitsergebnissen.

Unter den fortbestehenden Pandemiebedingungen bietet dieses System eine wesentliche Erleichterung für den gelingenden Distanzunterricht, insbesondere mit Blick auf die Belastung der Lehrkräfte bei der Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern.

ZIELE

Mit der Ausschreibung eines Lernmanagementsystems im Dezember 2019 beabsichtigte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Einführung einer gemeinsamen Lernplattform für alle öffentlichen allgemeinbildenden und öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Damit sollte allen Schulen die Möglichkeit gegeben werden, auf ein einheitliches System zugreifen zu können.

ZIELGRUPPEN

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

UMSETZUNGSSTAND

Seit Mitte Mai 2020 steht „itslearning“ allen Schulen kostenlos zur Verfügung.

Die Nutzung ist freiwillig. Im Januar 2021 haben in Mecklenburg-Vorpommern fast 11.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie fast 86.000 Schülerinnen und Schüler Zugang zu der Lernplattform „itslearning“. Das sind bei den Schülerinnen und Schülern mehr als die Hälfte aller, die eine öffentliche allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen. 80% aller öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern haben inzwischen einen Zugang zu „itslearning“ beantragt bzw. arbeiten schon damit. Im Dezember gab es täglich zwischen 140.000 und 190.000 Zugriffe. Die aktuellsten Zahlen zeigen täglich etwa 250.000 Zugriffe.

Als nächster Meilenstein ist die Einführung einer datenschutzkonformen Lösung für videogestützten Unterricht geplant.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- interkommunalen IT-Dienstleister der Schulträger



Das LMS für Schule und Unterricht

Mit itslearning können Sie sofort Ihren Unterricht online planen, durchführen und auswerten.

[DEMO ERHALTEN >](#)[LIVE-DEMO >](#)

BILDUNGSPORTAL „MUNDO“

RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 104c des Grundgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
- Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

KURZBESCHREIBUNG

Eine Stütze für Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung, aber auch für Schülerinnen und Schüler beim Lernen ist MUNDO, die offene Bildungsmediathek der Länder. Im Auftrag der 16 Länder hat das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) das ländergemeinsame Medienportal MUNDO konzipiert. Das Portal wird über den DigitalPakt Schule finanziert und stellt allen pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern qualitativ und lizenzrechtlich geprüfte Unterrichtsmedien frei zugänglich zur Verfügung. Alle Angebote von MUNDO sind anhand der Bildungsstandards für den Einsatz im Unterricht qualitativ und lizenzrechtlich geprüft. Sie können von Lehrkräften rechtssicher genutzt werden.

ZIELE

Ziel der 16 Länder war es, ein gemeinsames Bildungsportal für frei verfügbare digitale Bildungsmedien für den Schulunterricht bereitzustellen.

ZIELGRUPPEN

Schulen, Schulträger, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

UMSETZUNGSSTAND

Im Auftrag der 16 Länder hat das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) das ländergemeinsame Medienportal MUNDO konzipiert. Das aus den Mitteln des DigitalPaktes Schule finanzierte Portal stellt allen pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten qualitativ und lizenzrechtlich geprüfte Unterrichtsmedien verschiedener Quellen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 frei zugänglich zur Verfügung. MUNDO wird kontinuierlich ausgebaut, um neue Lerninhalte ergänzt und funktional erweitert. Die im Hintergrund agierende Austauschplattform SODIX sorgt dafür, dass Länder, Rundfunkanstalten und weitere Inhalte-Produzenten diese Bildungsmedien zur Verfügung stellen können und Länder diese Inhalte in das eigene Landesportal importieren können.

BETEILIGTE PARTNER

Ländergemeinsames Projekt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU).

						
<p>"Abdrift" von Regine Elbers</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (04/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (08/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (12/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (17/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (18/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Der Mann ohne Eigenschaften. Remix" (20/20) von Robert Musil</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>
						
<p>"Rebecca" (1/2) von Daphne du Maurier - Hörspiel des von Hitchcock verfilmten Erfolgsromans</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Rebecca" (2/2) von Daphne du Maurier - Hörspiel des von Hitchcock verfilmten Erfolgsromans</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"WORK" von Thomas Meinecke und Move D</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Walching" (1/2) von Robert Hültner</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>"Walching" (2/2) von Robert Hültner</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>3D-Hörspiel "Tell me something good, Stockhausen! Digitale Gesänge" von wittmann/zeitblom</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>	<p>Allianz Trump Zuckerberg - Geschichte - Instagram - Mobilfunk - Indien - IT-Sicherheitsgesetz</p> <p>🔊 Audio 🗣️ KL 5-13</p> <p>📻 Bayerischer Rundfunk</p>

GEMEINSAME DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTE AN SCHULEN

RECHTSGRUNDLAGE

- Schulgesetz
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

KURZBESCHREIBUNG

Die Sicherstellung des Datenschutzes an den Schulen des Landes bildet eine wichtige Voraussetzung bei der Umsetzung der „digitalen“ Schule. Der Schulträger ist für die technische Ausstattung der Schulen mit IT- und Hard- und Software zuständig. Die Schulleitung trägt gemäß § 101 Absatz 3 Schulgesetz M-V im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verantwortung für die Verwaltung der Schule. In § 101 Absatz 5 Nummer 7 des Schulgesetzes wird explizit die „Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Datenschutzes“ im Rahmen der Zuständigkeit der Schulleiterin / des Schulleiters für den ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf der Schule aufgeführt. Für die Einhaltung des Datenschutzes an der Schule ist damit in erster Linie die Schulleitung verantwortlich. Nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben staatliche Schulen als öffentliche Stellen verpflichtend eine Datenschutzbeauftragte bzw. einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Hier bedarf es jedoch einer Unterstützung der Schulen. In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wird die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen an den staatlichen Schulen ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 durch gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen wahrgenommen. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern wird dafür einen Pool an gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten anbieten. Dafür stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zu einer Million Euro jährlich zur Verfügung.

ZIELE

Unterstützung der Schulen und der Schulleitung bei der Sicherstellung des Datenschutzes an den Schulen.

ZIELGRUPPEN

Schulen, Schulleitungen

UMSETZUNGSSTAND

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wird die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen an den staatlichen Schulen ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 durch gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen wahrgenommen.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
- Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit



DIGITALE LANDESSCHULE

RECHTSGRUNDLAGE

Schulgesetz M-V

KURZBESCHREIBUNG

Mecklenburg-Vorpommern soll eine digitale Landesschule erhalten. In der bisherigen Schullandschaft ist das etwas ganz Neues. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur will auf Basis des Schulgesetzes eine Schule neuer Art ohne Schulhaus errichten.

Langfristig soll ein vollwertiges Unterrichtsangebot online entstehen.

In der digitalen Landesschule sollen zunächst für ausgewählte Fächer und Klassenstufen Unterrichtseinheiten entwickelt und digital bereitgestellt werden. Schülerinnen und Schülern können diese dann in kurzen Phasen des Fernunterrichts oder bei Unterrichtsausfall nutzen. Nach und nach soll ein vollständiges Portfolio entstehen, das den ganzen Stundenplan abdeckt. Dann können sich Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort zuschalten und ein echtes, wenn auch digitales, Unterrichtsangebot wahrnehmen.

Auch für die berufliche Bildung soll die Idee der digitalen Berufsschule verwirklicht werden. Denn insbesondere für inhaltliche Schnittmengen der Berufsbereiche oder Unterrichtsinhalte, die eine sehr spezielle Ausstattung an der beruflichen Schule voraussetzen, bietet es sich an, Unterrichtsszenarien allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung zu stellen. Hier wird zunächst mit Lernfeldern und Modulen in zwei Berufsbereichen begonnen, um dann auf Basis der Erfahrungen das Portfolio auszubauen.

ZIELGRUPPEN

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Der Notwendigkeit einer Digitalen Landesschule für M-V gründet auf den heterogenen, teils sehr defizitären Erfahrungen aus der Pandemiezeit mit Schulschließungen und dem abrupten Übergang zum (kompletten) Distanzunterricht. Den Lehrkräften des Landes fehlten für diese Arbeit eine systematische digitale Didaktik und Methodik, entsprechende Prozesserfahrungen, aufbereitete Materialien, passgenaue Werkzeuge, eine Lernplattform und darauf abgestimmte verfügbare Technik im Homeoffice. Es ist eine Tatsache, dass Distanzunterricht auch zukünftig notwendig sein wird. Dieser soll zukünftig auf der Basis einer noch zu entwickelnden, zu erprobenden und zu evaluierenden digitalen Didaktik durchgeführt werden. Ziel ist es, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unseres Landes grundsätzlich lehrplankonform und standardbasiert aufrecht zu erhalten.



GEO-PORTAL FÜR LEHRER UND SCHÜLER – GEOLAB.MV

RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V

KURZBESCHREIBUNG

GeoLab.MV ist das Ergebnis eines Projektes der Nationalen Geoinformations-Strategie Mecklenburg-Vorpommern (NGIS M-V). Das Projekt mit der Bezeichnung „GAIA-MV für Schulen“ soll aufzeigen, dass der Umgang mit digitalen Karten sowie das Erfassen und Auswerten von digitalen Geodaten in einfacher Art und Weise in den Schulalltag integriert werden kann.

Durch das Verwenden der vorhandenen Werkzeuge der Geodateninfrastruktur Mecklenburg-Vorpommern (GDI-MV) wird sichergestellt, dass den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern anwenderfreundliche und nachhaltig finanzierte Hilfsmittel langfristig zur Verfügung stehen.

Den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern sollen dabei auch der Fortschritt bzw. die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts aufgezeigt werden. Durch einen praxisorientierten Unterricht mit Geodaten sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, die vielfältigen Einsatzfelder von Geodaten und die Werkzeuge zur Bearbeitung von Geodaten kennenzulernen.

ZIELE DER MASSNAHME

- Anforderungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit digitalen Karten bzw. Geodaten kennenlernen
- Entwicklung, Gestaltung und Optimierung der technischen Umsetzung „GeoLab.MV“ auf Basis des GeoPortal.MV und des Geodatenviewers GAIA-MV
- Entwicklung von Beispiel-Schulaufgaben für verschiedene Klassenstufen und Schulfächer

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Das Projekt wurde im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Die NGIS M-V hat das Ziel, Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend für alle nutzbar zu machen. Die Ziele der NGIS M-V stehen im Einklang mit der Digitalen Agenda der Landesregierung M-V zur Begleitung und Unterstützung des digitalen Wandels. Das NGIS-Projekt „GAIA-MV für Schulen“ ist eine konkrete Maßnahme zur praktischen Umsetzung der Ziele der NGIS M-V und der Digitalen Agenda.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Es wurden bisher vier Workshops nach der Methode Public Service Design mit verschiedenen Teilnehmern durchgeführt. Im Ergebnis der Workshops wurden sogenannte Personas für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erstellt, um die Zielgruppe eindeutiger definieren und ihre Anforderungen berücksichtigen zu können. Zudem wurde ein Prototyp als Vorbereitung der technischen Umsetzung des GeoLab.MV entwickelt sowie drei Beispiel-Schulaufgaben erarbeitet.

BETEILIGTE PARTNER

- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo)
- DVZ M-V GmbH

The screenshot displays the 'Schulstandorte' web application. At the top, there is a search bar with the placeholder text '<Suchbegriff>'. Below the search bar, a navigation menu contains links for 'Zahlen & Fakten', 'Publikationen', 'Presse & Service', and 'Über uns'. A breadcrumb trail indicates the current page: 'Sie befinden sich hier: Startseite > Statistik > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Bildung & Kultur > Schulstandorte'. On the left side, a vertical menu lists various categories: 'Gesellschaft & Staat', 'Zensus', 'Bevölkerung', 'Privathaushalte & Familien', 'Einnahmen, Konsum, Lebensbedingungen, Wohnen', 'Bildung & Kultur', 'Gesundheit', 'Öffentliche Sozialleistungen', 'Kinder- & Jugendhilfe', 'Öffentliche Finanzen & Personal', 'Steuern', 'Wahlen & Volksabstimmungen', 'Rechtspflege', 'Gesamtwirtschaft & Umwelt', and 'Wirtschaftsbereiche'. The main content area is titled 'Schulstandorte' and features a search bar with the placeholder '<Suchbegriff>' and a 'Suchen >' button. Below the search bar, there is a text block: 'Für die Suche nach einer Schule nutzen Sie die [interaktive Karte](#) oder geben Sie einen Namen, Orte, Postleitzahlen oder Besonderheiten als [<Suchbegriff>](#) ein. Weitere Details erhalten Sie über die Markierung auf der [Karte](#).' Below this text is a row of radio buttons for selecting school types: 'Alle', 'Grundschule', 'Regionale Schule', 'Gesamtschule', 'Gymnasium', 'Förderschule', 'Waldorfschule', 'Abendgymnasium', and 'Berufliche Schule'. At the bottom of the page, there is a map of Mecklenburg-Vorpommern with orange house icons representing school locations. The map includes standard navigation controls like zoom in/out and a compass.

MEDIENPÄDAGOGIK

RECHTSGRUNDLAGE

- LHG M-V
- Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG / ZIELE

Zur weiteren Stärkung der Lehrerbildung wurden zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock eingerichtet. Diese sind dafür gedacht, über den bisherigen Entwicklungsstand hinaus die Medienkompetenz der künftigen Lehrkräfte und ihre mediendidaktischen Fähigkeiten systematisch auszubilden.

ZIELGRUPPEN

Studierende

UMSETZUNGSSTAND

Beide Stellen sind besetzt.

Mit den im Dezember 2020 unterzeichneten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Möglichkeit geschaffen die Juniorprofessuren nach der Bewährung zu verstetigen.

BETEILIGTE PARTNER

- Universität Rostock
- Universität Greifswald
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V



PROGRAMM „DIGITALE LEHRE“

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Mit dem Programm „Digitale Lehre“ soll der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen des Landes forciert werden. Das Programm hat dabei Anschlagcharakter. Die Modellvorhaben sollen im Falle des Erfolges in der Lehre dauerhaft verstetigt werden. Für das Projekt wurden seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 8,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

ZIELE

Wie kann die Digitalisierung die Lehre an den Hochschulen verbessern?
Welche Erleichterungen kann sie für Studierende und Dozenten bringen?
Welche Technik ist hilfreich?

Mit insgesamt 8,8 Mio. Euro fördert die Landesregierung im Programm „Digitale Lehre“ Vorhaben der Hochschulen, die zum Ziel haben, digitale Techniken und Anwendungen erfolgreich im Studienalltag zu etablieren.

ZIELGRUPPEN

Dozentinnen und Dozenten sowie Studierende

UMSETZUNGSSTAND

Im Sommer 2019 wurden die entsprechenden Zuweisungsbescheide an die Hochschulen verschickt. Ausgewählt wurden:

UNIVERSITÄT GREIFSWALD – ACHT EINZELVORHABEN

Die insgesamt acht Projekte reichen von wissenschaftstheoretischen Fragestellungen bis hin zu hochschuldidaktischen Anwendungen in einzelnen Fächern, darunter Literaturwissenschaft, Fremdsprachen, Biowissenschaften und Pharmazie. Die folgenden Anträge haben einen starken Bezug zur Lehrerbildung und ergänzen damit die Arbeit der vorgesehenen Juniorprofessur sowie den Rostocker Antrag: „Using Gamification to Teach Literary Texts“ und „DIGITALLEHREN – Kompetenzaufbau durch fakultäts- und phasenübergreifende Medienbildung im Lehramtsstudium“.

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER ROSTOCK – PROJEKT „AUFBAU UND ETABLIERUNG EINER DIGITALEN LEHR-LERN- UMGEBUNG FÜR KUNST, WISSENSCHAFT UND PÄDAGOGIK“

Die Hochschule für Musik und Theater beabsichtigt, mit den Mitteln einen Anschlag für die Digitalisierung der Lehre zu leisten. Das Projekt beinhaltet erste personelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

HOCHSCHULE NEUBRANDENBURG – PROJEKT ZUR SCHAFFUNG DAUERHAFT OPTIMALER LEHRUMGEBUNGEN DURCH KOMBINATION KLASSISCHER, DIGITALER, INDIVIDUELLER UND KOOPERATIVER ELEMENTE

Das Projekt legt den Fokus auf zwei Ziele; zum einen, dauerhaft optimale Voraussetzungen für exzellentes Lehren und Lernen zu schaffen. Zum anderen, Lehrinhalte zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Das Vorhaben umfasst sowohl die Schaffung modernisierter technischer Voraussetzungen als auch die curricular didaktische Arbeit mit Mitteln der Digitalisierung.

HOCHSCHULE STRALSUND – 13 EINZELVORHABEN

Die insgesamt 13 Projekte richten sich sowohl auf die erforderliche digitaltechnische Ertüchtigung als auch auf fachliche und didaktische Innovationen in den Ingenieurwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und im Fremdsprachenerwerb. Exemplarisch werden genannt: „Eine „Virtuelle Maschine“ für jeden Studenten“, „Digital Innovation Lab“, „Lernfabrik Industrie 4.0“, „Projektmanagement – Digital“, „Digitale Medien im Fremdsprachenunterricht“.

HOCHSCHULE WISMAR – PROJEKTE „VIRTUELLES LABOR“, „DIGITALE LEHRUNTERSTÜTZUNG“ UND „DIGITALE PRÜFUNGEN“

Die drei ineinandergreifenden Teilprojekte legen einen Schwerpunkt auf die technische Ausstattung. Auf der Basis einer modernen Lehrinfrastruktur soll die digitale Lehrunterstützung die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden verbessern/erleichtern. Das „studium digitale“ mündet in den Einsatz digitaler Instrumente zur effektiveren und effizienteren „Erledigung“ der Prüfungen, indem es den Lehrenden ein modernes Instrument zum Aufbau einer Prüfungsbibliothek zur Verfügung stellt.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Hochschulen des Landes
- Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V



FORSCHUNGSVERBUND „NEISS – NEURONALE EXTRAKTION VON INFORMATIONEN, STRUKTUREN UND SYMMETRIEN AUS BILDERN“ UNIVERSITÄT ROSTOCK

www.regierung-mv.de/Landesregierung/em _____

www.neiss.uni-rostock.de _____

www.neiss.uni-rostock.de/beteiligte _____

RECHTSGRUNDLAGE

- Exzellenzforschungsprogramm des Landes im Rahmen des ESF-OP für MV 2014-2020: Dritter Wettbewerbsaufruf (WBA) mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung in der Forschung“
- Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Das Projekt NEISS (Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern) fördert die Digitalisierung in diversen Wissensgebieten durch den Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz. Das gemeinsame Vorgehen beruht auf einer einheitlichen methodischen Basis: Aktuelle Technologien des Maschinellen Lernens werden für die Erfassung, Analyse und Extraktion verschiedener Typen von Informationen aus Bildern und Daten genutzt.



ZIELE

Das Projekt versteht sich als beispielgebend interdisziplinär, es möchte eine verstärkte Clusterbildung im Themenfeld „Information und Kommunikation“ der regionalen Innovationsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern initiieren. Es fördert die Digitalisierung in diversen Wissensgebieten durch den Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz auf einer einheitlichen methodischen Basis.



UMSETZUNGSSTAND

Projektlaufzeit: 01.07.2019 – 30.06.2022

BETEILIGTE PARTNER

- Universität Rostock
- Institut für Plasmaphysik der Max-Planck-Gesellschaft, Teilinstitut Greifswald



**Universität
Rostock**

Traditio et Innovatio

NEISS

 Suche

 Schnelleinstieg

Aktuelles

Forschung

Beteiligte

Veranstaltungen

Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern

NEISS

Das Projekt NEISS (Neuronale Extraktion von Informationen, Strukturen und Symmetrien aus Bildern) fördert die Digitalisierung in diversen Wissensgebieten durch den Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz. Das gemeinsame Vorgehen beruht auf einer einheitlichen methodischen Basis: Aktuelle Technologien des Maschinellen Lernens werden für die Erfassung, Analyse und Extraktion verschiedener Typen von Informationen aus Bildern und Daten genutzt.

Dem Projektkonsortium gehören Partner aus fünf Instituten der Universität Rostock sowie dem Greifswalder Institut für Plasmaphysik der Max-Planck-Gesellschaft an, die mit Mathematik, Informatik, Natur- und Geisteswissenschaften eine besondere Breite an wissenschaftlichen Grundlagen und Anwendungen repräsentieren. Das Projekt versteht sich als beispielgebend interdisziplinär, es möchte eine verstärkte Clusterbildung im Themenfeld "Information und Kommunikation" der regionalen Innovationsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern initiieren.

Mathematiker*innen und Informatiker*innen bearbeiten und entwickeln die theoretischen und technologischen Grundlagen, Physiker*innen aus den Bereichen Quantenoptik und Nanophotonik sowie Physikalische Chemiker*innen analysieren tomografische Bilddaten, Plasmaphysiker*innen rekonstruieren aus Infrarotbildern Messwerte, die die Steuerung eines Kernfusionsreaktors unterstützen, und schließlich extrahieren Germanist*innen komplexe Informationen aus natürlicher Sprache, nämlich Texten deutscher Literatur. Was all diese Anwendungen zusammenführt, ist die Aufgabe, effektive Algorithmen in anwendungsbereite Softwaremodule zu implementieren.

Projektlaufzeit: 01.07.2019 - 30.06.2022





**Universität
Rostock**

Traditio et Innovatio



**Max-Planck-Institut
für Plasmaphysik**

FORSCHUNGSVERBUND DIGICARE – DIGITALES TRAINIEREN VON PFLEGE- UND GESUNDHEITS- MANAGEMENT UNIVERSITÄT ROSTOCK

RECHTSGRUNDLAGE

- Exzellenzforschungsprogramm des Landes im Rahmen des ESF-OP 2014-2020, Dritter Wettbewerbsaufruf (WBA) mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung in der Forschung“

KURZBESCHREIBUNG

Im Feld des Pflege- und Gesundheitsmanagements soll eine breit angelegte Digitalisierung der Lehre entwickelt werden. Zunächst soll die stattfindende Präsenzlehre aufgezeichnet und aufbereitet werden, so dass am Ende des Projektes Lehrformate vorliegen, die sowohl unterstützend in der Präsenzlehre, als auch in der Distanzlehre eingesetzt werden können. In der Summe entsteht so ein Studiengang, der dazu beiträgt, die Herausforderungen der Digitalisierung im Bereich Pflege und Gesundheit mitzugestalten. Der Studiengang wird während der Laufzeit des Projektes am Beispiel von Vorlesungen empirisch begleitet.

Digitalisierung bedeutet gleichzeitig eine Verhaltensänderung, beispielsweise im eigentlichen Unterrichtsgeschehen: der Handlungsbereich der Studierenden wird erweitert. Hierfür werden die im System Scarlett entwickelten Methoden der semantischen Annotation von Vorlesungen als didaktisches Mittel eingesetzt und erprobt. Die resultierenden semantischen Netze werden Dozenten zur Selbstreflexion über ihr Lehrmaterial und Studierenden zur kritischen Reflektion des eigenen Lernstands zur Verfügung gestellt.

Parallel zu der Digitalisierung der Vorlesungen wird im Projekt die Ebene des fallbasierten Lernens im Studiengang etabliert. Diese Methode ist bisher unterrepräsentiert. Lehrfälle entstammen entsprechend der Lehrinhalte im Studiengang dabei zwei Handlungsräumen: das Umgehen mit Patientinnen und Patienten im Pflegekontext (Praxisnähe), die Managementtätigkeit (Dialogüben). In beiden Fällen wird auf die Techno-

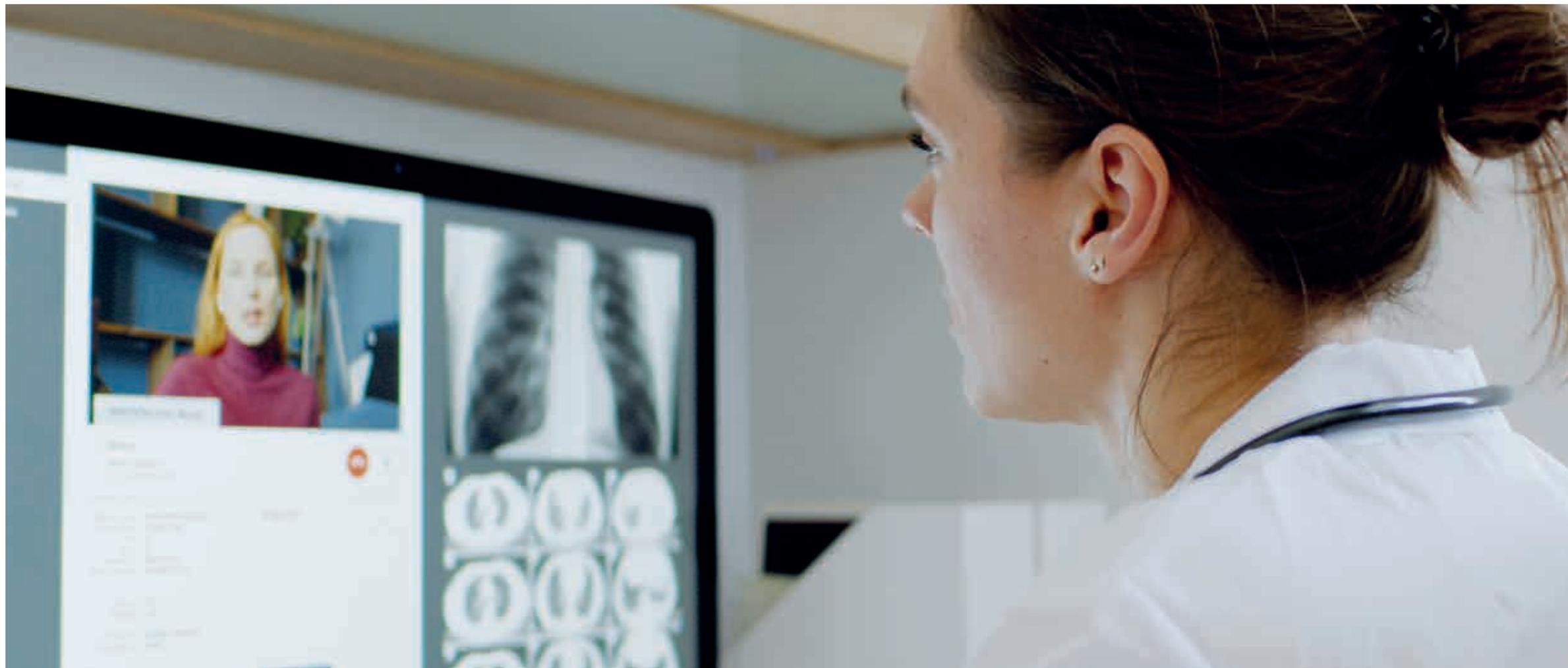
logie eines fallbasierten Intelligenten Tutoring Systems zurückgegriffen. Hierfür muss eine Expertenwissensbasis des Anwendungsgebietes entwickelt werden, sowie mittels künstlicher Intelligenz einer Analyse von Dialogen erfolgen. Da die Erstellung von Lehrfällen aufwändig ist, wird die automatische Generierung von Dialogen aus Eckdaten des Expertensystems, sowie die automatische maschinelle Analyse der Eingabe des Studierenden untersucht.

ZIELE

Im Rahmen des durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern geförderten Verbundprojektes „Digitales Trainieren von Pflege- und Gesundheitsmanagement (DigiCare)“ sollen innovative digitale Module für Studiengänge im Bereich der Pflege unter Nutzung von künstlicher Intelligenz entwickelt werden.

BETEILIGTE PARTNER

- Universität Rostock
- Hochschule Neubrandenburg
- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen
Standort Rostock/Greifswald



FORSCHUNGSVERBUND E-BRAIN – EVIDENZ-BASIERTE ROBOT-ASSISTENZ IN DER NEURO- REHABILITATION

RECHTSGRUNDLAGE

- Exzellenzforschungsprogramm des Landes im Rahmen des ESF-OP 2014-2020, Dritter Wettbewerbsaufruf Ausschreibungsrunde mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung in der Forschung“
- Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Das Verbundprojekt E-BRAiN untersucht die Einsatzmöglichkeiten von humanoiden Robotern als Therapie-Assistenz in der Neurorehabilitation. Schlaganfallbedingte Behinderungen („neuro-disabilities“ nehmen weltweit deutlich zu. Durch eine medizinische und im Umfang adäquate neurorehabilitative Behandlung können die Behinderungen nachhaltig reduziert und wieder mehr Selbständigkeit im Alltag der Patientinnen und Patienten erreicht werden. Dies erfordert mehr Kapazitäten an Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten oder Neuropsychologinnen und Neuropsychologen, welche momentan im Gesundheitswesen nicht zur Verfügung stehen. Humanoide Roboter als Therapie-Assistenz in der Neurorehabilitation haben das Potential, diesen notwendigen Bedarf mit abzudecken. Sie können die Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten unterstützen, mit dem Ziel, die schlaganfallbedingten Behinderungen zu reduzieren.



ZIELE

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV fördert die „Digitalisierung in der Forschung“ mit dem Forschungsverbund E-BRAiN unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Platz. Mit einem Budget von etwa 2 Mio. EUR untersuchen die Wissenschaftler von Juli 2019 bis September 2022 Fragestellungen, ob humanoide Roboter das Potential haben, als Therapie-Assistenz in der Neurorehabilitation eingesetzt werden zu können.

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Bisher gibt es den Einsatz von humanoiden Therapierobotern noch nicht und dieser soll zunächst in einem Forschungsansatz entwickelt werden. Dazu sind eine Reihe von Fragen zu klären, die eines genuin interprofessionellen Ansatzes bedürfen. Ohne diese Voraussetzungen kann eine seriöse und gesellschaftlich verantwortliche Entwicklung nicht realisiert werden. Zum einen gilt es in Zusammenarbeit von Medizin und Informationstechnologie, die Möglichkeiten einer digitalen Implementierung neurorehabilitativer Therapieverfahren (Motorik, visuelles System, Kognition) in einem Robot-System zu erforschen. Da ein humanoider Roboter ein „menschliches“ Aussehen hat, sprachlich und mimisch interagiert, ist seine Aktivität als „therapeutischer Assistent“ im Sinne einer „Beziehung“ zu gestalten und zu evaluieren. Dazu ist psychologische Kompetenz gefragt. Aber auch die Interaktionsphänomene, die spezifisch aus schlaganfallbedingten Behinderungen resultieren, müssen medizinisch erforscht und berücksichtigt werden.

Selbst wenn all dies gelingt, stellen sich Fragen zur Akzeptanz und der Präferenzen der Nutzer, der klinischen Effekte sowie der Kosten und damit der Relevanz für eine zukünftige medizinische Versorgung. In dem Verbundprojekt E-BRAiN verfolgen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Greifswald, Rostock und Neubrandenburg diesen interdisziplinären Forschungsansatz.

UMSETZUNGSSTAND

Projektlaufzeit: 01.07.2019 – 30.09.2022

BETEILIGTE PARTNER

- Universitätsmedizin Greifswald
- Universität Rostock
- Universität Greifswald
- Hochschule Neubrandenburg



FORSCHUNGSVERBUND DIG-IT! – DIGITALISIERUNG NATÜRLICHER KOMPLEXITÄT ZUR LÖSUNG GESELLSCHAFTLICH RELEVANTER ÖKO- LOGISCHER PROBLEME

www.regierung-mv.de/Landesregierung/em _____

<https://dig-it.uni-greifswald.de/> _____

RECHTSGRUNDLAGE

- Exzellenzforschungsprogramm des Landes, Dritter Wettbewerbsaufruf mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung in der Forschung“
- Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

DIG-IT! will die Chancen der Digitalisierung für die ökologischen Wissenschaften nutzbar machen. Dazu wird DIG-IT! drängenden ökologischen Fragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz mit zukunftsweisendem Methodenarsenal begegnen und dabei digitalkompetente Ökologinnen und Ökologen und ökologisch versierte Biomathematikerinnen und -mathematiker sowie Informatikerinnen und Informatiker qualifizieren. Der Fragenkatalog ist breit und umfasst Leistungsfunktionen und Stabilität von Ökosystemen unter Klima- und Landnutzungswandel, Artenschutz und innovatives Umweltmonitoring. Ziel ist ein „fachspezifischer Quantensprung“ durch die Entwicklung von universell anwendbaren Verfahren unter Verwendung selbst lernender Algorithmen („Deep Convolutional Neural Networks“), denn im digitalen Zeitalter liegt die Herausforderung nicht mehr in der Menge an verfügbaren Primärdaten, sondern in deren Auswertung. DIG-IT! verschränkt zu diesem Zweck die Entwicklerexpertise für die automatisierte Analyse von Bilddaten (Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung, Rostock und Biomathematik, Universität Greifswald) mit der Anwendung auf drängende ökologische Fragen (Botanik / Landschaftsökologie / Zoologie, Universität Greifswald).



ZIELE

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V fördert den Forschungsverbund „DIG-IT! Digitalisierung natürlicher Komplexität zur Lösung gesellschaftlich relevanter ökologischer Probleme“ unter Leitung von Prof. Martin Wilmking. Von Juli 2019 bis August 2022 stehen den Forschern etwa 2 Mio. Euro zur Verfügung, um einen methodischen Werkzeugkasten zu entwickeln, der ökologische Bild- und Audiodaten mit Hilfe von machine learning Techniken (deep convolutional neural networks) eigenständig erfassen und kategorisieren kann.

ZIELGRUPPEN

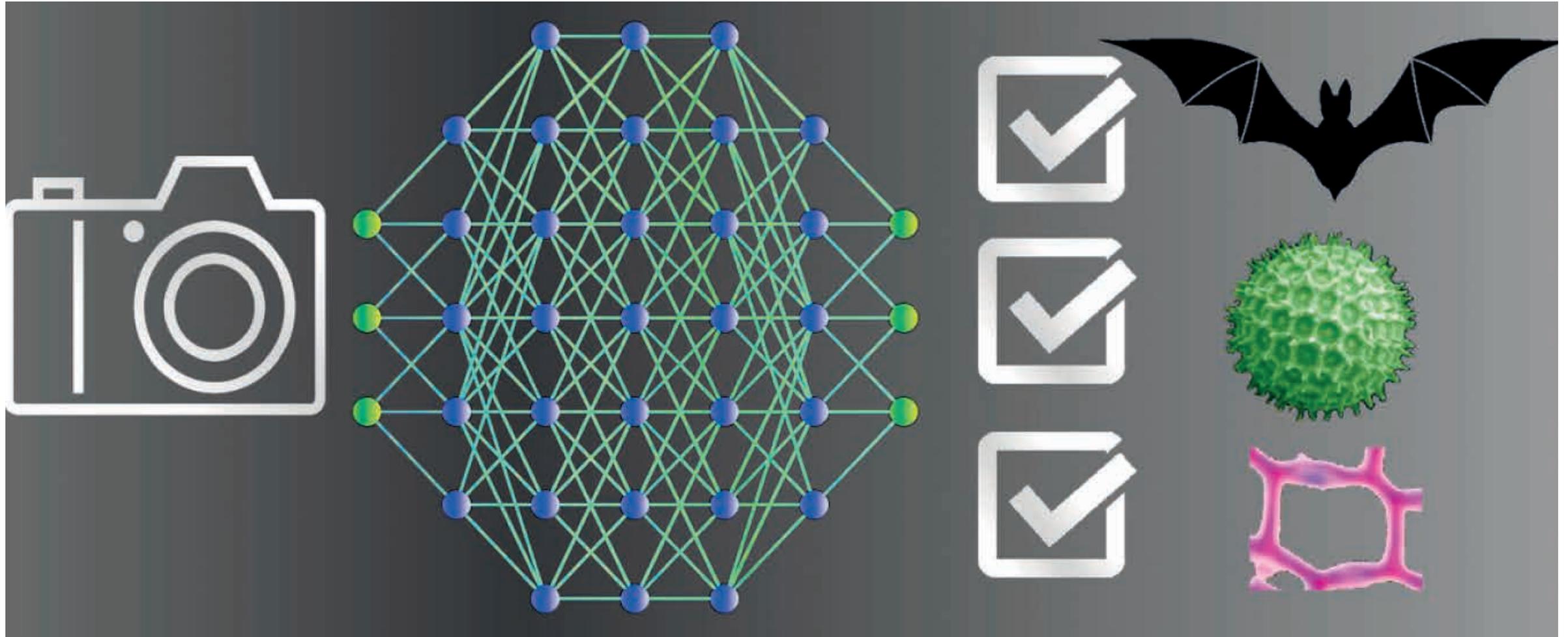
DIG-IT! verfolgt das übergeordnete Ziel, Entwickler und ökologische Anwender von „machine learning“ Techniken, insbesondere „Deep Convolutional Neural Networks (DCNNs)“ zusammenzubringen, um die Chancen der Digitalisierung in den ökologischen Wissenschaften zu nutzen und so die Beantwortung drängender gesellschaftlicher Fragestellungen zu ermöglichen.

UMSETZUNGSSTAND

Projektlaufzeit: 01.07.2019 – 30.09.2022

BETEILIGTE PARTNER

- Universität Greifswald
- Fraunhofer Institut für Grafische Datenverarbeitung Rostock



OCEAN TECHNOLOGY CAMPUS (OTC) ROSTOCK

KURZBESCHREIBUNG

Bund und Länder haben am 28. Juni 2019 im Ausschuss Fraunhofer-Gesellschaft der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz als zuständigem Gremium das Konzept und die gemeinsame Finanzierung zur Initiative „Smart Ocean“ und damit den Aufbau und die gemeinsame Finanzierung der Strukturen für den OceanTechnologyCampus (OTC) am Standort Rostock beschlossen.

Das Herzstück bildet das DigitalOceanLab. Dies wird mit seeseitiger und landseitiger Infrastruktur einschließlich eines neuen Institutsgebäudes am Rostocker Fischereihafen errichtet. Die landesseitige Finanzierung für die Investition und für Forschungsprojekte ist über das sogenannte Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik (PMO) sowie Haushaltsmitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgesichert.

ZIELE

Die Meere des Planeten sind für das Leben unentbehrlich und stecken voller Potential für Energiewirtschaft, Ernährung und Gesundheit. Diese Möglichkeiten gilt es unter den technologischen Herausforderungen der Unterwassertechnologien und Berücksichtigung des Schutzes der Meere und der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig zu heben. Die Anwendungsfelder sind vielfältig und umfassen autonome Ressourcengewinnung (Energie, Nahrung), Bereinigung der Ozeane (Müll, Mikroplastik, Munitionsaltlasten) bis zu Aufbau, Betrieb, Wartung und Rückbau von Unterwasserstrukturen wie Offshore-Anlagen, Lagerstätten oder auch Unterwasserkraftwerke.



Mit dem Großprojekt »OceanTechnologyCampus« soll in enger Symbiose von Spitzenforschung, Ausbildung und Wirtschaft die Hansestadt Rostock im Bereich der Unterwasserforschung zum führenden Zentrum für Technologien zur nachhaltigen Nutzung der Meere ausgebaut werden.

UMSETZUNGSSTAND

Bereits Ende 2019 hat die übergreifende Forschergruppe SmartOceanTechnologie SOT ihre Arbeit in einer ersten Stufe aufgenommen. Bis zur Fertigstellung des neuen Institutsgebäudes wurden Büroräume auf dem Campusareal angemietet.

Der Ocean Technology Campus Rostock gehört außerdem zu den sieben ausgewählten Gewinnern der ersten Wettbewerbsrunde im BMBF-Wettbewerb „Clusters4Future“. Beginnend ab 2021 können damit im Falle positiver Evaluierungen in den kommenden neun Jahren bis zu 45 Mio. Euro zusätzliche Bundesmittel für gezielte Projekte nach M-V fließen.

BETEILIGTE PARTNER

- Fraunhofer Gesellschaft
- Fraunhofer Institut für Grafische Datenverarbeitung Rostock
- Universität Rostock
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
- Hansestadt Rostock
- regionale und überregionale Wirtschaftspartner



ERWEITERUNG DER RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON FORSCHUNG, ENT- WICKLUNG UND INNOVATION MECKLENBURG- VORPOMMERN

RECHTSGRUNDLAGE

- Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Mecklenburg-Vorpommern vom 10.04.2015 in der Fassung der Änderung vom 27.05.2019
- Programmteil: „Investitionen in Folge von Prozessinnovationen“
- Programmteil: „Prozessinnovation“

KURZBESCHREIBUNG

Cyber-physische Äquivalenz, Digitalisierung, Internet der Dinge und Dienste sind alles Stichworte in einem aktuell stattfindenden Prozess einer erneuten Anpassung der Industrie an eine veränderte, globalisierte Welt. Diese wird als vierte industrielle Revolution bzw. kurz Industrie 4.0 bezeichnet. Um der steigenden Marktkomplexität zielführend entgegenzutreten, müssen Unternehmen zukünftig ihre eigene Leistungskomplexität erhöhen. Die Digitalisierung/Industrie 4.0 wird immer mehr zum zentralen Wachstumstreiber in allen Bereichen der Wirtschaft. Nahezu alle Branchen und Berufe sind von der Digitalisierung betroffen, wenngleich auch in unterschiedlicher Intensität. Dabei steht vordergründig die Digitalisierung und Automatisierung der eigenen Kernprozesse im Mittelpunkt. So sollen beispielsweise in den Branchen Automotive, Maschinen- und Anlagenbau bzw. im maritimen Anlagenbau alle Unternehmensbereiche auf der Basis digitalisierter Geschäftsprozesse stärker miteinander verknüpft werden, um damit die Entwicklung neuer Produkte und die Reaktion auf schwankende Absatzmärkte zu beschleunigen. Um hier noch stärker als zuvor zu unterstützen, wurde die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation dahingehend erweitert, dass Prozessinnovationen der gewerblichen Wirtschaft (vorher nur verarbeitendes Gewerbe) gefördert werden können. Neu ist, dass auch die Förderung einer Technikfolgenabschätzung möglich ist und dass bei KMU „Investitionen in Folge von Prozessinnovationen“ gefördert werden können.

ZIELE DER MASSNAHME

- Erhöhung der Wertschöpfung im Land M-V
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch zeitgemäße Rahmenbedingungen
- Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in M-V durch Nutzung der Chancen des digitalen Strukturwandels für Unternehmen und Beschäftigte (z. B. neue Arbeitsplätze für Fachkräfte, flexible Arbeitszeitmodelle, hohe Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, berufliche Aufwärtsqualifizierung, verbesserte Unternehmens- und Sozialpartnerkultur) und Minimierung der Risiken (z.B. Arbeitsplatzabbau, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit)

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

INDUSTRIELLE KERNBRANCHEN SIND FOLGENDE TEILBRANCHEN:

- Automotive
- Maritimer Anlagenbau und Schiffbau
- Windkraftanlagen
- Medizintechnik
- Nahrungsmittelmaschinenbau
- Nahrungsmittelindustrie

INDUSTRIELLE DIENSTLEISTUNGSBRANCHE SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

- Handel
- Tourismus
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Telekommunikation
- Elektrotechnik- und Elektronik
- Forschung und Entwicklung

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Wirtschaft im Land, insbesondere die KMU, stehen zu einem großen Teil erst am Anfang, sich mit dem Thema Digitalisierung zu beschäftigen. Während große Unternehmen insbesondere im produzierenden Gewerbe häufig schon, auch unter Zuhilfenahme von externem Sachverstand, Produktionsketten digitalisieren und vernetzen, sind es insbesondere kleine Unternehmen, die bisher kaum digitale Technologien einsetzen. Insbesondere KMU im Land bei der Digitalisierung zu unterstützen, ist Anliegen der Landesregierung und demzufolge auch der Anlass der Maßnahme.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Richtlinie wurde bereits im Mai 2019 erweitert. Die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind bereits heute zu über 60% von der Digitalisierung durchdrungen. In dieser Förderperiode sind im Bereich Forschung und Entwicklung bereits über 95 Mio. EUR in Projekte geflossen, welche einen direkten Bezug zur Digitalisierung aufweisen.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Schwerin
- Regionale Unternehmen



BAUABSCHNITT FRAUNHOFER IGP MIT DEM TITEL: DEMONSTRATIONS- ZENTRUM „INDUSTRIE 4.0“

RECHTSGRUNDLAGE

- Digitale Agenda der Landesregierung M-V
- Sonderfinanzierung aus EFRE-Mitteln

KURZBESCHREIBUNG

Durch die Maßnahme soll ein Kompetenzzentrum mit dem Themenschwerpunkt Industrie 4.0 geschaffen werden. Ziel ist die Entwicklung neuester Technologien für die Gestaltung der Fabrik der Zukunft. Neben der Entwicklung soll auch der Transfer der Technologien in die Wirtschaft stärker forciert werden. Durch Demonstratoren verschiedener Technologien und verschiedener Branchen gilt es die Unternehmen an neue Technologien heranzuführen. Die Unternehmen sollen über den Ansatz „Industrie 4.0 zum Anfassen“ neue Technologien kennenlernen und gezielt in Entwicklungsprojekte eingebunden werden.

Das Land unterstützt die Einrichtung und den Ausbau mit 13,7 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes. Die Gesamtkosten betragen ca. 17,9 Mio. Euro. Baubeginn war im März 2019, die voraussichtliche Inbetriebnahme ist in 2021 geplant.

ZIELE DER MASSNAHME

- Erhöhung des Digitalisierungsgrads in der Industrie und angrenzenden Bereichen
- Abbau von Vorbehalten gegenüber Digitalisierungstechnologien
- Entwicklung neuester Technologien zugeschnitten auf Branchen des Landes M-V
- Sensibilisierung und Information der Unternehmen zum Themenfeld Industrie 4.0 und angrenzenden Themenfeldern

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Maschinenbau
- Maritime Technologien
- Luft- und Raumfahrt
- Automotive
- Erneuerbare Energien
- Elektrotechnik und Elektronik
- Nahrungsmittel- und Holzindustrie

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Der Anlass für die Maßnahme ist der in M-V in der Industrie vergleichsweise geringe Digitalisierungsgrad und die vergleichsweise geringe FuE-Tätigkeit auf diesem Gebiet. Die bestehenden Kompetenzen im Land auszubauen und besser zu bündeln, um gezielt gewinnbringende Entwicklungen anzustoßen, war der Anlass für die Maßnahme.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Maßnahme befindet sich in der Bauphase. Erste Gerätschaften sind bereits bestellt. Einzug ist für 2021 geplant.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
- Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP



„ANWENDUNGS- ZENTRUM KI UND DATA SCIENCE FÜR DAS LAND MV“ (APPHUB)

RECHTSGRUNDLAGE

- Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- Programmteil: Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen

KURZBESCHREIBUNG

Die Künstliche Intelligenz (KI) und datengetriebene Anwendungen werden zunehmend als Grundlage neuer Dienstleistungen und Produkte gesehen. Das Anwendungszentrum soll Unternehmen den Zugang zu Kompetenzen auf diesem Gebiet erleichtern.

Ziel des Innovationsberatungsdienstes ist der Technologietransfer und somit die Erleichterung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu Kompetenzen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) und datengetriebenen Prozesse über ein Anwendungszentrum. Es geht darum, im Zusammenhang mit der Digitalisierung anfallende Daten durch Anwendung von KI nutzbar zu machen. Mit dem Projekt sollen Umsetzungsbarrieren abgebaut, Potenziale genutzt und die Effizienz gesteigert werden. Einerseits soll Unternehmen aufgezeigt werden, was möglich ist und wie es geht; andererseits können die Unternehmen der Forschung den Bedarf aus der Praxis vermitteln. Durch die koordinierende Funktion des AppHub können Doppelentwicklungen vermieden werden.

Zur Erreichung eines zielgerichteten Technologietransfers werden KMU im Rahmen grundsätzlicher Beratungen zu den Möglichkeiten, Grenzen, Stärken und Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz für das Thema sensibilisiert. Auf dieser Grundlage sollen den Unternehmen in individuellen Tiefenberatungen anhand konkreter Problemstellungen mit Realdaten des KMU's Lösungswege erarbeitet werden. Die Beratungen sind zudem die Basis für die Eruierung zukünftiger Bedarfe und Potenziale der KI für die Unternehmen. Zur Erbringung der vorgenannten Leistungen

ist die organisatorische und technische Infrastruktur als Voraussetzung für die praxisorientierte Tiefenberatung zu schaffen. Weitere Projekt-tätigkeiten umfassen die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie die operative Leitung und das Netzwerkmanagement.

ZIELE DER MASSNAHME

Einführung modernster IuK-Technologien in regionale KMU zum Zweck der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Regionale KMU (branchenoffen)

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Data Science (Datenwissenschaft) bezeichnet generell die Extraktion von Wissen aus Daten und ist ein interdisziplinäres Wissenschaftsfeld, welches wissenschaftlich fundierte Methoden, Prozesse, Algorithmen und Systeme zur Extraktion von Erkenntnissen, Mustern und Schlüssen sowohl aus strukturierten als auch unstrukturierten Daten ermöglicht.

Zum Einsatz kommt hier u. a. die Künstliche Intelligenz (KI; Artificial Intelligence, AI) ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Simulation menschlicher Intelligenz durch Maschinen und Computersysteme beschäftigt. Dabei ist Maschinelles Lernen (ML; Machine Learning) ein Teilgebiet der KI, in dem Computer aus Beispielen Lernen und Muster erkennen, ohne explizit dafür programmiert zu werden. Tiefergehend ist Deep Learning ein Teilbereich von ML. Hier werden künstliche neuronale Netze trainiert, eigenständig komplexe Beziehungen zwischen Informationen herzustellen. Somit kommt im Zuge des Digitalisierungs-

trends und den fortschreitenden Rechen- und Speicherkapazitäten in vielen Unternehmen die Analyse großer Datenmengen auf die Tagesordnung und damit auch Machine Learning und Deep Learning. Damit werden u. a. Daten als Grundlage für neue Geschäftsmodelle und Services entdeckt. Um zukünftig wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich Unternehmen intensiv mit derartigen Prozessen auseinandersetzen, um flexibel auf sich immer schneller ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Weiterhin trägt das Wissensgebiet zu einer Steigerung der Produktivität und der Generierung wertvoller Marktinformationen (z. B. Kundenverhalten) bei.

Die durch eine kleine und mittlere Unternehmensstruktur gekennzeichnete Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Bereich erheblichen Nachholbedarf. Das Problem dabei ist, dass die Einführung nicht mit herkömmlichen Instrumenten des Technologietransfers möglich ist, da einerseits Unternehmen ihren Bedarf oft nicht genau benennen können und andererseits es sich um einen komplexen Bereich handelt. Diesen Hemmnissen soll durch die Bereitstellung eines Anwendungszentrums für KI und Data Science begegnet werden.

Das Anwendungszentrum KI und Data Science soll die Kompetenzen in diesem Fachbereich bündeln und zentrale Anlaufstelle für KMU sein. Es steht nicht in Konkurrenz zu einzelnen Forschungsinstitutionen und Innovationszentren in M-V, sondern möchte diese nach Möglichkeit einbinden.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Das Anwendungszentrum befindet sich im Aufbau, erste Gespräche mit KMU's wurden geführt. Derzeit werden erste Projekte generiert.

BETEILIGTE PARTNER

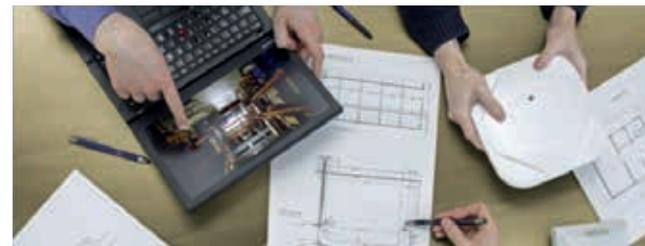
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Universität Rostock



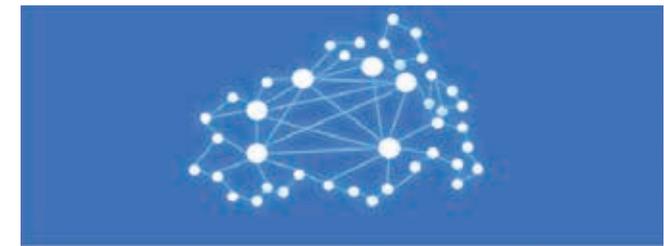
Veranstaltungen und Workshops zum Thema KI



Tiefenberatung/Ko-Produktion von KI-Anwendungen



Individuelle Beratung von KMU über KI-Einsatz



Erfassung und Vernetzung von KI-Kompetenzen in MV

ARBEIT 4.0 – KOMPETENZZENTRUM DIGITALISIERUNG IN DER ARBEITSWELT M-V – „MV-WORKS“ – SOZIAL- PARTNERPROJEKT VON NORDMETALL, IG METALL, VU MV UND DGB

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Das Kompetenzzentrum soll als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie deren Interessenvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern Informationen und Erfahrungen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt bündeln und weitergeben, eine Netzwerkstruktur errichten sowie bei der Gestaltung der Herausforderungen durch die neue Arbeitswelt unterstützen. Hauptziel des Projektes sind der Aufbau und der Betrieb eines agilen Netzwerkes sowie die Bündelung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen zu den technologiegetriebenen Veränderungen der Arbeitswelt in M-V. Nebenziele sind branchenspezifische Analysen über Veränderungsprozesse und die Ableitung von Handlungsansätzen gemeinsam mit den Trägern und Kooperationspartnern des Projektes sowie der Landesregierung. Das Kompetenzzentrum bietet Unternehmen, Beschäftigten, Sozialpartnern und einer interessierten Öffentlichkeit Orientierung und Impulse bei der Gestaltung des Strukturwandels an. Zudem sollen beispielhafte Handlungsansätze intensiv begleitet und im Sinne einer Good-Practice-Landkarte aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

ZIELE DER MASSNAHME

- Aufbau einer branchenoffenen Netzwerkstruktur aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Beschäftigten zum Themenfeld Veränderung der Arbeitswelt
- Modellhafte Begleitung von Veränderungsprozessen und Handlungsansätzen zu Arbeit 4.0 in Betrieben sowie Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse als Good-Practice, Erstellung einer Good-Practice-Landkarte für M-V
- Aggregation und Bereitstellung von Informationen, Studien, betrieblichen Erfahrungsberichten etc. auf einer Webpräsenz; Angebot einer Beratungsstelle durch insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Durchführung von branchenoffenen und -spezifischen Veranstaltungen
- Erstellung von branchenspezifischen Analysen über die Herausforderungen der Digitalisierung für Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitsbeziehungen
- Erarbeitung von Schlussfolgerungen für und mit den beteiligten Sozialpartnern

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie deren Interessenvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Digitalisierung verändert die Arbeitsorganisation, die Arbeitsbeziehungen und die Unternehmenskultur in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem befinden sich Tätigkeiten, Berufe und Branchen im Wandel. Die Sozialpartner wollen mit diesem Projekt aktiv an der Gestaltung sich verändernder Arbeitsbeziehungen mitwirken. Ihr Ziel ist es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Attraktivität der Arbeitsplätze im Nordosten für die Zukunft zu sichern und auszubauen.

In vielen Bereichen werden die Startbedingungen für neue Unternehmen und neue Branchen durch die Digitalisierung neu sortiert. Gleichzeitig sind sich die Sozialpartner darin einig, dass der in der Vergangenheit gemeinsam erzielte Ausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen für die Zukunft fortgeschrieben werden soll.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

- Projektstart Mai 2019, operativer Start September 2019
- Arbeit mit Laborbetrieben im Rahmen der Modulreihe „Digitale Strategie“, Begleitprozesse in weiteren Unternehmen laufend
- Netzwerkarbeit erfolgreich, Kooperationen mit regionalen Initiativen (u.a. Digitalen Innovationszentren des Landes M-V, Unternehmensnetzwerk Zukunftsmacher, BMAS-Projekt Regionaler Zukunftszentren)
- Good-Practice-Landkarte aufgebaut, permanente Erweiterung; Umsetzung von Good-Practice-Formaten, insbesondere auch Videoformaten mit Unternehmen
- Wissensvermittlung zum Thema Veränderung der Arbeitswelt auf Veranstaltungen / Speaker, eigenen Workshops, Kongress #mvworks2020, future@works des Wirtschaftsministeriums, Industriekonferenz des Bundeswirtschaftsministeriums u.a.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
- Nordmetall – Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V
- IG Metall
- DGB
- Vereinigung der Unternehmensverbände VU-MV

IM BEIRAT DES PROJEKTES:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V
- Staatskanzlei des Landes M-V
- Bundesagentur für Arbeit – RD Nord
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft
- Hans-Böckler-Stiftung
- Universität Rostock / Regionales Zukunftszentrum M-V

RISIKOKAPITALFONDS „INNOSTARTUP“

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Im September 2018 wurde ein neuer Risikokapitalfonds „innoSTARTup“ bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Fondsbewirtschafter eingeführt. Mit dem Fondsvolumen in Höhe von 15 Millionen Euro (12,375 Mio. Euro EFRE-Mittel, 2,625 Mio. Euro des Fondsbewirtschafters) können neben den bewährten Finanzierungen von Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung auch digitale Geschäftsmodelle unterstützt und damit eine Lücke im Segment der Finanzierungen geschlossen werden. Gefördert werden kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründungen.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Gefördert werden kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründungen zur Finanzierung von Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung und bei digitalen Geschäftsmodellen.

Auf den folgenden Seiten werden zwei geförderte Startups (Vote2Work GmbH und WHAT A LOCATION.io GmbH) beispielhaft vorgestellt.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Im September 2018 wurde der neue Risikokapitalfonds „innoSTARTup“ bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Fondsbewirtschafter eingeführt. Seit Bestehen des Programms konnten bereits 24 Unternehmen mit 33 Beteiligungen, still oder offen, unterstützt werden. Insgesamt wurden bisher Beteiligungen in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro genehmigt.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern



RISIKOKAPITALFONDS „INNOSTARTUP“ – BEISPIELHAFTE VORSTELLUNG GEFÖRDERTER STARTUPS

Co-Finanzierung des Startup **VOTE2WORK** und seiner cloudbasierten Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) für die digitale und kollaborative Koordination des „flexiblen“ Personaleinsatzes.

RECHTSGRUNDLAGE

Nach Gründung der Vote2Work GmbH (vormals: MVCon InnovationLab GmbH) aus eigenen Mitteln, dienen die zwei gestaffelten Programme innoSTART und innoSTARTup der Co-Finanzierung des auf einem digitalen Geschäftsmodell basierenden Vorhabens Vote2Work® sowie dem Unternehmensaufbau/-wachstum.

KURZBESCHREIBUNG

Die Vote2Work GmbH ist ein Rostocker Startup, das im Bereich Arbeit 4.0 bei der Flexibilisierung von Schichtarbeit unterstützt und Mitarbeiterpartizipation fördert.

Das Team hat mit Vote2Work® die erste Cloud-Lösung für den flexiblen Personaleinsatz in der Produktionsarbeit, welche derzeit einen Wandel von starren Arbeitszeitmodellen hin zu flexibleren und selbstbestimmten Organisationsformen erlebt, realisiert. Die mehrfach ausgezeichnete Lösung (Gewinner des Ideenwettbewerbs Gesundheitswirtschaft MV, Landessieger MV beim KfW-Award „Gründen“) setzt auf digitale Vernetzung und interaktive Workflows mittels mobiler Endgeräte, die bei Bedarf die Beschäftigten orts- und zeitunabhängig erreichen und die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Gestaltung ihrer Arbeitszeiten ermöglicht. Das serviceorientierte digitale Geschäftsmodell als SaaS-Lösung ermöglicht dabei einen einfachen & schnellen Start in den digitalen Alltag.

ZIELE

Der Kern der Maßnahme ist eine skalierbare Cloud-Lösung mit einem digitalen Geschäftsmodell als SaaS. Als Ziele werden somit verfolgt:

- Durchführung von F&E Aktivitäten bis zum Markteintritt
- Markt- und Vertriebsaufbau für das digitale Geschäftsmodell
- Erreichen der Serienreife bzw. der Skalierbarkeit des Produktes
- Weiterer Unternehmensaufbau, einschl. personellem Wachstum

ZIELGRUPPEN

Auf der einen Seite fokussiert Vote2Work auf Unternehmen verschiedener Größen (insbes. auch KMU mit wenig IT-Infrastruktur) aus dem produzierenden Gewerbe, der Logistik, Gesundheitswirtschaft oder dem Service-Bereich, damit diese von einem unkomplizierten und schnellen Start in einen digitalen Planungsalltag profitieren. Über die verbundenen sozialen Innovationen (Mitarbeiterpartizipation, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) wird der Weg, das Image als Arbeitgeberin / Arbeitgeber der o. g. Zielgruppen nachhaltig attraktiver zu gestalten, geebnet. Darüber hinaus zielt die Maßnahme auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, insbesondere auf die Etablierung einer Gründerszene sowie dem Aufbau von Startups, mit innovativen digitalen Geschäftsmodellen in M-V. Das Beispiel Vote2Work soll zum Gründen ermutigen und überregional auch das Bild von M-V als attraktiven Standort für junge Unternehmen fördern.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

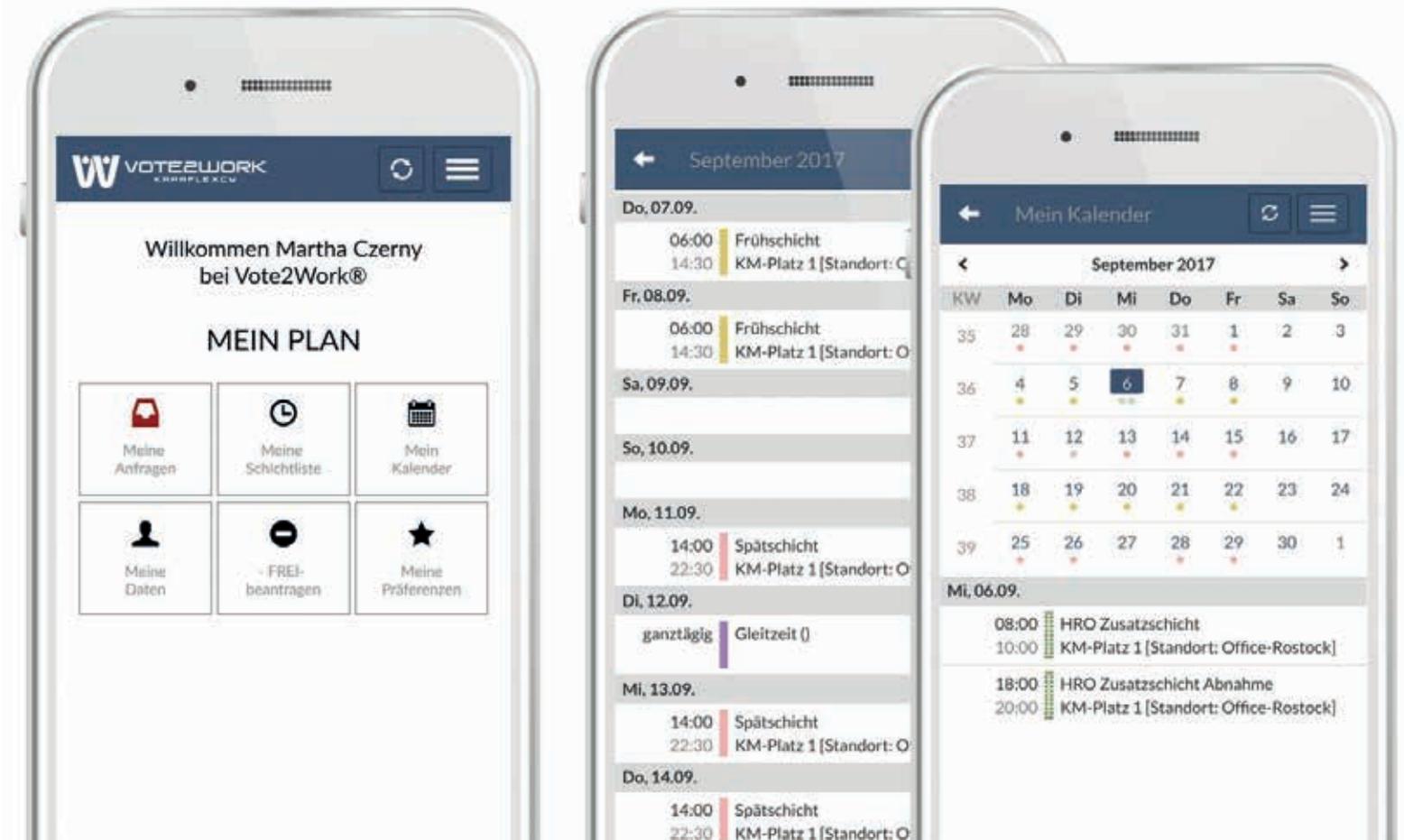
Konkret war die bereits durch Eigenmittel erfolgte Gründungsinitiative der Gründerin Katrin Pape für das Vorhaben Vote2Work Ausgangslage. Eine der ersten Herausforderungen war, ein Entwicklungsteam zu formieren und die Produktentwicklung auf den Weg zu bringen, was eine Co-Finanzierung voraussetzte. Über Mittel aus dem Fond MBMV innoSTART und folgend innoSTARTup wurde die Maßnahme finanziell unterstützt und damit auch Voraussetzungen für den Zugang zu weiterem Eigen- und Fremdkapital geschaffen. Dabei ist es auch gelungen, private Investoren als Spiegel der Investition durch die MBG zu überzeugen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Vote2Work wurde zu einer funktionsfähigen Unternehmensorganisation aufgebaut. Bislang konnten acht hochqualifizierte Dauerarbeitsplätze in Rostock mit Universitäts- bzw. Hochschulabschluss geschaffen werden, vier hiervon sind durch weibliche Mitarbeiterinnen besetzt. Die gleichnamige SaaS-Lösung wurde in Bezug auf Reifegrad und Skalierbarkeit weiterentwickelt und konnte an erste Kunden in Deutschland lizenziert werden. Damit ist der Markteintritt in einem ersten Schritt erfolgt.

BETEILIGTE PARTNER

- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft M-V (MBMV) – Programme innoSTART/innoSTARTup
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V – Förderprojekt Gesundheitswirtschaft, Messförderungen



RISIKOKAPITALFONDS „INNOSTARTUP“ – BEISPIELHAFTE VORSTELLUNG GEFÖRDERTER STARTUPS

WHAT A LOCATION.IO GmbH Digitalisierung von Passantenanalysen mittels Auswertung von anonymisierten Signaldaten aus dem Deutschen Mobilfunknetz.

RECHTSGRUNDLAGE

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) innoSTARTup

KURZBESCHREIBUNG

Das Startup kauft anonymisierte Signaldaten aus dem Deutschen Mobilfunk und analysiert täglich bis zu 60 Milliarden Datenpunkte in 25 deutschen Städten. Mittels einer Web-Applikation werden die Daten visuell aufbereitet und verständlich gemacht. Mit der Lösung kann auf 250m genau die Anzahl an Passanten ermittelt werden, wie alt diese Menschen sind, welches Geschlecht sie haben und wo diese Menschengruppen herkommen. Dieses Datenfundament wird mit weiteren dritten Daten verknüpft und so erhält der stationäre Handel ein klares Bild über die Passanten.

ZIELE DER MASSNAHME

Sofortige Standortanalysen für die gesamte Wertschöpfungskette im Einzelhandel.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Die gesamte Wertschöpfungskette im Einzelhandel. Von der Immobilien-eigentümerin und vom Immobilieneigentümer, Maklerin und Makler bis zur Portfoliomanagerin und Portfoliomanager und Vertrieblerin und Vertriebler.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Niemand kann bis heute datenschutzkonform, ohne Hardware vor Ort und mit absoluter Genauigkeit die Anzahl von Passanten und deren Demografie ermitteln. Der stationäre Handel hat nicht die gleichen Analysemöglichkeiten, wie zum Beispiel der Onlinehandel.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Version 2.0 der Software wird bis Jahresende programmiert. Markteinführung ab Januar 2021. Eine Expansion in 25 Städte wird erwartet.



Locations

Locations

Team

Billing

Subscription

Search for Location Data

Street / Number	Zip Code	City	Country
Osloer Str. 1	13359	Berlin	Germany
Wiener Str. 8	13359	Dresden	Germany
Leubnitzer Str. 1	13359	Düsseldorf	Germany
Altenzeller Str. 1	13359	Berlin	Germany
Wiener Str. 8	13359	Dresden	Germany
Uhlandstraße 12	03050	Cottbus	Germany
Altenzeller Str. 1	13359	Düsseldorf	Germany
Leubnitzer Str. 1	13359	Dresden	Germany

LANDESFÖRDERUNG VON UNTERNEHMENS- INVESTITIONEN FÜR NEUGRÜNDUNGEN UND ANPASSUNGEN IM BEREICH DIGITALISIERUNG IN MECKLENBURG- VORPOMMERN – DIGITALE TRANSFORMATION DER KLEINSTEN, KLEINEREN UND MITTLEREN WIRTSCHAFTS- UNTERNEHMEN

RECHTSGRUNDLAGE

- Richtlinie zur Förderung von Unternehmensinvestitionen für Neugründungen und Anpassungen im Bereich Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V) vom 22.10.2018
- Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2000
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) vom 16. Dezember 2019

KURZBESCHREIBUNG

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt digitale Vorhaben von Startups und bestehenden Unternehmen.

Sie erhalten die Förderung für:

- Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen mit dem Schwerpunkt digitaler Geschäftsmodelle oder der Umstellung von analogen auf digitale Prozesse sowie
- Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen mit Schwerpunkten im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnologie und im Datenschutz zur Erhöhung des Digitalisierungsgrads.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe der Förderung beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 50 Prozent, bei mittleren Unternehmen bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen zwischen EUR 8.000 und EUR 20.000 betragen, in Ausnahmefällen auch bis EUR 100.000.

Anträge können die Unternehmen vor Beginn des Vorhabens an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) unter Verwendung der papiergebundenen Antragsdokumente (siehe <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/digitrans/index.html>) oder per Online-Antrag ([Link: https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=109184323](https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=109184323)) richten.

ZIELE DER MASSNAHME

Operatives Ziel des Förderinstrumentes ist es:

- die Umstellung analoger Produktionsstrecken auf innovative, vollständig oder teildigitalisierte Wertschöpfungsketten
- Beseitigung von Medienbrüchen und Trennungen der Produktion von vertriebs- und kaufmännischen sowie kundenorientierten Anwendungen
- Schaffung effizient steuerbarer Gesam workflows
- Integration von Kundeninteraktionen, Produkt-/Leistungs-auslieferung und fiskalischen und steuerrechtlichen Prozessanteilen in die Wertschöpfung von Produkten
- Erhöhung der Reichweiten der Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt
- Steigerung der europäischen oder internationalen Wettbewerbsfähigkeit

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Die direkten Begünstigten/Mittelpfänger des Förderinstrumentes sind kleinste kleine und mittelständige Unternehmen entsprechend der Definition mit wirtschaftlich-selbständigen Geschäftsort in Mecklenburg-Vorpommern (Definition der EU im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003).

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die digitale Transformation stellt potentielle Gründerinnen und Gründer, Startups und insbesondere kleine und Kleinstunternehmen sowie mittlere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern vor scheinbar unlösbare hochkomplexe Herausforderungen. Kompetenzen für digitalunterstützte Unternehmensprozesse und die notwendige Transformation zur Digitalisierung sowie für die Datensicherheit und den Datenschutz sind hochspezialisiert und zudem in M-V sehr selten. Deshalb kann nicht jede Firma diese mit eigenen Humanressourcen vorhalten und droht dem europäischen und internationalen Wettbewerb damit zu unterliegen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die DigiTrans-Richtlinie ist am 22. Oktober 2018 in Kraft getreten.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Unternehmen, die die DigiTrans-Förderung in Anspruch genommen haben, stellten bestenfalls ihre analogen Produktionsstrecken auf innovative, vollständig oder teildigitalisierte Wertschöpfungsketten um. Damit sind die Unternehmen einerseits regional und über standardisierte digitale/organisatorische Schnittstellen europäisch oder international wettbewerbsfähiger aufgestellt. In den Unternehmen konnten Trennungen der Produktion von vertriebs- und kaufmännischen Aufwendungen, die meist medienbruchbehaftet und durch lange Übergangslaufzeiten gekennzeichnet waren durchbrochen und in einen effizient steuerbaren Gesamtworkflow überführt werden. Die geförderten Unternehmen konnten gleichzeitig als Leistungslieferant aber auch als Bedarfsträger in regionalen/fachspezifischen digital-kollaborierenden B2B- und B2C-Wertschöpfungsketten agieren und so besser strukturelle Defizite ausgleichen.

BETEILIGTE PARTNER

Bewilligungsbehörde:

- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Wirtschaftsentwicklung/Sachgebiet GRW Investitionsförderung II

ERRICHTUNG UND ERWEITERUNG EINES TELEMEDIZINISCHEN KOMPETENZNETZ- WERKES PÄDIATRIE VORPOMMERN- GREIFSWALD

RECHTSGRUNDLAGE

Haushaltstitel 0605 685.06 (Zuschuss zur Errichtung eines Telemedizinischen Kompetenznetzwerkes Pädiatrie Vorpommern-Greifswald; Zukunftsfonds), Haushaltstitel 0602 683.02 (Informations- und Kommunikationstechnologie in der Gesundheitswirtschaft)

KURZBESCHREIBUNG

Innerhalb des telepädiatrischen Netzwerks wird eine Untersuchung zur Einschätzung der Dringlichkeit von akut erkrankten Kindern und Jugendlichen durchgeführt (telemedizinisches Triage). Bei ungeplanten pädiatrischen Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme eines Krankenhauses stellt der diensthabende Pädiater die Dringlichkeit anhand eines standardisierten Triage-Verfahrens fest. Gleiches gilt danach für die Zusammenarbeit mit der diensthabenden Telemedizinärztin / dem diensthabenden Telemedizinarzt, der sich in einer anderen Klinik befindet. Die Telemedizinärztin / der Telemedizinarzt kann über eine Videokonferenz das standardisierte Triage-Verfahren ebenso durchführen. Die Ergebnisse werden anschließend analysiert und verglichen.

ZIELE DER MASSNAHME

Ziel ist es, die Übereinstimmung der Dringlichkeitseinschätzung zwischen der Ärztin / dem Arzt vor Ort und der Telemedizinärztin / dem Telemedizinarzt nachzuweisen. Dies ist eine Voraussetzung, um im Weiteren die fachärztliche Kompetenz von Krankenhäusern mit pädiatrischer Expertise in Krankenhäusern ohne pädiatrische Notaufnahme telemedizinisch verfügbar machen zu können. Da für die Nutzung von Telemedizin in der pädiatrischen Akutversorgung bisher wenig Forschungsevidenz besteht, wurde das telemedizinische Konzept zunächst wissenschaftlich untersucht, bevor es in der Versorgung implementiert werden kann.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Kinder, die mit ihren Angehörigen selbst ein Krankenhaus aufsuchen konnten. In der Regel waren dies keine schwer erkrankten Patientinnen und Patienten.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die geringe Bevölkerungsdichte und dadurch in manchen Fällen geringe Patientenzahlen können einen wirtschaftlichen Betrieb von ambulanten und stationären Einrichtungen behindern. Die Planung und Gestaltung bestimmter Bereiche der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen ist deswegen oft nicht flächendeckend und wohnortnah möglich. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass in kleineren Krankenhäusern, insbesondere in Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte, pädiatrische Abteilungen aufgrund fehlenden Fachpersonals und defizitärer wirtschaftlicher Situation geschlossen werden. Diese Schließungen haben zur Folge, dass die Wege für Eltern mit ihren kranken Kindern in einigen Fällen sehr lang werden und in akuten Fällen auch die Notaufnahmen von Krankenhäusern ohne Abteilung Pädiatrie aufgesucht werden müssen. Eine Möglichkeit, die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung zu unterstützen, ist die Implementation telemedizinischer Versorgungskonzepte.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Das Projekt wurde 2019 erfolgreich beendet. Die Ergebnisse, konkret die telemedizinische Triage, fließen in das neue, derzeit vom Innovationsfonds des Gesundheits-Bundesausschusses geförderte Projekt „Regionales Telepädiatrisches Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg (RTP-NET)“ sowie in das Projekt zur Weiterführung der Kinderportalpraxisklinik am Kreiskrankenhaus Wolgast.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Das Projekt hat gezeigt, dass eine Dringlichkeitseinschätzung von akutpädiatrischen Fällen in definierten Settings möglich, technisch und organisatorisch umsetzbar und sicher ist.

Im Rahmen von RTP-NET haben sich nach derzeitigem Stand bereits 12 Kliniken auch über Landesgrenzen hinweg zusammengeschlossen. Dies zeigt das große Interesse an dieser Form der Zusammenarbeit. Der Fokus des Forschungsprojektes liegt zunächst auf der regionalen Implementation und Organisation der Telemedizin.

BETEILIGTE PARTNER

- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald
- Kinderportalpraxisklinik und Kreiskrankenhaus Wolgast
- Kinderklinik des Sana-Krankenhauses Bergen/Rügen



ETABLIERUNG EINES NETZWERKS FÜR TELE- INTENSIVMEDIZIN IN MECKLENBURG- VORPOMMERN (TWIN-MOVE)

RECHTSGRUNDLAGE

Haushaltstitel 0605 685.05 (Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern)

KURZBESCHREIBUNG

Gefördert wird die digitale Vernetzung der Universitätsmedizin Rostock mit Behandlungsteams in kooperierenden Krankenhäusern im Rahmen der intensivmedizinischen Patientenversorgung. Ausgehend von der Versorgung der Pneumonie und das dadurch verursachte Lungenversagen (ARDS) einschließlich Lungenersatzverfahren (ECMO) erfolgt im Projekt eine Ausweitung des digitalen Netzwerkes auf die Infektiologie/Krankenhaushygiene in der Intensivmedizin sowie die Neurointensivmedizin.

ZIELE DER MASSNAHME

- Kurzfristiges Ziel: Mithilfe der modernen Kommunikations- und Informationstechniken sollen Diagnostiken, Behandlungen und Therapien über zeitliche und räumliche Distanzen überbrückt werden. Aufgrund der geringen Dichte und damit Erreichbarkeit von Spezialisten und spezialisierten Einrichtungen in der Intensivmedizin in M-V stellt die Fernversorgung eine ideale Behandlungsmöglichkeit dar, die Expertise eines Maximalversorgers einheitlich den unterschiedlichen Versorgungsstufen zur Verfügung zu stellen. Im Ergebnis sollen Kostenreduktionen und Qualitätsverbesserungen erzielt werden.
- Langfristiges Ziel: Die Etablierung eines Zentrums für Tele-Intensivmedizin für Mecklenburg-Vorpommern und die damit praktische, dauerhafte Implementierung tele-intensivmedizinischer Lösungen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Versorgerseitig: Krankenhäuser der Grund-, Regel- und Zentralversorgung
- Patientenseitig: Patientinnen und Patienten mit beginnendem Lungenversagen

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

- Demografische Herausforderungen im Flächenland M-V und dadurch Zunahme des Bedarfs an Intensivmedizin vor dem Hintergrund eines zunehmenden Ärzte- und Fachkräftemangels
- Geringe Dichte und damit Erreichbarkeit von Spezialistinnen und Spezialisten sowie spezialisierten Einrichtungen in der Intensivmedizin in M-V

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Angesichts der pandemisch bedingten hohen Belastung der Intensivstationen im Land insbes. durch Patientinnen und Patienten mit Lungenversagen ist das Projekt von großer aktueller Relevanz. Statt des zu diesem Zeitpunkt geplanten Einschusses von zwei Krankenhäusern konnten daher bereits fünf Kliniken die Arbeit im Netzwerk aufnehmen. Eine eigene Website informiert zum Projekt: <https://www.teleintensivmedizin-mv.de>

BETEILIGTE PARTNER

- Techniker Krankenkasse
- Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH, MediClin Müritzklinikum Waren, DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH, Sana Krankenhaus Bad Doberan, Warnow-Klinik Bützow gGmbH



DIGITALE PROZESS- ANALYSE DER BLUTKULTUR- DIAGNOSTIK BEIM NOTFALL SEPSIS

RECHTSGRUNDLAGE

Haushaltstitel 0605 685.05 (Innovative Projekte zur Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern)

KURZBESCHREIBUNG

Es ist vorgesehen, den Weg einer Blutkulturprobe von der Entnahme der leeren Kulturflasche aus dem Lager, über die Blutentnahme bei der Patientin / beim Patienten, den Transportweg in das Labor und die Probenbearbeitung im Labor zeitlich und räumlich digital zu erfassen. Die Daten werden anonymisiert ausgewertet, um zu erkennen, wo im Prozess zeitliche Reserven existieren. Es wird dazu zunächst eine angepasste Transportbox für die Blutkulturflaschen entwickelt und per 3-D-Drucker hergestellt. Diese ist mit einem Tracker versehen, der über das existierende WLAN geortet wird.

Im beantragten Projekt soll in einer ersten Stufe an der Universitätsmedizin Greifswald die Zuverlässigkeit des Trackings unter den Bedingungen eines Krankenhauses erprobt und optimiert werden. Dabei geht es insbesondere auch um sicherheitsrelevante Aspekte, wie die Sicherstellung, dass durch das System keine anderen Systeme (z. B. Medizintechnik) gestört werden. In einem zweiten Schritt soll die Zuverlässigkeit des Trackings in Kombination im Haus und beim externen Transport in ein mikrobiologisches Labor am Beispiel des Kreiskrankenhauses Wolgast erprobt werden.

Das Projekt hat am 01.10.2020 begonnen.

ZIELE DER MASSNAHME

Ziel ist die zeitliche und räumliche exakte digitale Analyse des Prozesses der Blutkulturdiagnostik beim Notfall Sepsis. Es sollen die Schwachstellen aufgedeckt und damit die Voraussetzungen für die Optimierung des Prozesses Blutkulturdiagnostik und eine höhere Patientensicherheit geschaffen werden. Die digitale Lösung ermöglicht die schnelle und unkomplizierte Übertragung des Prinzips in andere Krankenhäuser mit einem geringen Personal- und Kostenaufwand. Der Erfolg soll an der Verkürzung der diagnostischen Zeit und dem veränderten Verbrauch an Antibiotika evaluiert werden.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Krankenhäuser

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Sepsis ist eine sehr häufige Erkrankung. In Deutschland starben 2013 67.849 Patientinnen und Patienten an einer Sepsis. Die Krankenhaussterblichkeit betrug 2013 ca. 44% – 59%. Damit ist sie die dritthäufigste Todesursache in deutschen Krankenhäusern. Auch die Langzeitfolgen sind erheblich. Patientinnen und Patienten mit Sepsis müssen im Vergleich zu anderen Patientinnen und Patienten häufiger erneut stationär aufgenommen werden. Nach einem Jahr sind nur ca. 43% der zuvor Berufstätigen nach überlebtem septischem Schock wieder arbeitsfähig. Die direkten Kosten für das Gesundheitssystem sind erheblich. Hinzu kommen indirekten Kosten etwa durch Langzeitheimbeatmung und Produktivitätsausfall.

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Sepsis ist zeitkritisch. Ein verzögerter Therapiebeginn erhöht den Schweregrad der Erkrankung und die Sterblichkeit. Daher wird ein Therapiebeginn bereits innerhalb von einer Stunde nach Diagnosestellung empfohlen. In Deutschland erhalten unter Studienbedingungen nur ca. 35% – 40% der Patientinnen und Patienten ihren Therapiebeginn innerhalb der ersten Stunde.

BETEILIGTE PARTNER

- Kreiskrankenhaus Wolgast
- Universitätsmedizin Greifswald – Klinik für Anästhesiologie



ETABLIEREN EINES NEUEN ANGEBOTES DIGITALER UND TRIALOGISCHER BERATUNG („DIB M-V“ – „GEMEINSAME DIGITALE BERATUNG“) DURCH ZUNÄCHST ZWEI AUS HAUSHALTSMITTELN GEFÖRDERTE PROJEKTE „SCHAFEN VON GRUNDLAGEN FÜR DIGITALE TRIALOGISCHE BERATUNG“ (KURZFRISTIG IM LETZTEN QUARTAL 2020) UND „IMPLEMENTIERUNG EINER DIGITALEN TRIALOGISCHEN BERATUNG“ (2021)

RECHTSGRUNDLAGE

Projekt für die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung.

KURZBESCHREIBUNG

Zur Schaffung eines neuen Angebotes mit besonderen Beratungsmöglichkeiten werden insbesondere die Errichtung der Infrastruktur (Geräte, Software), die Schulung der Beratenden und das Bewerben des Angebots (z. B. mittels Webauftritt, Flyern) gefördert.

Es handelt sich um sogenannte trialogische Beratungen. Das heißt, dass für eine (psychosoziale) Beratung einerseits drei Seiten zur Verfügung stehen: Sowohl Fachkräfte, als auch Betroffene sowie Angehörige und Freunde Betroffener. Andererseits steht eine Beratung auch allen drei Seiten offen. Betroffene meint hierbei Personen, die psychisch erkrankt waren oder sind.

Die Beratung soll zudem multimodal über moderne Medien erfolgen (per E-Mail, Chat, Videotelefonie, Telefon), wozu eine am Markt etablierte Beratungssoftware eingesetzt werden soll, die höchsten Datenschutzstandards genügt und nicht nur für die eigentliche Beratungstätigkeit (Kommunikation, Notizen), sondern auch für die terminliche Organisation unter den Beratenden eingesetzt werden kann.

So sollen Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Disposition bzw. Lage oder aufgrund der Schwierigkeiten in einem Flächenland schwer erreichbar sind, neue Hilfschancen eröffnet werden. Zeitgleich wird die Zukunftsfähigkeit von Unterstützungsangeboten verbessert und insbesondere für womöglich anhaltende oder wiederkehrende Pandemiebedingungen vorgesorgt.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Menschen mit Suchtabhängigkeit und deren Angehörige
- Menschen mit Autismus und deren Angehörige
- Menschen mit seelischen Belastungen bzw. psychischen Erkrankungen
- Ratsuchende im sozialpsychiatrischen Versorgungssystem
- Angehörige und Freunde von Menschen mit sonstigen psychischen Erkrankungen
- Fachkräfte, die Rat suchen

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Digitalisierung stellt ein zentrales Handlungsfeld für die Zukunftsfähigkeit sozialer Dienstleistungen dar. Mit der zunehmenden Flexibilisierung des Lebens und den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Kommunikationswegen haben sich Beratungsstellen dieser Veränderung anzupassen. Digitale Beratung kann zu einer besseren Erreichbarkeit von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörigen beitragen. Onlineberatung stellte für viele Beratende jedoch noch eine Herausforderung dar, kann allerdings auch den Beratungsalltag erheblich erleichtern und schon zeitliche sowie räumliche Ressourcen.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige vor allem im ländlichen Raum von Beratungsangeboten, wie sie von verschiedenen Landesverbänden für jene Zielgruppe angeboten werden, ausgeschlossen. Ratsuchende können oftmals diese Angebote aufgrund deren schweren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht nutzen. Mithilfe der digitalen Beratung unter Beteiligung verschieden spezialisierter Landesverbände kann diese Lücke für viele infrage kommende Zielgruppen geschlossen werden. Ein weiterer Vorteil dieses Angebots ist die Möglich-

keit für Betroffene vorerst per E-Mail oder Chat Kontakt mit einem Landesverband aufzunehmen, sich vorsichtig der Beraterin / dem Berater zu nähern, bevor sie das persönliche Gespräch suchen. Anhand des digitalen Beratungsangebotes können somit die Erreichbarkeit von Zielgruppen erhöht und eventuelle Zugangsbarrieren abgebaut werden.

Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig der Aufbau digitaler Strukturen ist, die auch im Falle von Kontaktbeschränkungen oder eines Lockdowns den Kontakt zur jeweiligen Zielgruppe ermöglichen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Verbände haben ein Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit sowie Standards für die Beratungstätigkeit ausgearbeitet. Der federführende Verband hat zudem mit der Beschaffung der Beratungssoftware und der Entwicklung eines gemeinsamen Logos begonnen.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
- EX-IN Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(federführender Projektträger)
- Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern
- Landesverband Autismus Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesverband der Angehörigen und Freunden psychisch Kranker Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ggf.)
- Landesverband Seelische Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ggf.)



AUSROLLEN DES TELENOTARZTES

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

KURZBESCHREIBUNG

Mit der Projektförderung wird die erstmalige Implementierung des Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich übergreifend im ländlich strukturierten Raum im Landkreis Vorpommern-Rügen angestrebt.

Mit einer Förderung von rund 600.000 Euro sollen bis zum Ende des Jahres 2020 elf Rettungstransportwagen im Landkreis Vorpommern-Rügen mit der entsprechenden Technik ausgestattet, der bestehende Telenotarzarbeitsplatz am Standort Greifswald auf einen zweiten Arbeitsplatz erweitert sowie ärztliches Personal, das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal und die Leitstellenmitarbeiterin bzw. der Leitstellenmitarbeiter geschult werden. Finanzielle Mittel werden ebenfalls für eine kontinuierliche Projektbetreuung sowie für die Projektevaluation in enger Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald eingesetzt.

ZIELE DER MASSNAHME

Der Telenotarzt ermöglicht ausgebildeten Notärztinnen und -ärzten, sich per Video in die Rettungstransportwagen am Einsatzort zuzuschalten und lebenswichtige Entscheidungen für die weitere Behandlung des Patienten zu treffen. Dabei fungiert die Telenotärztin bzw. der Telenotarzt als Ergänzung des bereits bestehenden fahrenden (und fliegenden) Rettungsdienstes.

Mit dem Einsatz des Telenotarztes werden folgende Ziele verfolgt:

- Optimierung der notfallmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten durch die Überbrückung eines möglichen therapie-

freien Intervalls oder bis zum Eintreffen eines physischen Notarztes

- erhöhte Rechtssicherheit für das nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal durch Delegation von Maßnahmen
- ressourcenschonender Einsatz von Rettungsmitteln und Notärzten und dadurch auch Beitrag zur Erfüllung der Hilfsfristen im Rettungsdienst
- Erreichen einer „Ausstrahlwirkung“ auf andere Rettungsdienstbereiche im Land M-V und damit Bündelungseffekte aus organisatorischer Sicht und Kostensicht
- höhere Auslastung des bestehenden Telenotarztsystems
- Aufbau eines unabhängigen Supervisions- und Ausbildungssystems für die Telenotärztinnen und -ärzte im Land M-V
- engere interkommunale Zusammenarbeit zwischen beiden Gebietskörperschaften, insbesondere auf den Gebieten Rettungsdienst, Leitstellen und möglichen und notwendigen Redundanzen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Notfallpatientinnen und -patienten

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Im ländlichen Raum wird die Aufrechterhaltung des Angebotes an Leistungen der Gesundheitsversorgung in den kommenden Jahren zunehmend herausfordernder. Seit Jahren werden innovative Lösungen im Land realisiert. IT-gestützte Systeme für Diagnose, Behandlung, Verwaltung und Abrechnung sind bereits im Einsatz. Der Ausbau von telematischen Anwendungen ist ein wichtiger Beitrag, um die Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend zu sichern und weiter zu entwickeln.

Eine große Herausforderung in der Notfallversorgung ist die steigende Inanspruchnahme des Rettungsdienstes. Hinzu kommt, dass in M-V, als Urlaubsland, saisonal und gebietsweise sehr viele Touristinnen und Touristen zusätzlich versorgt werden müssen. Steigende Einsatzzahlen bedingen eine stetig steigende Zahl an Rettungsmitteln. Gleichzeitig gestaltet es sich zunehmend schwieriger, ausreichend Notärztinnen und -ärzte für den Rettungsdienst zu gewinnen.

Hintergrund für die Förderung dieses Projektes ist das Innovationsfondsprojekt „Land/Rettung“ des Bundes im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit dem durch den Telenotarzt neue digitale Ansätze der Notfall-Versorgung erprobt wurden. Zentrales Element ist die Telenotärztin bzw. der Telenotarzt, die bzw. der in Gebieten mit längerer Anfahrt den Rettungsdienst vor Ort unterstützt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Landkreis Vorpommern-Rügen arbeiten bei der Umsetzung des Projektes zusammen. So soll die Begleitung des Rettungsdienstpersonals durch die Telenotärztin bzw. den Telenotarzt am Standort in Greifswald erfolgen. Hierzu soll ein weiterer Telenotarztarbeitsplatz am Standort in Greifswald geschaffen werden.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Zum Ende des 4. Quartals 2020 wurden die restlichen Fördermittel abgerufen, um die letzten zwei Rettungstransportwagen auszustatten, die Schulungen der entsprechenden Leistungserbringer sind erfolgt und die Handlungsanweisungen für die Leitstelle und das Rettungsdienst-Personal wurden erarbeitet.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Mit dem innovationsgeförderten Modellprojekt konnten zahlreiche Erfahrungen durch den Einsatz von Telenotärzten im Rettungsdienst gesammelt werden. Der Telenotarzt arbeitete täglich bis zu sieben Einsätze, zeitweise auch parallel, ab. Erste Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts zeigen, dass Kapazitäten bestehen, um weitere Einsätze telemedizinisch zu begleiten. Eine Telenotärztin bzw. ein Telenotarzt kann bei Bedarf 2 – 3 Einsätze gleichzeitig begleiten. Die Ausrüstung und Begleitung weiterer Fahrzeuge fördert die Auslastung der bestehenden Telenotarztzentrale. Das System läuft im Landkreis Vorpommern-Greifswald stabil und hat eine hohe Akzeptanz unter den Rettungsdienst- und Leitstellenmitarbeitern.

Die Kosten zum Betrieb des Telenotarzt-Systems im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Regelrettungsdienst wurden nach Abschluss der Förderung Bestandteil der Kosten des Rettungsdienstes des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

WIE SIEHT DIE WEITERE UMSETZUNG DER MASSNAHME AUS? WELCHE MEILENSTEINE SOLLEN ZUKÜNFTIG NOCH ERREICHT WERDEN?

Nach Abschluss der Förderung sollen die Kosten zum Betrieb des Telenotarzt-Systems im Regelrettungsdienst Bestandteil der Kosten des Rettungsdienstes des Landkreises Vorpommern-Rügen werden. Sie sind in den jährlichen Kassenverhandlungen des Trägers mit den Kostenträgern zu verhandeln. Perspektivisch soll ein Telenotarzt finanziert durch Mittel der Landkreise bei Erstattung durch die Krankenkassen auch in anderen Regionen in M-V eingesetzt werden. Im Rettungsdienstgesetz M-V und in der Rettungsdienstplanverordnung M-V wurden dafür bereits die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR), Eigenbetrieb Rettungsdienst
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG), Eigenbetrieb Rettungsdienst

EINFÜHRUNG EINES ZENTRALEN BETTEN- UND KAPAZITÄTS- NACHWEISSYSTEMS

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Zur Prozessoptimierung der Zuweisung von Notfallpatientinnen und -patienten soll als Teil der Digitalen Agenda landesweit ein webbasiertes zentrales Betten- und Kapazitätsnachweissystem eingeführt werden. Das System soll Rettungsdienst und Leitstellen aktuell freie Ressourcen in den Kliniken anzeigen und durch die landesweite Ressourcenübersicht eine effektivere Koordination für alle Beteiligten ermöglichen. Für eine effiziente, patientenorientierte Zuführung von Erkrankten und Verletzten in die Notfallaufnahmen der Kliniken soll der aktuelle Status aller Fachabteilungen und weiterer Kapazitäten der Krankenhäuser für die Regel- und Notfallversorgung durch das System erfasst werden. Für die Leitstellen und die Besetzung der Rettungsmittel wird dann auf einen Blick ersichtlich sein, welche Klinik als nächstgelegene und geeignete Behandlungseinrichtung für Patientinnen und Patienten mit bestimmten (Verdachts-) Diagnosen aufnahmebereit ist. In den Ziel-Krankenhäusern werden alle Notfallpatientinnen und -patienten des Rettungsdienstes über das System mit den notwendigen Basisinformationen übersichtlich vorangemeldet. Es soll weiterhin die Bedarfe der Luftrettung und den luftgebundenen Patiententransport sowie über kompatible Schnittstellen zu den Systemen unserer Nachbarbundesländer auch länderübergreifende Patiententransporte abbilden können.

ZIELE DER MASSNAHME

- Eine landesweite dynamische Übersicht der klinischen Versorgungsressourcen den berechtigten Stellen zur Verfügung stellen (Ressourcentransparenz)

- Patientenorientierte, effiziente Zuweisungen in nächstgelegene und geeignete Behandlungseinrichtung
- Vereinfachte klinische Ressourcenabmeldungen durch die Kliniken
- Verminderung von Sekundärtransporten
- Übersichtliche Voranmeldung der Notfallpatienten über das System in den Krankenhäusern (Zeitvorsprung für Klinik)
- Verringerung der Zuweisungszeit und Erhöhung der Zuweisungsqualität
- Vereinfachung der Koordinierung länderübergreifender Patiententransporte
- Erleichterte Koordination bei Großschadenslagen mit Massenanfällen von Verletzten (ManV)

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Rettungsleitstellen
- Rettungsdienste
- Ärztliche Leiterinnen und Leiter der Rettungsdienste
- Träger der Rettungsdienste
- Krankenhäuser der Notfallversorgung

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Zuweisung einer Notfallpatientin oder eines Notfallpatienten in ein Krankenhaus derzeit notärztlich bzw. durch die Besetzung des Rettungsmittels, welche diese Information an die Leitstelle übermittelt. Patientinnen und Patienten mit speziellem oder umfangreichem Behandlungs- und Versorgungsbedarf werden i.d.R. telefonisch über die Rettungsleitstelle, den Rettungsdienst oder in einem direkten Arzt-Arzt-Gespräch vorangemeldet. Dies ist zeitintensiv und kann, insbesondere wenn die benötigten Ressourcen in erstangefragten

Krankenhäusern nicht vorhanden sind, Transport und weitere Versorgung der Notfallpatientinnen und -patienten verzögern. Eine Koordination mit anderen Rettungsmitteln, welche möglicherweise gleiche Transportziele und Ressourcenanforderungen haben, erfolgt derzeit i.d.R. nicht. Weiterhin existiert keine dynamische Übersicht der vorhandenen Behandlungs- und Versorgungskapazitäten.

Ein entsprechendes Betten- und Kapazitätsnachweissystem wird bereits u.a. in den umliegenden Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin eingesetzt, die Einführung eines solchen in Schleswig-Holstein ist geplant.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Rettungsleitstellen
- Rettungsdienste
- Ärztliche Leiterinnen und Leiter der Rettungsdienste
- Träger der Rettungsdienste
- Krankenhäuser der Notfallversorgung
- Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern
- Krankenkassen
- Softwarehersteller und Serverdienstleister
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
- für die Einführung und Umsetzung dieses Systems Verantwortliche
in anderen Bundesländern



IDEENWETTBEWERB
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
DREI BEISPIELHAFFE
GEWINNER DER LETZTEN
JAHRE
FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN
ZUR STEIGERUNG VON WACHSTUM
UND BESCHÄFTIGUNG DER
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

GWA HYGIENE GMBH „NosoEx – intelligentes Händehygiene-Monitoring als modulare Add-on-Lösung zur nachhaltigen Verbesserung der Compliance im Gesundheitswesen“

<https://nosoex.com/>

KURZBESCHREIBUNG

Deutschlandweit infizieren sich jährlich 400.000 Patientinnen und Patienten mit Krankenhauskeimen, wobei schätzungsweise 40.000 an den Folgen dieser Infektionen sterben. „NosoEx“ begegnet dieser Herausforderung mit einer Hard- und Softwarelösung, die mit automatisiertem Monitoring und direktem Feedback eine fortlaufende und nachhaltige Verbesserung der Händehygiene erzielt. Es gibt vielfältige Einsatzmöglichkeiten für dieses System. Neben Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bietet es auch Potential in hygienisch sensiblen Bereichen wie der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Davon können dann weitere Firmen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren.



ZIELE

Verbesserung der Händehygiene in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen aber auch Lebensmittel- bzw. Pharmaindustrie.

ZIELGRUPPEN

— Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pharmaindustrie, Lebensmittelindustrie

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Projektförderung im Oktober 2019 beendet. Unternehmen agiert am Markt.



IDEENWETTBEWERB
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
DREI BEISPIELHAFFE
GEWINNER DER LETZTEN
JAHRE
FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN
ZUR STEIGERUNG VON WACHSTUM
UND BESCHÄFTIGUNG DER
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

ARZTKONSULTATION AK GMBH „FIRST.med

- Virtual Hospital for International Markets
- Entwicklung und internationale Vermarktung eines digitalen Zweitmeinungsportals für Spitzenmedizin aus Mecklenburg-Vorpommern“



www.arztkonsultation.de

KURZBESCHREIBUNG

International genießt die deutsche Medizin einen hervorragenden Ruf. Im Projekt FIRST.med entsteht deshalb ein digitales Zweitmeinungsportal, das Fachärzte aus Mecklenburg-Vorpommern mit Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten aus Ländern wie Russland verbindet. Ärztliche Beratungen und Fachkonsile erfolgen dabei per Videosprechstunde und werden von Dolmetschern begleitet.

Mehrere Spitzenmediziner aus Mecklenburg-Vorpommern haben bereits Interesse signalisiert, über die Plattform Beratungen anzubieten. Auch Nachfragen möglicher Kunden, Kooperationspartner und Kliniken in Russland liegen bereits vor. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem Leningrader Gebiet im Nordwesten Russlands. Wird die Plattform dort ein Erfolg, folgt die weitere Vermarktung in Russland. Ein Rollout in weitere Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wie Usbekistan und Kasachstan oder auch im arabischen Raum und in China sind im Anschluss geplant.

Projektlaufzeit 01.05.2020 – 31.12.2021

ZIELE

Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der digitalen Plattform

ZIELGRUPPEN

Medizinische Einrichtungen im Ausland, Privatpersonen/Patientinnen und Patienten, Beschäftigte deutscher Unternehmen im Ausland



IDEENWETTBEWERB GESUNDHEITSWIRTSCHAFT DREI BEISPIELHAFT GEWINNER DER LETZTEN JAHRE

FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

<https://triphari.com/#home>

TRIPHARI (UNI ROSTOCK) „Digitale Plattform fernfreund“, die es Menschen mit alleinlebenden, älteren Verwandten ermöglicht, diese aus der Ferne zu betreuen“

<https://triphari.com/#home>



KURZBESCHREIBUNG

Die digitale Plattform „fernfreund“ ist eine Möglichkeit, auch aus der Ferne immer und überall für ältere/pflegebedürftige Verwandte da zu sein. Über vorhandene Geräte und passive Sensoren lernt der „fernfreund“ die alleinlebende Person kennen. Mit Funksteckdosen kann jedes beliebige Gerät – sei es Kaffeekocher, Fernseher oder Waschmaschine – integriert werden. Durch einen speziellen fernfreund-Sensor für das Bett kann man zusätzlich sehen, ob auch nachts alles in Ordnung ist. Sobald der „fernfreund“ Routinen erkannt hat, bekommt die Nutzerin bzw. der Nutzer bei Abweichungen eine Push-Nachricht auf sein Handy.

Der „fernfreund“ gibt die Sicherheit, jederzeit zu wissen, ob es der Angehörigen oder dem Angehörigen gut geht. Dafür nutzt man die „fernfreund“-App. Neben dem aktuellen Status gibt es dort einen Erinnerungsassistenten, der auf wichtige Termine hinweist. Er fordert die Nutzerin bzw. den Nutzer auch hin und wieder auf, mal wieder durchzurufen.

Projektlaufzeit 01.11.2020 – 31.12.2021

ZIELE

Weiterentwicklung notwendiger Hard- und Software sowie Markteintritt

ZIELGRUPPEN

Angehörige von älteren, pflegebedürftigen Personen



FORSCHUNGSPROJEKT MV|LIFE|DRONE- CHALLENGE

RECHTSGRUNDLAGE

MV|LIFE|DRONE-Challenge (MVLDC) wird vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V mit Sondermitteln gefördert; ebenso erhält das Vorhaben Förderung vom Bundesministerium für Gesundheit.

KURZBESCHREIBUNG

Pilotierungsprojekt für Drohne-Einsatzmöglichkeiten für das Gesundheitswesen

MVLDC greift Vorarbeiten zu prototypischen Technologielösungen auf und arbeitet rechtliche Rahmenbedingungen, Einsatzkonzepte und Betreibermodelle unter Berücksichtigung klimatischer und spezifischer regionaler Anforderungen in Deutschland aus. Die Region Vorpommern Greifswald als Zentrum der Forschungstätigkeit dient dabei als Modellregion für die Neuaufstellung der präklinischen Notfallversorgung in strategischen, nachhaltigen Netzwerken. Für drei zentrale, übergreifende Herausforderungen (Versorgungskonzepte, Technik und Richtlinien) werden anhand zweier Einsatzszenarien mit breiter Einbindung von Akteurinnen / Akteuren der Gesundheitsversorgung und Öffentlichkeit (flankierende Symposien) übertragbare Implementierungsalgorithmen erarbeitet und anhand von Simulationen und unmittelbarer Anwendungserprobung in Testflügen unter Realbedingungen entlang zweier Teststrecken erprobt. Durch die Erprobung vor Ort und die flankierende Entwicklung gemeinsamer Standards mit überregionalen medizinischen Anwendern und Technologieexperten werden Insellösungen vermieden und die Entwicklung von deutschlandweiten Standardkonzepten vorangetrieben.

ZIELE DER MASSNAHME

- Entwicklung gemeinsamer Standards medizinischer Drohnenanwender
- Systemoptimierung CPR-Support durch Drohnen
- Entwicklung regionaler Proben-transport zwischen Krankenhäusern (Anwendungsbeispiel Transfusionsmedizin) Blutbank
- Technische Erprobung, Validierung und Optimierung
- Entwicklung und Planung von Betreibermodellen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME?

- Patientenversorgung in der Flächenregion, am Modelllandkreis Vorpommern-Greifswald
- Leitstellenmitarbeitende zur Verbesserung der Tele-CPR
- Medizinische Anwender von UAS (unbemannte Luftfahrzeuge)

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Das Projekt nimmt den Stand von Forschung und Technik auf und entwickelt in Abstimmung mit medizinischen Anwendern anderer Regionen Lösungsansätze für die identifizierten Problemstellungen. Zielsetzung ist, ein nahtlos in bestehende Mobilitäts- und Versorgungssysteme von Stadt und Land integriertes Konzept für den Einsatz von UAS für den sicheren und schnellen medizinischen Transport umzusetzen. Im Rahmen des Projekts erfolgt die Konzeptprüfung anhand von Simulationen und unmittelbarer Anwendungserprobung in Testflügen unter Realbedingungen entlang zweier Teststrecken.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Arbeiten für den theoretischen Hintergrund, die Ausgestaltung des Netzwerks und die vorbereitenden Maßnahmen für die praktischen Durchführungen im Projekt sind auf dem geplanten Stand. Ein deutschlandweites Positionspapier wurde erarbeitet. Durch die Corona Pandemie Situation sind die praktischen Durchführungen aktuell nicht vollständig realisierbar. Hierzu zählen sowohl die Durchführung der Flugversuche im Landkreis Vorpommern Greifswald als auch die Durchführung zur Tele-CPR-Studie. Diese können aufgrund von Kontakt und Reisebeschränkungen nicht durchgeführt werden. Das Projekt wurde kostenneutral bis Juni 2021 verlängert.

BETEILIGTE PARTNER

Förderträger:

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V
- Bundesministerium für Gesundheit

Durchführende Projektpartner:

- Universitätsmedizin Greifswald
- Klinik für Anästhesiologie – Anästhesie-, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin
- Klinik für Transfusionsmedizin
- Kreiskrankenhaus Wolgast
- Universität Greifswald
- Hochschule Neubrandenburg
- DRF – Luftrettung
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Klinikum Karlsburg



EINFÜHRUNG EINES LABOR- INFORMATIONEN- UND MANAGEMENTSYSTEMS (LIMS)

RECHTSGRUNDLAGE

Projekt außerhalb der Digitalen Agenda

KURZBESCHREIBUNG

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) betreibt in der Abteilung Gesundheit eigene Labore an den Standorten Schwerin, Rostock, Greifswald und Neustrelitz. Die Abläufe in den Laborbereichen sind vornehmlich durch manuelle Tätigkeiten geprägt. So wird sowohl die Probenentnahme bzw. -annahme, die Vorbereitung und Durchführung der Analyse selbst, als auch die Auswertung der Ergebnisse zumeist händisch durchgeführt und nur in geringem Maße elektronisch unterstützt. Auch die Bestandshaltung, die Erstellung von Befundberichten und Gebührenbescheiden sowie die Vereinnahmung der Gebühren erfolgt teilweise manuell mittels entsprechender kameralistischer Software (ProFiskal) und Office-Standardsoftware. Auf Grund des geringen elektronischen Unterstützungsgrades ist die Einhaltung rechtlicher Vorgaben nur durch enormen manuellen Aufwand realisierbar.

Durch die Einführung eines Laborinformations- und Managementsystems (LIMS) sollen die Abläufe in den Laborbereichen digitalisiert werden. Dabei handelt es sich um ein modulares Softwaresystem zur elektronischen Unterstützung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der Messwert-erfassung und Messwertauswertung (Registrierung des Probeneingangs, Kontrolle und Begleitung des gesamten Messprozesses, Auswertung der Untersuchung, Unterstützung mobiler Messsysteme), Befundung und Kostenberechnung, Bescheidung, elektronischer Buchungsverwaltung, Abwicklung von Beschaffungsvorgängen sowie der Unterstützung statistischer Auswertungen.

Sämtliche Funktionsbedarfe und Arbeitsabläufe der Labore sowie der Verwaltungsbereiche werden darin elektronisch abgebildet. Bezüglich des Qualitätsmanagements realisiert das LIMS die vorgeschriebene Aufzeichnung, Überwachung und Speicherung von Analysedaten sowie die unverzügliche Meldung von Abweichungen. Es gewährleistet die automatische Kontrolle von Grenzwerten und Prüfplänen, die Verwaltung von Analysevorschriften sowie die Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Laborchemikalien mit umfassender Chargenverfolgung.

Neben den Abläufen in den Laboren sollen alle weiteren Prozesse, die aktuell teilweise nur durch hohen manuellen und somit personellen Aufwand realisierbar sind, mit dem LIMS elektronisch unterstützt werden:

- Gebührenbescheiderstellung mit automatisierter Schnittstelle zum System des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Vereinnahmungen,
- Bestell- und Logistikprozesse im Zusammenhang mit Impfmitteln, medizinischem Verbrauschmaterial, Chemikalien etc.,
- Verwendungsnachweisprüfung in den kommunalen Gesundheitsämtern,
- Prüfmittelverwaltung.

Im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) wird die Software bereits genutzt. Daher haben beide Behörden am 24. September 2018 eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung der Softwarelösung ab 2020 geschlossen. Durch die Zusammenarbeit ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte und Kostenersparnisse:

- Mitnutzung vorhandener Fachkenntnisse und Fähigkeiten seitens LALLF,
- Kostenersparnis durch die Nutzung der bestehenden technischen Lösung (Datensicherung, Systempflege, Updates etc.),
- Risikominimierung durch die Nachnutzung der bestehenden Erfahrungen,
- Beschleunigte Einführung durch die Anpassung einer vorhandenen Lösung.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Das LAGuS ist seit 2019 an LIMS angebunden und seit dem 01. Januar 2020 mit zwei Fachbereichen der Abteilung Gesundheit produktiv. Bisher werden im LIMS die Proben der Labore erfasst (Messwerte, Ergebnisse, Befunde). Außerdem findet für diese Labore die Erstellung der Gebührenbescheide im LIMS statt. Aus dem LIMS erfolgt auch seit August 2020 die Krankenversicherungsabrechnung der Corona-PCR-Tests und der Corona-Antikörper-Tests. Auch die Verwaltung und Abrechnung der Corona-Schnell-Tests ist ab Januar 2021 hinzugekommen.

Weiterhin ist die erfolgreiche Anbindung einer Mobil-Anwendung für die Begehungen der Krankenhausüberwachung erfolgt. Für die Begehungen werden nun Tablets eingesetzt, wodurch der Vor- bzw. Nachbereitungsaufwand einer Begehung erheblich minimiert wird. Ebenso können die Einrichtungen über einen Webservice geforderte Daten elektronisch ablegen.

WEITERE UMSETZUNG DER MASSNAHME

In den nächsten Jahren werden nach und nach alle weiteren Bereiche der Abteilung Gesundheit ins LIMS implementiert. Für 2021 ist die gesamte Impflogistik und Impferfassung (inklusive Verwaltung der Eingangrechnungen und Lieferscheine) sowie die Bestellung der medizinischen Verbrauchsmaterialien geplant. Außerdem ist eine Schnittstelle zu der Datenbank MVare, in der Akute Respiratorische Erkrankungen (ARE) erfasst werden, geplant.

Weiter geplant ist die Anbindung an das System des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (ProFiskal bzw. HaVel) sowie der Aufbau weiterer Schnittstellen, z.B. zum Robert-Koch-Institut (RKI), zur Impfstatistik, Beratung, Bakterienidentifizierungssystem, Legionellen.

Geplant ist zudem die komplette Ablösung des derzeitigen Portals für die Impfstoffe. Über den vorhandenen Mobil-Server mit Webdienst sollen zukünftig auch die externen Impfähzte ihre Daten elektronisch übermitteln. Diese werden dann ins LIMS importiert. Somit entfallen die unzähligen Excel-Tabellen und händischen Nachbereitungen dieser Daten.

BEARBEITUNG VON ORDNUNGS- WIDRIGKEITEN MIT DEM IT-VERFAHREN WINDOWSORDNUNGS- WIDRIGKEITENGESETZ (WINOWIG)

RECHTSGRUNDLAGE

Projekt außerhalb der Digitalen Agenda

KURZBESCHREIBUNG

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) werden am Standort Rostock die Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der privaten Pflegeversicherung bearbeitet. Sofern die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer einen Beitragsrückstand von sechs Monatsprämien erreicht hat, wird dieses vom Versicherungsunternehmen an das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) gemeldet. Die gesammelten Meldungen werden durch das BAS an das LAGuS gesendet und dann ins Programm eingelesen.

Die Zuwiderhandlung des Versicherungsnehmers stellt nach § 121 Abs. 1 Nr. 6 SGB XI eine Ordnungswidrigkeit dar und wird gemäß § 121 Abs. 2 SGB XI geahndet.

Das IT-Verfahren „WiNOWiG“ dient der rechnergestützten Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten von der Erfassung bis zum Abschluss des Verfahrens. Zu den Standardfunktionalitäten zählen:

- Import der elektronisch bereitgestellten Anzeigen des BAS,
- Erstellung der Verwarnungen und Bußgeldbescheide,
- Führen des gesamten individuellen Schriftverkehrs,
- Auswertung aller Verfahren nach Aktenzeichen, Nummernkreis, Datum, Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Die Aktivitäten im Verfahren basieren auf einem vom Fachbereich vorgegebenen und durch die IT realisierten Workflow. Der Workflow wird digital durch Ereignisse sowie Aktivitäten gesteuert. Ereignisse sind alle Informationen die von außen kommen, beginnend mit der Meldung vom BAS sowie alle Antwortschreiben vom Beschuldigten, der Versicherungen, des Rechtsbeistandes, des Einwohnermeldeamtes sowie der Zahlungseingang usw. Aktivitäten sind alle Tätigkeiten die durch die Bußgeldstelle angestoßen werden. Dazu zählen Anhörungen, Anschreiben an die Versicherungen, die Einwohnermeldeämter, Verfügungen, Verwarnung- und Bußgeldschreiben usw. Durch sie werden Termine und Fristen gesetzt.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Es ist beabsichtigt, das Programm zum 2. Januar 2021 nach der Datenmigration aus dem Altverfahren einzuführen. Aktuell werden die Meldungen per pdf-Datei übermittelt und händisch im System erfasst. Zukünftig wird eine csv-Datei automatisch eingelesen, wodurch sich der manuelle Aufwand deutlich reduzieren und die Effizienz steigern wird.

WEITERE UMSETZUNG DER MASSNAHME

- Anbindung an entsprechende Systeme des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes
- Beginn mit der Pflegeversicherung, perspektivisch Erweiterung um alle anderen Ordnungswidrigkeitenverfahren (z.B. Kraftfahrt-Bundesamt)



DIGITALE LEHR- UND LERNANGEBOTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat im Rahmen der Digitalen Agenda die Einführung digitaler Lehr- und Lernangebote im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Dazu wurden auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung für die Jahre 2019/2020 Finanzmittel aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von insgesamt 550,0 T EUR bereitgestellt. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt durch den Bildungsträger Schabernack e. V., der als zentrale Fortbildungsstelle des Landes alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bedient.

Berufsbegleitendes Lernen hat zentrale Bedeutung für die Wahrung der Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe. Davon profitieren nicht nur Anstellungsträger, Beschäftigte und Zielgruppen, sondern auch der gesamte Arbeitsmarkt. Damit den aktuellen Anforderungen dauerhaft entsprochen werden kann, müssen neue Bildungsformate erschlossen, sinnvoll aufbereitet und genutzt werden. Bisher standen dabei klassische Präsenzangebote im Vordergrund.

Mit dem Projekt wird den aktuellen Digitalisierungserfordernissen in der Fort- und Weiterbildung Rechnung getragen. Dabei sollen die klassischen Fort- und Weiterbildungsformate durch digitale Formate sinnvoll ergänzt bzw. erweitert werden. Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen erfolgt auf drei Ebenen, die zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind:

1. MEDIENPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNG

Die Bildungsreferentinnen und -referenten sollen befähigt werden, digitale Medien im Rahmen der Erwachsenenbildung didaktisch sinnvoll zu nutzen bzw. inhaltlich zu reflektieren. Dazu müssen sie sich mit den Besonderheiten des jeweiligen Arbeitsfeldes, der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt sowie den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer auseinandersetzen. Ziel ist es, dass die digital und medial geschulten Bildungsreferentinnen und -referenten die Fachkräfte im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien zielgerichtet, sozial verantwortlich und gewinnbringend zu nutzen. Hierbei sollen Fachkräfte schrittweise in die Lage versetzt werden, Wirkungen digitaler Prozesse auf Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Eltern wahrzunehmen, um eine pädagogische Antwort im Umgang mit dieser Entwicklung zu finden. Dazu gehört auch, dass der Bildungsträger seine Curricula entsprechend anpasst und weiterentwickelt.

2. EINSATZ DIGITALER BILDUNGSFORMATE/ BILDUNGSMEDIEN

Bildungsmedien umfassen speziell für Qualifizierungszwecke aufbereitete Medien und Lernumgebungen mit konkretem Praxisbezug. Dazu gehören z. B. Arbeitsblätter, gedruckte und digitale Fachliteratur, Bildungssoftware, Filme sowie technische Geräte, Arbeitsmittel, Software, Mediensammlungen von Archiven oder Bibliotheken etc. Gezielt eingesetzt, können sie Lehr- und Lernprozess bereichern und unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit, einzelne Module individuell einzusetzen oder auszutauschen (Gewährleistung Aktualität und Flexibilität).

Der Einsatz der verschiedenen Medienformate und multimedialen Lernumgebungen soll die Ansprache der unterschiedlichen Lerntypen verbessern. Gleichzeitig sollen Lernwege und Lerngeschwindigkeiten zielgerichteter ausgesteuert werden. So können Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mittels Interaktivität auch direkte Rückmeldungen zum Lernstand erhalten. Insgesamt soll der Einsatz digitaler Bildungsangebote zur Erhöhung der Bildungsqualität, Verbesserung der Lernergebnisse, Förderung des Austausches, Wissensverbreiterung und Kompetenzentwicklung beitragen.

3. BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN INFRASTRUKTUR UND AUSSTATTUNG

Basis für digitales Lehren und Lernen ist eine funktionale technische Grundausstattung. Dazu gehört eine leistungsfähige Netzinfrastruktur zur Bedienung digitaler Endgeräte sowie eine geeignete Software, um digitalisierte Fach- und Leitungsprozesse in anwendungsbezogenen Lernumgebungen abbilden zu können.

Bisher sind die Voraussetzungen im Land sehr unterschiedlich. Gerade in ländlichen Räumen und kleineren Gemeinden bestehen Defizite bei der Breitbandanbindung. Aus diesem Grund wird vielerorts auf „Insellösungen“ zurückgegriffen. Der Nachteil dabei ist, dass sie Kompatibilität und Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen können. Leistungsfähige Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen sind daher zentrale Grundlagen für die Umsetzung des Projektes.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Die Umsetzung des Projektes wird als langfristige Gestaltungs- und Entwicklungsaufgabe verstanden, die als reflektierender gemeinsamer Lernprozess angelegt ist. Die bisherigen Maßnahmen haben die Grundlagen für einen solchen Prozess gelegt. Auch wurden bereits erste Erfolge erzielt. So konnten z. B. während des Corona-Lockdowns auf Basis des vorhandenen Know-hows und mittels vorhandener Technik eigene digitale Fortbildungsmodule entwickelt und für Fachkräfte zugänglich gemacht werden. Diese Leistungen sind auf große Zustimmung und Akzeptanz bei den Teilnehmenden gestoßen.

Nach einer Projektlaufzeit von knapp zwei Jahren hat sich gezeigt, dass sich die bisherigen Investitionen unbedingt gelohnt haben. Die Umsetzung aller damit verbunden Zielvorstellungen (siehe Rahmenkonzept) in einem so kurzen Zeitraum ist jedoch nicht realistisch. Vielmehr handelt es sich um eine Daueraufgabe, die von allen Verantwortungsträgern und Bildungsbeteiligten begleitet und weiter unterstützt werden muss.

DIGITALE JUGENDBETEILIGUNG

RECHTSGRUNDLAGE

Projekt außerhalb der Digitalen Agenda

KURZBESCHREIBUNG

Das Projekt „Digitale Jugendbeteiligung“ stellt in den Fokus, welche digitalen Möglichkeiten es gibt, um Prozesse der Jugendbeteiligung zu unterstützen, um junge Menschen mit ihren Erfahrungen und Ideen in gesellschaftliche und politische Entscheidungen einzubinden bzw. Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie selbst ihre Meinung einbringen können. Zielgruppe des Projekts sind dabei zum einen Personen, die Jugendbeteiligung ermöglichen (können) oder unterstützen, zum anderen aber auch Jugendliche selbst.

Schwerpunkte des Projektes sind die Vorstellung aktueller digitaler Anwendungen, Fortbildungen sowie allgemeine und individuelle Beratungen. Informationen rund um das Thema werden regelmäßig über unterschiedliche Medien aufbereitet und veröffentlicht (die Website www.mvmituns.de, der Newsletter Digitale Jugendbeteiligung des Jugendmedienverbands MV, der Podcast „Talk & Tools“). Projekte und Veranstaltungen, die die Beteiligung junger Menschen fördern, werden bei Bedarf und entsprechend der Möglichkeiten vor Ort bei der Auswahl und Anwendung digitaler Anwendungen unterstützt.

Ins Leben gerufen wurde die Initiative vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Finanziert wird das Projekt über den Jugendbeteiligungsfonds. Die Durchführung des Projektes hat der Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Das Projekt begann im September 2018. Im März 2019 startete im Projekt der offene Onlinekurs für digitale Jugendbeteiligung für Fachkräfte und Beteiligungsinteressierte in MV mit Livebetreuung (MOOC). Der Kurs kann über <https://www.jmmv.de/jugendbeteiligung/jbjmooomv/> jederzeit kostenlos als Selbstlernangebot gestartet werden. Über die Website www.mvmituns.de können seit Anfang 2020 aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten rund um das Thema abgerufen werden. Mit dem kostenlos verfügbaren Podcast „Talk and Tools – der Jugendbeteiligungspodcast“ bereitet das Projekt seit März 2020 regelmäßig Informationen zu digitaler Jugendbeteiligung sortiert nach Unterthemen auf. Parallel dazu werden über den Instagramaccount @digitalejugendbeteiligung Informationen geteilt. Im August 2020 startete die Fortbildungsreihe „Digitale Jugendbeteiligung“ für Fachkräfte in Kooperation mit der Bildungsstätte Schabernack/ Güstrow.

Die Mitarbeiterinnen des Projekts führten neben den regelmäßigen Angeboten Beratungen, individuelle Fortbildungen zu digitalen Anwendungen, Online-Seminare und Vorträge durch. Insbesondere seit der Corona-Pandemie ist die Nachfrage sehr hoch.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Ehrenamtliche und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Personen aus der Verwaltung haben digitale Anwendungen zur Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen kennengelernt bzw. sich zu geeigneten digitalen Möglichkeiten für ihre Arbeit mit jungen Menschen beraten lassen und können damit ihr Angebot insbesondere für und mit Jugendlichen erweitern bzw. vielfältiger gestalten.

WEITERE UMSETZUNG DER MASSNAHME

Die Weiterfinanzierung des Projektes über den Jugendbeteiligungsfonds ist zunächst bis Ende 2021 eingeplant. Grundlegende sowie individuelle Beratungen bzw. Fortbildungen zu digitalen Anwendungen haben sich als besonderer Bedarf herausgestellt. Im Februar 2021 wird die Fortbildung „Digitale Jugendbeteiligung“ abgeschlossen. Geplant sind ein Fachtag und eine weitere bedarfsgerechte Angebotsentwicklung für unterschiedliche Zielgruppen.

Eine enge Anbindung zum Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk MV bietet als wichtige Schnittstelle im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gegenseitige Unterstützung und wird daher weiter forciert.



DIGITALE BETEILIGUNGS- LANDKARTE

RECHTSGRUNDLAGE

Projekt außerhalb der Digitalen Agenda

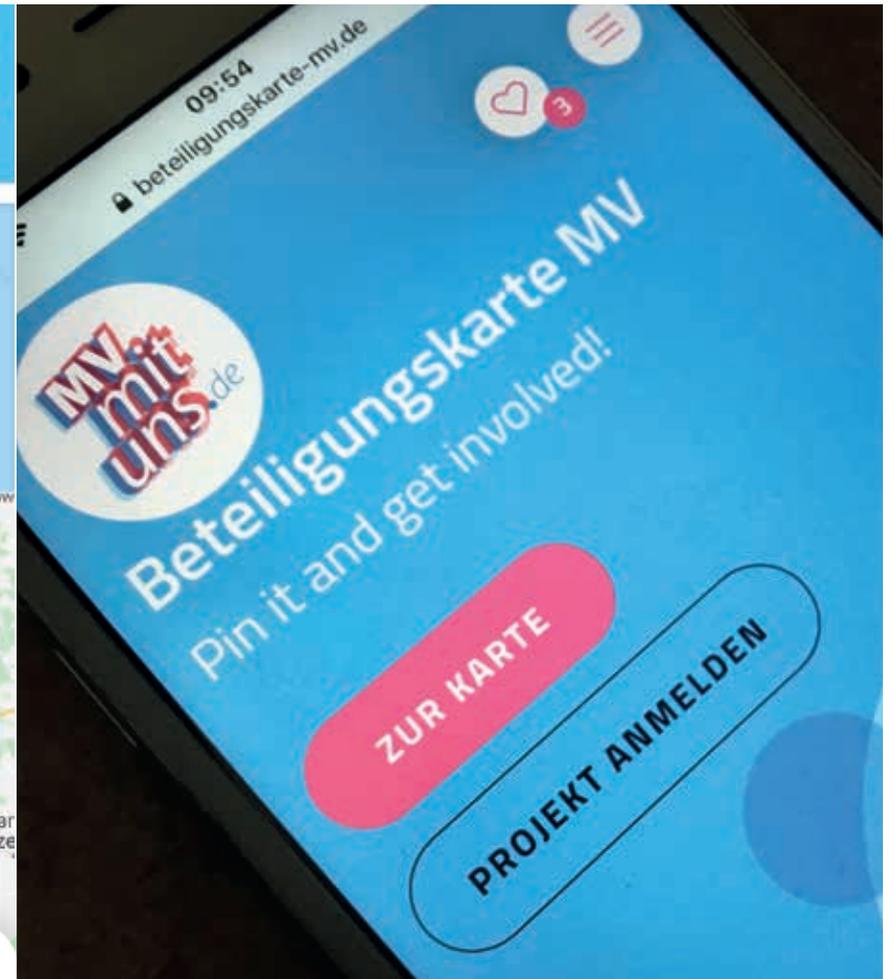
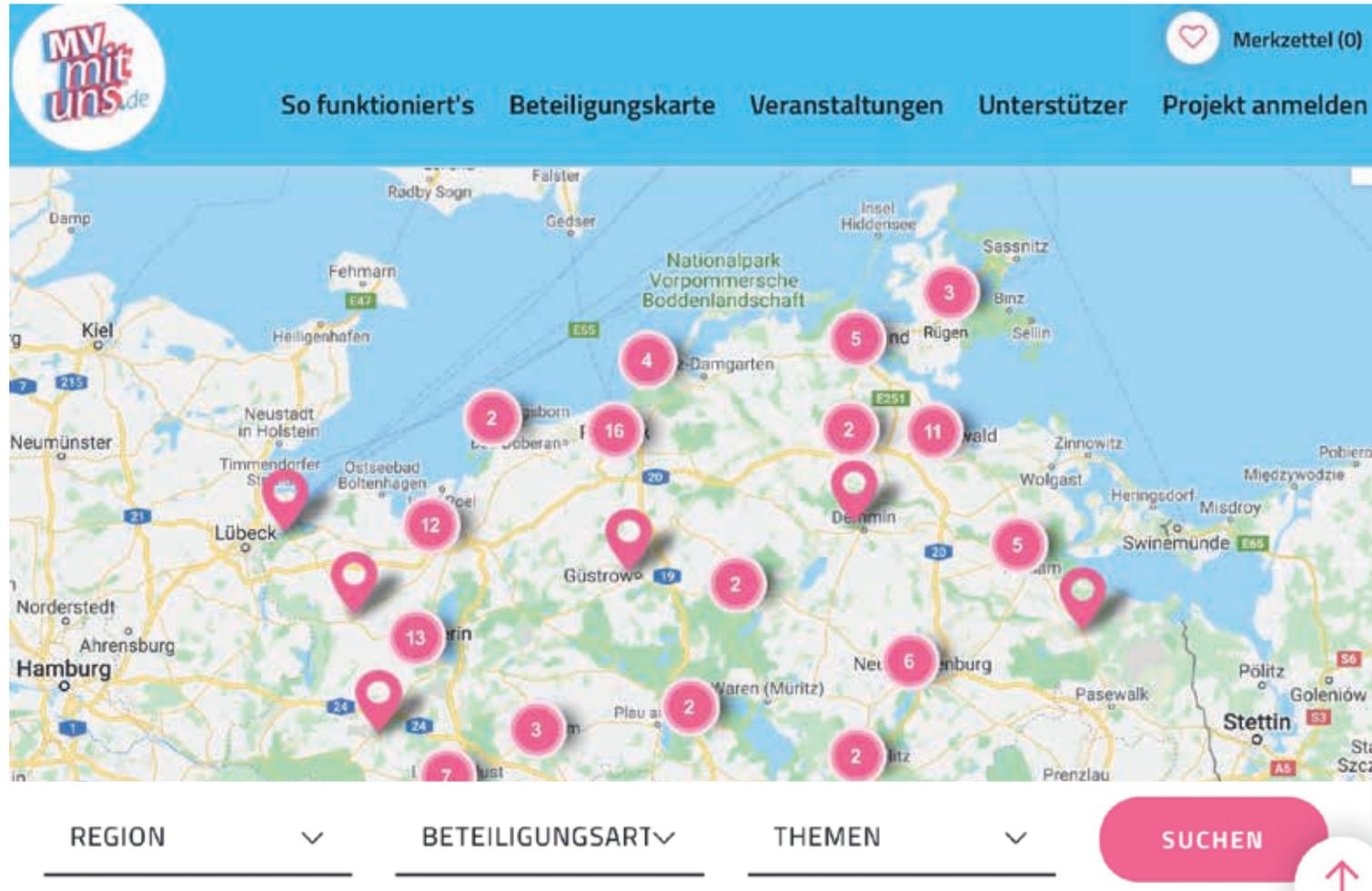
KURZBESCHREIBUNG

Die Beteiligungskarte MV ist eine Website für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf einer digitalen Landkarte sind Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen in M-V abgebildet, bei denen sich junge Menschen engagieren bzw. sich mit ihren Themen und Ideen einbringen können. Die Idee zu dem Projekt „Beteiligungskarte“ wurde von jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „Jugend fragt nach 2017“ entwickelt. Ziel des Projektes ist, dass junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Angehörigen schnell, unkompliziert und übersichtlich Angebote der Jugendarbeit nach individuellen Interessen in ihrer Region entdecken können. So können sie niedrigschwellig und zielgerichtet Angebote in der Nähe kennenlernen, sich engagieren oder für das eigene Engagement Unterstützung bekommen.

Als Projektträger hat der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Jugendlichen das Konzept zur Website erarbeitet. Finanziert wird das Projekt vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Jugendbeteiligungsfonds. Aufgerufen werden kann die Website direkt über www.beteiligungskarte-mv.de, www.beteiligungslandkarte-mv.de sowie als Unterseite von www.mvmituns.de.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Seit Dezember 2018 plante der Landesjugendring MV zusammen mit Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit der Medienagentur die konkrete Umsetzung der Website. In enger Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung wurde ein Design gewählt, dass die Zugehörigkeit der Seite zu Projekten des Jugendbeteiligungsfonds (vgl. www.mvmituns.de) visuell deutlich macht. Zeitgleich wurden Projekt- und Vereinsdaten für die Website angefragt und eingepflegt. Seit Dezember 2019 ist die Website online, wird stetig aktualisiert und inhaltlich erweitert. Jugendliche und Vereine haben die Seite getestet und entsprechend ihrer Rückmeldungen wurde sie im Laufe des Jahres 2020 angepasst. Parallel wurden Accounts auf Facebook und Instagram eröffnet, um über die Website und ihre Angebote zu informieren. Die offizielle Bewerbung startete nach der Probephase im März 2020 mit Flyern und Postern. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte in 2020 die Bewerbung der Website und digitaler Angebote der Jugendarbeit zunächst vorrangig über digitale Medien (Instagram und Facebook – @beteiligungskarte-mv).



WLAN-HOTSPOTS IN TOURISMUSREGIONEN VON MECKLENBURG- VORPOMMERN

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

KURZBESCHREIBUNG

Die Verfügbarkeit von WLAN ist für eine Reiseentscheidung von wachsender Bedeutung. Ziel des Projektes ist es, unterversorgte Standorte von touristischer Bedeutung wie beispielsweise Orte im Binnenland, Museen oder Gutshäuser, touristisch genutzte Wasserstraßen und Reviere sowie stark nachgefragte Sehenswürdigkeiten mit WLAN auszustatten. Über die WLAN-Hotspots ist es möglich, schnell und unkompliziert relevante Informationen über das Urlaubsziel, Wegstrecken und touristische Attraktionen zu erhalten.

Als Grundlage für die Errichtung der WLAN-Hotspots in Tourismusregionen wurde die Studie zur „Standortbestimmung von WLAN-Hotspots in Tourismusregionen von Mecklenburg-Vorpommern“ beauftragt, um touristische Standorte in Zusammenarbeit mit den Regionalen Tourismusverbänden zu priorisieren und die Breitbandverfügbarkeit für diese Standorte zu prüfen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung wurde der WLAN-Ausbauvertrag zwischen dem Unternehmen The Cloud Networks Germany GmbH aus München und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, geschlossen. Der Aufbau und die Inbetriebnahme der ersten von 260 WLAN-Hotspots hat im September 2020 begonnen und soll Ende 2021 abgeschlossen sein.

Parallel hat der Tourismusverband MV an der Landingpage gearbeitet. Wer das Internet über den neuen Access Point nutzt, gelangt direkt auf diese Seite. Touristische Anbieter profitieren nicht nur von ihrer digitalen Sichtbarkeit am jeweiligen WLAN-Hotspot. Über die weit vernetzte Plattform dahinter werden ihre Informationen auch in millionenfach ge-

ladenen Smartphone-Apps wie „ADAC Trips“ oder „DB Ausflug“ sowie auf Europas größtem Outdoor-Portal www.outdooractive.com verbreitet.

ZIELE DER MASSNAHME

- Servicedienstleistung für Urlauber, Tagesgäste und Einheimische
- Unterstützung von touristischen Veranstaltern und Anbietern
- Wertschöpfung in touristischen Regionen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Touristen, vor allem Familien mit Kindern

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Digitalisierung hat auch das Buchungs- und Reiseverhalten grundlegend verändert. Smartphones und Tablets mit mobiler Anwendungssoftware sind weit verbreitet und werden von vielen Gästen im Land genutzt, setzen aber eine jederzeitige Verfügbarkeit des Internets voraus. Gerade im Tourismus sind sie wichtig, weil sie den Zugriff zu Informationen bieten und neue Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen. Die Verfügbarkeit von WLAN ist für eine Reiseentscheidung von wachsender Bedeutung. Damit können u.a. die Gästezufriedenheit gesteigert, weitere internationale Gäste gewonnen und Versorgungslücken geschlossen werden.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Noch bis Ende 2021 sollen an rund 260 Standorten WLAN-Hotspots umgesetzt werden. Die ersten aufgebauten Tourismus-WLAN-Hotspots im Land sind in Betrieb genommen. Dies sind touristische Standorte wie die Stadtinformation Demmin, das Müritzeum Waren, das Kunstmuseum Swaan, die Touristeninformation Torgelow, die Hagenow Information, der Naturhafen Puddemin, das Salzmuseum Bad Sülze, der Rathausplatz Lübz, die Touristeninformation Stavenhagen, das Museum Stavenhagen, das Haus des Gastes Warin, das Otto-Lilienthal-Museum Anklam und das Aeronauticon Anklam, der Wasserwanderrastplatz Anklam, das Naturerbe Zentrum Rügen, die Stadtinformation Grimmen, die Nationalpark-Information Federow und das Kloster Zarrentin.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V (Federführung)
- Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern
- Landestourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Regionale Tourismusverbände Mecklenburg-Vorpommern
- DEN GmbH Greifswald
- The Cloud Networks Germany GmbH München
- DVZ



„TOURISMUS- SERVICE-ZENTRUM“ MIT MEDIALER INSZENIERUNG, DELBRÜCKSTRASSE 69 IM SEEBAD HERINGSDORF

RECHTSGRUNDLAGE

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie vom Mai 2017)
- Die gemeinsamen Bestimmungen des Europäischen Parlaments vom Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung

KURZBESCHREIBUNG

Die Tourismusinformation der Kaiserbäder, die sich derzeit noch im „Haus des Gastes“ in Bansin befindet, soll in Zukunft durch ein Netzwerk aus Tourismusinformationen an verschiedenen Standorten ersetzt werden, die jeweils spezifische thematische Schwerpunkte und Funktionen haben. Die zentrale Tourismusinformation ist im denkmalgeschützten Gebäude des „Tourismus-Service-Zentrums“ in Heringsdorf integriert, wobei die Funktionalität der Bibliothek, analog als nunmehr auch digital erhalten bleibt.

Die Themenschwerpunkte an diesem Standort sind Bäderarchitektur, Fachkräftegewinnung und Bürgerservice. Die Gestaltung und Funktionalität der Tourismusinformation soll attraktiv, innovativ und erlebnisorientiert sein und gemäß dem Tourismuskonzept „Kaiserbäder 2026“ insbesondere die Zielgruppe des liberal-intellektuellen Milieus ansprechen.

Dazu wurden die Räume in der Formsprache und Materialität wertig gestaltet und mit medialen Inszenierungen, künstlerischen Installationen und interaktiven Elementen ausgestattet.

INTERAKTIVER BERATUNGSTISCH:

Die persönliche Beratung der Besucherinnen und Besucher wird durch moderne digitale Technik unterstützt und aufgewertet. An einem Multitouch-Tisch können verschiedenste touristische Angebote multimedial präsentiert und erläutert werden. Ein großer Monitor an der Wand spiegelt die Inhalte und macht sie für alle im Raum gut sichtbar. Wenn der Touch-Tisch nicht genutzt wird, kann der Monitor z. B. als „Social Wall“ aktuelle Stories aus den Social-Media-Kanälen der Kaiserbäder zeigen.

VIRTUAL-REALITY-STATIONEN:

An Virtual-Reality-Stationen können die Besucherinnen und Besucher mit VR-Brillen in unterschiedliche 360°-Settings eintauchen und ausgewählte Orte und Aktivitäten in kurzen VR-Filmen immersiv erleben.

ZIELE DER MASSNAHME

- Aufbau eines Netzwerkes aus Tourismusinformationen an verschiedenen Standorten, welche digital miteinander verbunden sind
- schnelle, aktuelle und mediale Vermittlung von Unterkünften und verschiedensten touristischen Angeboten und Freizeitangeboten
- Digitalisierung der integrierten Bibliothek, welche auch analoge Literatur anbietet
- Barrierefreiheit
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- öffentliches WC

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Gem. Tourismuskonzept „Kaiserbäder 2026“ soll insbesondere die Zielgruppe des liberal-intellektuellen Milieus angesprochen werden.

Aber selbstverständlich auch Touristinnen und Touristen aus In- und Ausland, Sportaktive, Kulturliebende, Erholung und/oder Arbeit suchende, natürlich auch die Einwohnerinnen und Einwohner jeder Altersklasse.

Da auch die Bibliothek in dem Gebäude integriert ist, digital und analog, wird auch sie alle Altersklassen anziehen und das Gebäude zu einem besonderen Zentrum machen.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Touristeninformation von Heringsdorf war in einem Mietobjekt untergebracht, der Eigentümer hat Eigenbedarf angemeldet und den Mietvertrag 2017 gekündigt. Anfang 2015 wurde dem Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom die Verwaltung des Bibliotheksgebäudes in der Delbrückstraße 69 übertragen, welches stark sanierungsbedürftig war. Aus dieser Konstellation entstand u.a. auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit die Idee, die Touristeninformation in das Bibliotheksgebäude, Delbrückstraße 69 in Heringsdorf zu integrieren und das Objekt zu sanieren, entsprechend zu erweitern, umzubauen und die Digitalisierung zu integrieren, um so ein modernes und dem Zeitgeist entsprechendes Zentrum für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste zu schaffen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

„Das Tourismus-Service-Zentrum“ wurde am 30.09.2020 feierlich als erste und zentrale der noch für die Vernetzung folgenden Tourismusstationen im Ostseebad Heringsdorf eingeweiht.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Landesförderinstitut des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Eigenbetrieb Kaiserbäder Insel Usedom (Bauherr)
- LGE Mecklenburg-Vorpommern, Büro Rostock (Projektsteuerer)



DIGITALE ERSCHLIESSUNG DES ZOOLOGISCHEN GARTENS ROSTOCK: ERWEITERUNG UND MODERNISIERUNG DER VORHANDENEN KRITISCHEN INFRASTRUKTUR IM RAHMEN DER FÖRDERMASSNAHME ZUR MODERNISIERUNG UND ERWEITERUNG VON ZERSTÖRTEN ANLAGEN, GEBÄUDEN UND VOLIEREN

RECHTSGRUNDLAGE

Förderprogramm des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern (LFI) zur Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gemäß Infrastrukturrichtlinie.

KURZBESCHREIBUNG

Mit Hilfe der digitalen Erschließung soll eine Infrastruktur geschaffen werden, welche den notwendigen Standard für leitungsgebundene und drahtlose Kommunikationstechnik zum Einsatz von stationären und mobilen Endgeräten und Meldesystemen erreicht. Eine ausgebaute digitale Infrastruktur erlaubt dabei punktgenaue Ansprachen an die verschieden interessierten Besucherinnen und Besucher, eine Werbung ohne Umwege, aber auch die Abstimmung des Serviceangebotes für Besucherinnen und Besucher auf einer Tour durch stadtnahe Tier- und Naturoasen begleiten, zu denen Zoos und Heimattiergärten gehören. Schneller und kundenfreundlicher als bisher könnten Einzeltickets bis zu Jahreskarten erworben, in Tierpatenschaften investiert oder Veranstaltungen gebucht werden.

Prozesse wie Materialbeschaffung, Tierfutterbereitstellung oder Klimaregulierungen in Tierhäusern könnten effektiver gestaltet werden. So eingesparte Arbeitszeiten kämen wiederum der Besucherbetreuung zugute.

ZIELE DER MASSNAHME

- Erweiterung der Infrastruktur für leitungsgebundene und drahtlose Kommunikationstechnik auf Basis des aktuellen Glasfasernetzes (LWL)- und zugehöriger aktiver Netzwerkkomponenten
- Entlastung der Bestandssysteme mittels VLAN
- Erweiterung der strukturierten Verkabelung im Verwaltungsgebäude sowie Erweiterung und Schaffung einer strukturierten Verkabelung auf dem gesamten Zoogelände
- Gute Netzabdeckung für mobile Endgeräte im Gelände und in allen Gebäuden
- Optimierung von Betriebs- und Managementprozessen, z.B. lückenlose Umsetzung von Krisenkonzeptionen
- Verbesserung der Erlebnisqualität für Besucher*innen durch die Möglichkeit der vollumfänglichen Nutzung multimedialer Dienste und Kommunikationswege

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Zielgruppen der Maßnahme sind gleichzeitig auch die Hauptzielgruppe des Zoos: Familien mit Kindern sowie junge Erwachsene. Diese Zielgruppen zählen zu den sogenannten „Digital Natives“, sie gehören zu der Generation, die im digitalen Zeitalter aufgewachsen ist. Sowohl im privaten wie auch im Arbeitsumfeld gehören digitale Veränderungen zu den prägenden Momenten ihres Lebens. Der Umgang mit diesen Veränderungen fällt ihnen relativ leicht und wird häufig als Verbesserung des Status Quo wahrgenommen. Mit neuen, modernen digitalen Angeboten sollen vor allem in dieser Hauptzielgruppe der Zoobesucher zusätzliche Potenziale ausgeschöpft werden.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die notwendigen Maßnahmen resultieren aus der baulichen Substanz und den natürlichen Gegebenheiten im Bereich des insgesamt 56 Hektar umfassenden Zoogeländes. Ein zeitgemäßer Ausbau der Infrastruktur, vor allem auch in den Bereichen WLAN und Mobilfunk, ist vor dem Hintergrund des technischen Fortschritts, der Digitalisierung unserer Gesellschaft und letztlich auch der zeitgemäßen Zielgruppenorientierung für den Zoo Rostock unausweichlich.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Das Digitalisierungsprojekt im Zoo befindet sich mitten im laufenden Planungsprozess.

Es wurde eine umfassende Bestandsprüfung vorgenommen und eine LTE-Ausleuchtung für den gesamten Zoo durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgt zurzeit die Ausführungsplanung der für das Erreichen der o.g. Zielstellungen erforderlichen strukturierten Verkabelung. Einzelne Netzwerkkomponenten konnten bereits ausgetauscht werden.

Beim Landesförderinstitut wird eine Verlängerung für die Frist des Mittelabrufs beantragt.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
- Zoologischer Garten Rostock gGmbH



RADNETZPLANER MECKLENBURG- VORPOMMERN

KURZBESCHREIBUNG

Der Radnetzplaner ist ein komfortables Routingsystem für den Alltags- und den touristischen Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern und lässt sich auf Grund seines responsiven Designs am PC, Tablets oder Mobiltelefon bedienen.

Die Nutzerinnen und Nutzer können auf allen für den Radverkehr nutzbaren Straßen und Wegen im Siedlungsgebiet oder im Freiraum „von Tür zu Tür“ die für sie günstigste Route einschließlich Alternativen planen.

Für die touristische Nutzung sind sowohl die Planung und Gestaltung eigener Radrouten als auch eine Nutzung der 9 Radfernwege, 21 überregionale und 154 regionale Radrouten der Tourismusverbände im Land auswählbar. Zum Routing werden öffentlich verfügbare Daten verwendet. Durch tägliche Übernahme der Daten ist der Radroutenplaner immer auf einem aktuellen Stand. Vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern wurden die aktuellen PDF zu allen Punkten von Interesse (POI) mit allen Zusatzinformationen übernommen.

Die Haltestellen des ÖPNV wurden vom zentralen Haltestellenverzeichnis übernommen und mit den Daten der Deutschen Bahn abgeglichen. Die Anzeige von Haltestellenplänen und Abruf von Fahrplanauskünften wird gerade realisiert.

POI und Haltestellen können auf der Karte eingeblendet und als Routenpunkt verwendet werden. Geplante oder vorhandene Routen können als PDF-Datei einschließlich einer Übersichtskarte und Wegbeschreibung ausgedruckt oder als GPX-Dateien exportiert werden.

Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihre Routen für eine spätere Verwendung speichern.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt in Deutschland eine Spitzenposition unter den Radreiseregionen und in der Radnutzung ein. Voraussetzung für eine weiter steigende Nutzung ist die Wahrnehmung und Kenntnis aller vom Radverkehr sicher nutzbaren Straßen und Wege als flächendeckendes Radverkehrsnetz im Land sowie die Möglichkeit auf ihnen zu routen.

Zentrales Thema ist die Verfügbarkeit des durch den Radverkehr nutzbaren Straßen- und Wegenetzes einschließlich radaffiner Angebote wie POI und ÖPNV für die Öffentlichkeit als Online-Service. Als Kontrast zu kommerziellen, überregionalen Routenplanern wie Google Maps bietet der Radnetzplaner die Möglichkeit eines tatsächlich fahrradspezifischen Radroutings. Dies bedeutet, dass speziell für Fahrräder geeignet Wege bevorzugt genutzt und gänzlich ungeeignete Strecken ausgeblendet werden.

Die dafür notwendige kartografische Erfassung aller für den Radverkehr nutzbaren Straßen und Wege wird nunmehr einer einheitlichen Nutzung zugänglich gemacht. Bislang wurden solche Informationen an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Ausprägungen geführt. Zur Realisierung wird auf diese bestehenden Strukturen und laufenden Projekte im Bereich Geodaten und Geodatendienste der Landkreise und Kommunen zurückgegriffen.

Der Radnetzplaner ist kooperativer Partner des „Radnetz Deutschland“

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Die Entwicklungsanwendung ist unter der URL radnetzplaner-mv.de erreichbar.

BETEILIGTE PARTNER

Radverkehr ist klassische Nahmobilität. Perspektivisch sollten die Koordination und Betreuung des Radnetzplaners der kommunalen Verantwortung (Landkreise und kreisfreie Städte bzw. einer beauftragten Institution) zugeordnet werden.

The screenshot shows a web browser window with the URL radnetzplaner-mv.de. The browser's address bar and tabs are visible at the top. The main content is a map of the coastal region around Bad Doberan. A popup window is overlaid on the map, providing the following information:

Tourist-Information Bad Doberan Heiligendamm

Kategorien: Service, Tourist-Infos und Welcome-Center

Adresse: Tourist-Information Bad Doberan-Heiligendamm
Severinstraße 6
18209 Bad Doberan

Telefon: +49 (0)38203 62154

E-Mail: info@bad-doberan-heiligendamm.de

Homepage: <http://www.bad-doberan-heiligendamm.de>

Kurz informiert: Tourist-Information und Zimmervermittlung - Vermittlung von Ferienunterkünften, Organisation von geführten Wanderungen und Stadtführungen, Information zu Veranstaltungen u.v.m.

Below the text is a photograph of the building's entrance, which is a traditional wooden structure with a tiled roof, surrounded by trees. At the bottom of the popup, there is a link: [Zu den Angeboten der Tourist-Information Bad Doberan](#).

DIGITALER MARKTPLATZ MECKLENBURG- VORPOMMERN UND E-SHOP DES LANDES

RECHTSGRUNDLAGE

Kabinettsbeschluss vom 17.03.2019

KURZBESCHREIBUNG

Online-Handel oder digital online zu sein, gehört für die meisten Händlerinnen und Händler sowie Gastronominnen und Gastronomen in Mecklenburg-Vorpommern bereits zur Selbstverständlichkeit. Bedingt durch den Corona-Lockdown ist es jedoch für die meisten Händlerinnen und Händler eine Notwendigkeit geworden, ihre Produkte über einen eigenen Online-Shop anzubieten oder aktuell auf Angebote und Liefermöglichkeiten online hinzuweisen. In diesem Rahmen hat die Landesregierung-Mecklenburg Vorpommern gemeinsam mit den Partnern: Handelsverband Nord, DEHOGA, Industrie- und Handelskammern sowie Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Digitalen Innovationszentren des Landes sowie den Digitalisierungsbotschaftern des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Digitalen Marktplatz sowie den eShop des Landes entwickelt. Beim Digitalen Marktplatz geht es um die Sichtbarkeit und die Präsentation des Angebotes auf einen Blick. Hierbei geht es um das Digitale Schaufenster Mecklenburg-Vorpommerns. Beim eShop des Landes können sich Händler und Gastronomen kostenlos einen eigenen Online-Shop einrichten lassen.

ZIELE

Stärkung des regionalen Einzelhandels

ZIELGRUPPEN

- Händlerinnen und Händler sowie Gastronominnen und Gastronomen
- Bürgerinnen und Bürger sowie touristische Bedarfe

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Spätestens durch den Corona-Lockdown waren Händlerinnen und Händler sowie Gastronominnen und Gastronomen veranlasst, ihre Angebote auch online sichtbar zu machen. Zum überwiegenden Teil haben die Händlerinnen und Händler sowie Gastronominnen und Gastronomen einen großen Nachholbedarf.

UMSETZUNGSSTAND

Der Digitale Marktplatz sowie der eShop des Landes sind seit dem 1. Halbjahr 2020 online. Beide Plattformen werden kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Der Digitale Marktplatz wird auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie von Bedeutung sein, da nicht zuletzt durch das veränderte Nutzerverhalten weitere Bedarfe nach Online-Angeboten bestehen. Der Digitale Marktplatz wird mit dem eShop des Landes verbunden und soll als Erlebnisplattform ausgebaut werden.

BETEILIGTE PARTNER

Handelsverband Nord, DEHOGA, Industrie- und Handelskammern sowie Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern

**Mecklenburg
Vorpommern**
MV fest geht

Digitale
Marktplatz MV

Händler finden Gastronomie finden Initiativen Händler-Informationen Merkzettel (0)

Online helfen, lokal einkaufen

Unterstützen Sie online Ihre lokalen Gastronomen und Händler.

JETZT LOKAL EINKAUFEN **JETZT ANMELDEN**

INITIATIVE FINDEN

Zur Verfügung gestellt von www.marktplatz.digitalesmv.de

ONLEIHE MECKLENBURG- VORPOMMERN

KURZBESCHREIBUNG

Die Onleihe Mecklenburg-Vorpommern ist das landesweit größte gemeinsame digitale Angebot der Öffentlichen Bibliotheken und existiert seit November 2015.

Der Landesverbund ist entstanden durch den Zusammenschluss von zwei Einzelonleihen der Stadtbibliotheken in Rostock und Neubrandenburg, zwei bestehenden Verbänden (Mecklenburg-Onleihe und Nordverbund) sowie 20 weiteren Beitrittsbibliotheken.

Zurzeit sind 36 Bibliotheken in der landesweiten Onleihe vertreten, die seit ihrer Gründung auf Erfolgskurs ist und stetig wächst. So sollen in Kürze fünf weitere Bibliotheken Mitglied im Landesverbund werden und das Angebot in Mecklenburg-Vorpommern für die Nutzenden noch zugänglicher werden lassen.

Die Zahl der Downloads digitaler Medien hat sich seit 2015 fast verdreifacht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die landesweite Onleihe mit erheblichen finanziellen Mitteln und ist gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des Verbundes. Jährlich fließen 65.000 Euro Landesmittel in die Onleihe. Ungefähr die gleiche Summe wird von den beteiligten Kommunen erbracht.

Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken ist geschäftsführend für die Onleihe tätig.

3. ZIELGRUPPEN

alle Bürger*innen Mecklenburg-Vorpommerns, die über einen gültigen Bibliotheksausweis einer der teilnehmenden Bibliotheken verfügen

4. UMSETZUNGSSTAND

In Betrieb: <https://www.onleihe.de/mecklenburg-vorpommern/>

5. BETEILIGTE PARTNER

Teilnehmende Bibliotheken und ihre Trägerkommunen bzw. andere TrägerFachstelle für Öffentliche Bibliotheken (Geschäftsführung). Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV.



VIRTUELLES LANDESMUSEUM MECKLENBURG- VORPOMMERN

KURZBESCHREIBUNG

Im Virtuellen Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern wird die Geschichte von Mecklenburg und Vorpommern anhand herausragender, ausgewählter Exponate aus rund 50 Museen privater, kommunaler und Landesträgerschaft erzählt.

Das Museum bietet die vielfältigen Möglichkeiten einer virtuellen Darstellung im Internet. So können mehr als die Hälfte der gut 400 hier gezeigten Objekte in mehreren Zoomstufen in 360-Grad-Ansicht betrachtet werden. Hierdurch wird eine intensive Auseinandersetzung mit herausragenden Zeugnissen der Landesgeschichte(n) Mecklenburg-Vorpommerns ermöglicht – egal ob aus Entdeckungsfreude, als Vorbereitung für den Unterricht, für professionelle Recherche oder aus einem anderen Motiv.

Das Virtuelle Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mecklenburg (Schwerin) und des Museumsverbands in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Rostock). Es startete am 4. Dezember 2014 als Virtuelles Landesmuseum Mecklenburg und umfasst seit 13. Mai 2018 das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Es wird fortlaufend ergänzt, z. B. durch Sonderausstellungsangebote. Derzeit werden die Informationen neben Hochdeutsch auch in niederdeutscher, englischer und polnischer Sprache angeboten.

ZIELGRUPPEN

Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen

UMSETZUNGSSTAND

In Betrieb:

www.landesmuseum-mecklenburg.de



BETEILIGTE PARTNER

- Stiftung Mecklenburg
- Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V
- Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV



- Politik
- Dynastie
- Kunst und Architektur
- Handwerk und Industrie
- Wissenschaft und Bildung
- Lebensweise
- Religion
- Landschaft und Umwelt
- Landwirtschaft

Schwarze Kunst in Mecklenburg



Buchdruck als erste Medienrevolution?

» ZUR SONDERAUSSTELLUNG "SCHWARZE KUNST IN MECKLENBURG"

Eine Zeitreise durch die Geschichte Mecklenburgs & Vorpommerns

(Exponat oder Zeit auswählen)

Region auswählen

> bis 1200 1250 1300 1350 1400 1450 1500 1550 1600 1650 **1700 - 1750** 1800 1850 1900 1950 2000 <

 um 1700	 1701	 um 1712	 1714	 1. Hälfte 18. Jh.
--	--	--	---	--

Das Virtuelle Landesmuseum auf Polnisch



» PO POLSKU

ORTS- CHRONIKENPORTAL MECKLENBURG- VORPOMMERN

KURZBESCHREIBUNG

Das interaktive Ortschronikenportal Mecklenburg-Vorpommern stellt eine Initiative zur Förderung und Verbreitung der Arbeit von Ortschronistinnen und Ortschronisten dar.

Geschaffen wurde ein auf Wikimedia basierendes Eingabewerkzeug zum Verfassen neuer, im Internet sichtbarer Ortschroniken sowie ein virtuelles, vielfach vernetztes Archiv zum Nachweis und zur Präsentation bereits vorhandener (gedruckter und ungedruckter) lokalhistorischer Arbeiten.

Es richtet sich insbesondere an jene Heimatforscherinnen und -forscher sowie Lokalhistorikerinnen und -historiker, die Geschichte, Kultur und Alltag von Dörfern und kleineren Städten in vielfacher Weise dokumentieren und sich dabei – schon im Hinblick auf die kleine Reichweite ihrer Leserschaft – „im Stich gelassen“ fühlen. Sie können ihre neuen oder vergriffenen Werke in digitaler Form verbreiten und dabei ggf. aktualisieren. Ziel des Portals ist es darüber hinaus, die Nutzerinnen und Nutzer über den Stand der ortschronikalischen Forschung im Terrain zu unterrichten und die Arbeiten untereinander – auch sachsystematisch – zu vernetzen. Zugleich soll das Wissen über vergessene, entlegene oder fragmentarische Ortschroniken bzw. lokalhistorisch relevante Quellen (auch der sog. „grauen Literatur“) zusammengetragen werden.

ZIELGRUPPEN

Heimatforscherinnen und -forscher sowie Lokalhistorikerinnen und -historiker

UMSETZUNGSSTAND

In Betrieb:

www.ortschroniken-mv.de

BETEILIGTE PARTNER

- Heimatverbandes MV
- Universität Rostock
- Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV



Arbeiten

Lesen [Quelltext anzeigen](#) [Versionsgeschichte](#)



**ORTS
CHRONIKEN
MV**

WeserIDIA

- Hauptseite
- News
- Alphäbetischer Ortsindex
- Kartenansicht
- Schritt-für-Schritt-Anleitung
- Händebücher
- Letzte Änderungen
- Anstehendes
- Zutägige Seite
- Allgemeine Hilfe
- Werkzeuge
- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanenter Link](#)
- [Seiteninformationen](#)
- [Seite zitieren](#)

Ortschroniken Mecklenburg-Vorpommern

(Weitergeleitet von Hauptseite)

Das interaktive Ortschronikenportal Mecklenburg-Vorpommern stellt eine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des nordöstlichen Bundeslandes initial bezuschusste Initiative zur Förderung und Verbreitung der Arbeit von Ortschronisten dar. Geschaffen wurde ein auf MediaWiki basierendes Eingabewerkzeug zum Verfassen neuer, im Internet sichtbarer Ortschroniken sowie ein virtuelles, vielfach vernetztes Archiv zum Nachweis und zur Präsentation bereits vorhandener (gedruckter und ungedruckter) lokalhistorischer Arbeiten.




DIGIKULTMV – DIGITALER AUDIOGUIDE FÜR DIE SCHLOSSGÄRTEN DES LANDES

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda des Landes Mecklenburg-Vorpommern

KURZBESCHREIBUNG

Die unter Denkmalschutz stehenden Schlossgärten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bieten Einheimischen wie Touristinnen und Touristen eine hohe Aufenthaltsqualität. Jedoch bleiben sie als Kulturschätze weithin unentdeckt. Ein digitaler, kostenloser Audioguide – betrieben über private Smartphones – soll den Spaziergang durch die Schlossgärten zu einem kulturhistorischen Erlebnis machen.

Der digitale Audioguide vermittelt über geführte Touren wichtige Informationen über die Geschichte des Gartens und die jeweiligen Epochen. Zusätzlich zu den gesprochenen Texten können weitere multimediale Inhalte (bspw. geschriebener Text, Musik, Filme) zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch können auch historische Dokumente (Zeichnungen, Fotografien etc.) digital zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise entsteht ein „Spaziergang durch die Geschichte“. Die Software soll dabei möglichst so angelegt werden, dass sie später um die weiteren Gärten des Landes ergänzt werden kann. Die Referenzgärten werden die Schlossgärten von Schwerin und Hohenzieritz sein.

ZIELE DER MASSNAHME

- Vermittlung der Geschichte der Schlossgärten bzw. der jeweiligen Epochen
- einfacher und kostengünstiger Informations-Zugang für alle Interessierten
- weiteres Publikum soll angesprochen bzw. erschlossen werden
- die Touren können in weiteren Sprachen angeboten werden
- beginnend mit den Schlossgärten in Schwerin und Hohenzieritz sollen nach und nach alle Schlossgärten der SSGK mit dem Smartphone individuell zugänglich/erlebbar gemacht werden

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Die Maßnahme richtet sich an alle Smartphone-Nutzerinnen und -Nutzer, die Interesse haben, die Schlossgärten im Land zu entdecken und ggf. weiterführende Informationen zu erhalten, die ansonsten nur in persönlichen Führungen vermittelt werden könnten. Darüber hinaus sollen auch alle weiteren Schlossgarten-Besucherinnen und -Besucher angesprochen und auf das Angebot aufmerksam gemacht werden, so auch internationales Publikum (Mehrsprachigkeit der App).

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Trotz ihrer hohen Aufenthaltsqualität blieben die Schlossgärten des Landes bisher als Kulturschätze weithin unentdeckt. Zudem konnten die Besucherinnen und Besucher bisher nur über persönliche Führungen eine Tour in einem museumspädagogischen Rahmen miterleben.

Weiterhin erleben wir gerade im Zuge der Pandemie, dass es von großer Wichtigkeit sein kann, Besuchern und Besucherinnen eine individuelle Tour allein oder in Kleinstgruppen kostenfrei und trotz der widrigen Umstände mit dem eigenen Smartphone zu ermöglichen. So entfällt auch ein mitunter logistisch aufwendiges Herausgeben von Leihgeräten.

Mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums konnten die SSGK-Standorte über das Landesprojekt „Tourismus-WLAN MV“ mit öffentlichen WLAN ausgestattet werden, welches für das Vorhaben von elementarer Bedeutung ist.

BETEILIGTE PARTNER

- Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern
- Finanzministerium M-V
- Landesamt für innere Verwaltung (GEO-Daten)
- Wirtschaftsministerium M-V (Öffentliche WLAN-Hotspots)



MODELLVORHABEN ZUR DIGITALISIERUNG LÄNDLICHER RÄUME COWORKATION „PROJECT BAY“, LIETZOW AUF RÜGEN

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Teil Landwirtschaftsministerium, Umsetzung zur Stärkung der ländlichen Räume.

Das Projekt wurde als Modellvorhaben der Digitalisierung mit bis zu 40.000 Euro aus den Digitalisierungsfonds unterstützt und zusätzlich mit 35.000 Euro (30 % Anteil an förderfähigen Ausgaben) über die Kleinunternehmensförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, Teil AFP. Beihilferechtliche Vorgaben wurden eingehalten (Deminimis).

KURZBESCHREIBUNG

Auf Rügen wurde das erste CoWorking Space (CWS) am Meer nach weniger als einem Jahr Planung und Bau eröffnet. Es ist ein CoWorkation, also die Verbindung von moderner digitaler Arbeitswelt (CoWorking) und Urlaub (Vacation). Privater Betreiber ist die Project Bay GmbH (Hannes Trettin und Toni Gurski).

Neben der Bereitstellung der Arbeitsplätze und Büros für digitale Arbeit, werden auch einfache Übernachtungsmöglichkeiten für längeren Aufenthalt und Wassersport angeboten. Project Bay setzt sich ebenso für die Wirtschaftsförderung auf Rügen sowie für die Unterstützung von Startups ein. Ein Accelerator-Programm ist für 2021 angedacht. Project Bay ist Teil des Netzwerkes smart.doerp.de MV, in dem ländliche CoWorking Spaces zusammenarbeiten.

ZIELE DER MASSNAHME

- zeigen, dass CoWorking in und für Mecklenburg-Vorpommern eine Chance ist
- junge Menschen ins Land zurückholen oder hier halten
- Nukleus für nachhaltige ländliche Entwicklung schaffen
- Chancen die digitale Arbeitswelt für Beschäftigte des Landes zu verbessern (Telearbeit ermöglichen als Alternative zum Homeoffice, Klimaschutz durch Vermeidung langer Arbeitswege)

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Digitalnomaden, Startups, Selbständige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schülerinnen und Schüler
- Unternehmen für externe Teams und Workshops

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Mit Stand 2018 gab es nur Ideen und erste Ansätze von CoWorking Spaces in den Universitätsstädten des Landes, die wesentlich über die Digitalen Innovationszentren realisiert werden sollen. CoWorking war aus den urbanen Zentren (Berlin, Hamburg, Frankfurt) bereits bekannt. Gute Ansätze im ländlichen Raum gab es im Nachbarland Schleswig-Holstein mit der Genossenschaft „CoWorkLand“. Diese Chance sollte im Zuge der zunehmend besseren digitalen Infrastruktur auch in M-V ergriffen werden und eine „Perlenkette der CoWorking Spaces“ in den ländlichen Räumen entstehen. Inzwischen gibt es vier CWS, die arbeiten und weitere fünf CWS, die sich im Aufbau befinden. Dabei unterscheiden sich Ausrichtung, Struktur und Adressaten in jedem CWS.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Project Bay wurde eröffnet und ist arbeitsfähig. Die Corona-Lockdown-Situation macht das Arbeiten (Auslastung) schwieriger.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V,
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- Forum ländliche Entwicklung und Demografie MV
- Gemeinde Lietzow
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landgesellschaft MV mbH
- Verein smart.doerp



„DIGITALE DORFPLÄTZE IM LÄNDLICHEN RAUM – SMART TAU HUS“

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern, Teil Landwirtschaftsministerium, Umsetzung zur Stärkung der ländlichen Räume.

Im Rahmen eines Landeswettbewerbes hat sich der Gemeindeverbund Hohenkirchen (insg. acht Gemeinden der Ämter Klützer Winkel und Grevesmühlen Land) durchgesetzt und wird mit bis zu 100.000 Euro gefördert.

Die wissenschaftliche Begleitung und Entwicklung der Software erfolgt durch das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) Kaiserslautern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet auf vertraglicher Grundlage mit dem Fraunhofer IESE zunächst bis Mitte 2022 an der Realisierung und Umsetzung des Modellvorhabens und des weiteren Ausrollens der Softwarelösungen zur Digitalisierung ländlicher Räume zusammen.

Aus dem Digitalisierungsfonds sind dafür rund 200.000 Euro vorgesehen.

KURZBESCHREIBUNG

Der Gemeindeverbund strebt an, digitale Dorfplätze – also Bildschirme mit Touch-Funktion – zu entwickeln und an prominenten Orten in den Gemeinden aufzustellen.

An den Digitalen Dorfplätzen können die Nutzerinnen und Nutzer vielfältige Informationen, wie z.B. Veranstaltungshinweise, amtliche Bekanntmachungen, Amtsblatt, Neuigkeiten, Gewerbe und Unternehmen der Region, Apothekennotdienst, Vereine und Verbände, Rad- und Wanderwege, E-Tankstellennetz, ÖPNV u.v.a.m. erfahren. Überdies ist es

möglich über eine QR-Code-Schnittstelle Informationen auf das eigene Smartphone zu laden und „mitzunehmen“.

Der Digitale Dorfplatz ist eine Neuheit in Deutschland.

ZIELE DER MASSNAHME

- Digitalisierung in ländlichen Räumen mit smarten Lösungen ist möglich und verbessert das Dorfleben und die gemeindliche Kommunikation
- M-V kann mit Hilfe der Wissenschaft im digitalen Wandel Zeichen setzen und noch attraktiver für Touristinnen und Touristen sein
- Region Klützer Winkel zur ersten „smart rural region“ (smarte Land Region) in M-V entwickeln (CoWorking Space und Zusammenarbeit mit HS Wismar vor Ort sind geplant)

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Auf die Menschen vor Ort mit ihren konkreten Bedürfnissen, also Einwohnerinnen und Einwohner sowie Touristinnen und Touristen.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Ausgangspunkt war das Bestreben in Bezug auf die Digitalisierung ländlicher Räume in Vergleich zu anderen Bundesländern (insb. RP, BY, SN, SH) aufzuholen und zugleich unter den strukturellen Bedingungen des Landes neue Lösungen zu schaffen, die übertragbar sind. Der Mehrwert der Digitalisierung muss den Menschen deutlich werden und ihnen im täglichen Leben nutzen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Bis Ende 2020 soll die erste Version der Software zur Veröffentlichung vorliegen. Das Aufbauen der Monitore ist für Anfang des 2. Quartals 2021 geplant.

Die Begleitung des Modellvorhabens durch die Landesregierung sollte auch nach Auslaufen der Modellphase fortgeführt werden. Sichern der Übertragung / Ausrollens auf weitere Regionen/ Gemeinden in Land.

Verstetigung der Zusammenarbeit mit Fraunhofer IESE, z.B. im LK Vorpommern-Greifswald BULE-Modellvorhaben Smarte.Land.Region.

BETEILIGTE PARTNER

- Gemeinden Hohenkirchen, Zierow, Damshagen, Boltenhagen, Kalkhorst, Stadt Klütz, Gägelow, Roggendorf,
- Fraunhofer IESE Kaiserslautern
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V
- Landgesellschaft MV mbH
- Fachbeirat Digitalisierung ländlicher Räume im Landwirtschaftsministerium



The screenshot shows a website interface for the municipality of Hohenkirchen. At the top, there is a weather forecast for Wednesday, September 2nd, 2020, at 23:00. The current temperature is 19°C, with a night temperature of 17°C, a morning temperature of 18°C, and a midday temperature of 25°C. A forecast for the following morning shows a temperature of 24°C. The weather icons indicate a mix of sun and clouds. Below the weather forecast, there is a news article titled "Kindertag im Sportzentrum ein riesen Erfolg!" (Kindergarten day at the sports center a huge success!). The article is from the category "Jung & Alt" and is dated 28.10.2020. The text of the article describes a successful kindergarten day at the sports center, mentioning a barbecue, games, water attractions, and a musical performance by the duo "Sonnenschein". The article notes that despite a small rain shower, the visitors were not deterred and enjoyed the day, particularly the rainbow that appeared in the sky. The website also features a home button icon on the left side.

IT-FÖRDERMITTEL- MANAGEMENT

RECHTSGRUNDLAGE

Die Einführung eines digitalen Fördermittelmanagements greift die E-Government-Strategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf. Die Ziele der Einführung eines einheitlichen Fördermittelmanagementsystems (FMS) in der Landesverwaltung operationalisieren die E-Government-Strategie. Der Fokus des Fördermittelmanagementsystems liegt zunächst auf der Umsetzung der Programme der Fondsverwaltungen des Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäische Sozialfonds (ESF). Des Weiteren werden Landes- und Bundesprogramme aus den verschiedenen Ministerien der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Fördermittelmanagementsystem realisiert.

KURZBESCHREIBUNG

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (FM) beabsichtigt mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2021 ein übergreifendes Verfahren für das Fördermittelmanagement im Land zur Verfügung zu stellen. Das Ziel ist es, die Verwaltung der Förderprogramme zu standardisieren, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, die Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und Medienbrüche zu minimieren. Hierzu wurde das Programm „IT-Fördermittelmanagement“ (IT-FMM) beim FM initiiert.

Das Programm ist in drei Projekte gegliedert:

- Projekt „Förderungen“,
- Projekt „Landwirtschaftliche Förderungen“,
- Projekt „Gemeinsame Komponenten“.

Alle drei Projekte haben das Ziel, die notwendigen IT-Systeme bereitzustellen, die Standardisierung aller Förderverfahren in der Landesverwaltung zu schaffen und Transparenz über die Antragsteller, Zuwendungsempfänger, Bewilligungsbehörden herzustellen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN:

Im Projekt „Förderungen“ wird das FMS definiert, entwickelt und gebaut. Das FMS soll in den vier Bewilligungsbehörden für erste Förderverfahren pilotiert werden. Im Projekt „Landwirtschaftliche Förderungen“ wurde die Online-Antragsstellung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt. Der Start des Inbetriebnahme-Prozesses war im September 2019. Seit April 2020 wurden über 5.000 Anträge mit Anbindung an das Zahlstellensystem Profil durchgeführt. Das Projekt „Gemeinsame Komponenten“ verfolgt das Ziel, die Kommunikation mit der Antragstellerin / dem Antragsteller für Förderleistungen in das MV-Serviceportal zu integrieren. Die Antragstellerin / der Antragsteller wird über das MV-Serviceportal zum (FMS) geleitet. Das MV-Serviceportal dient mit dem MV-Nutzerkonto als Einstiegsseite für das FMS. Das MV-Serviceportal wird auch für die Suche und das Finden von Förderthemen und -leistungen genutzt.

ZIELE DER MASSNAHME

- Optimierung und Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse
- Keine Medienbrüche, keine manuellen Eingaben
- Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit und Datenqualität

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Die Zielgruppe sind die Nutzerinnen und Nutzer des Systems. Auf der einen Seite die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger, auf der anderen Seite die für Förderungsthemen zuständigen Beschäftigten in Ministerien und Bewilligungsbehörden, um die Anträge für Förderungen digital im Fördermittelmanagementsystem entgegenzunehmen, zu bearbeiten, zu prüfen, zu bewilligen, zu kontrollieren, Förderungen auszuzahlen und Verwendungen nachzuweisen.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

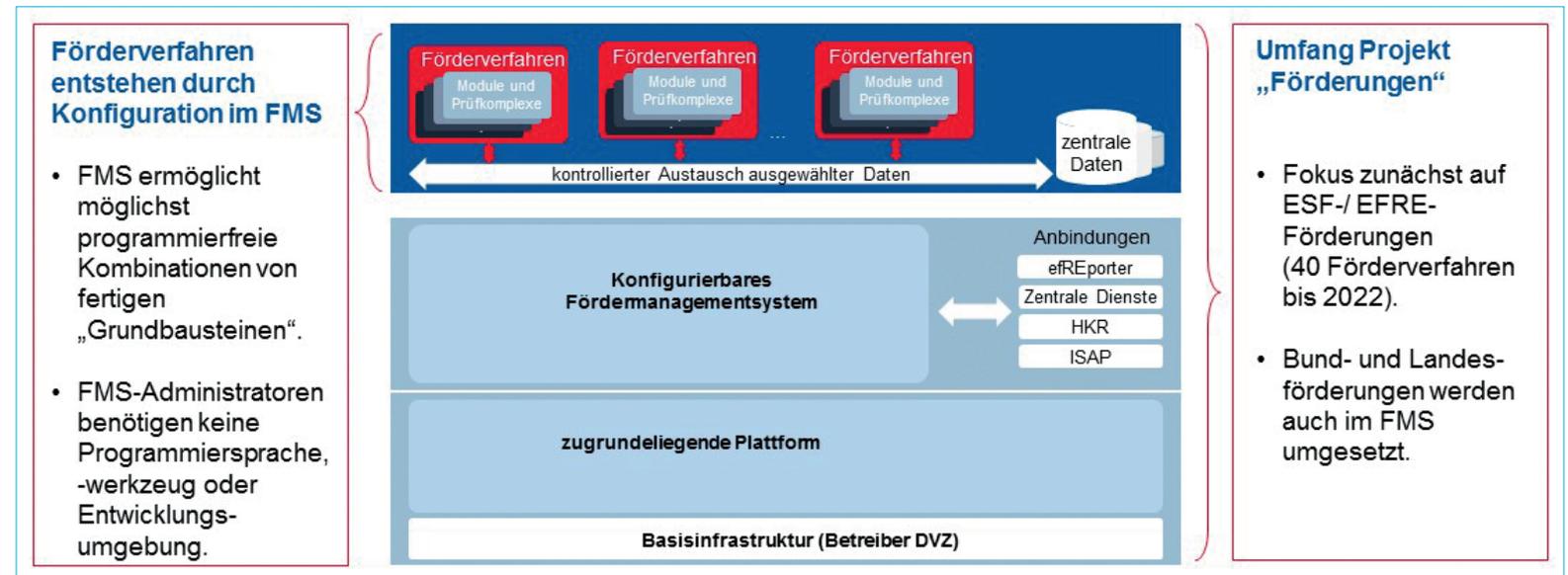
Der Anlass der Einführung des Fördermittelmanagementsystems ist bedingt durch die Vielzahl technischer Ausprägungen, Medienbrüche, manueller Tätigkeiten und Heterogenität der Prozess- und Systemlandschaft, die zu erhöhten Aufwänden für die Beteiligten führen. Der Ursprung des Projektes liegt in den vier Bewilligungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA), Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI), Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI), die mit dem System mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 zunächst die EU-Programme und dann die Bundes- und Landesförderungen realisieren. Die Herausforderungen liegen in der Standardisierung und Homogenisierung von Förderprozessen in einer komplexen Richtlinienlandschaft.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Ausschreibung und Zuschlag für das Fördermittelmanagementsystem Dezember 2019, Start der Implementierungsphase der Förderverfahren und der Erstellung des Fördermittelmanagementsystems im Januar 2020,

BETEILIGTE PARTNER

- Finanzministerium M-V
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA),
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V,
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V,
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS),
- Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI).
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
- DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH



DIGITALISIERUNG DER STEUERVERWALTUNG

RECHTSGRUNDLAGE

- KONSENS-G (Bund + 16 Länder)
- Dataport-Staatsvertrag (SH, ST, HH, HB, MV, NI)
- LGVB-Staatsvertrag (SH, ST, HB, MV, NI)

KURZBESCHREIBUNG

Die Steuerverwaltung ist bei der Digitalisierung durch geltendes Recht gebunden. Grundsätzlich sind alle 16 Bundesländer und der Bund (KONSENS) verpflichtet zum Zweck des einheitlichen Einsatzes von IT-Verfahren und Software sowie deren einheitlicher Entwicklung zusammen zu wirken (§ 1 I 1 KONSENS-G). Zum Betrieb der hierzu erforderlichen IT-Infrastruktur haben sich die Bundesländer HB, HH, NI, SH, ST und MV im gemeinsamen Data Center Steuern im Hause Dataport (DP) zusammengeschlossen (§ 3 I 2 Dataport-Staatsvertrag). Im Verbund norddeutscher Länder ist neben dem Mehr-Länder-Betrieb (MLB) auch die länderübergreifende gebündelte Verfahrensbetreuung (LGVB) organisiert. Neben dieser länderübergreifenden Kooperation nutzt die Steuerverwaltung die IT-Infrastruktur (z.B. CN LAVINE) der DVZ GmbH als dem IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung in M-V (§ 1 DVZ-G). Damit nimmt die Steuerverwaltung nicht nur eine Sonder- sondern auch eine Vorreiterrolle innerhalb der Landesverwaltung in M-V ein.

KONKRETE ZIELE DER MASSNAHME

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung durch Digitalisierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- Sicherstellung eines gleichmäßigen Steuervollzugs durch Vereinheitlichung der gewählten Digitalisierungsmaßnahmen

KONKRETE ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Steuerverwaltungen (Innensicht) und Steuerbürgerinnen und -bürger (Außensicht)

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Seit über zehn Jahren bündelt das Vorhaben KONSENS (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Steuerverwaltung. Das Ziel: Vereinheitlichen, standardisieren und modernisieren – kurz, eine gemeinsame Software für alle.

Egal wo in Deutschland: In allen 16 Ländern sollen die Steuern auf derselben IT-Grundlage festgesetzt und erhoben werden. Die einheitliche Software wird aktuell in 19 sogenannten Verfahren entwickelt und gepflegt. Das bekannteste ist ELSTER, kurz für »Elektronische Steuererklärung« und zugleich das erste und größte E-Government-Portal der Verwaltung. Andere heißen ELFE, BIENE oder GINSTER – und alle tragen dazu bei, die Software zu modernisieren, zu vereinheitlichen und zu standardisieren.

Herausforderungen ergeben sich aus der Zielsetzung der Vereinheitlichung. Vereinheitlichung erfordert nämlich nicht nur die länderübergreifende Abstimmung, sondern auch das länderübergreifende Übereinkommen – den Konsens. Diesen Konsens – unter 16 Ländern bei Einbeziehung des Bundes – zu finden ist eine Herausforderung an sich. Gleichzeitig sind mit der Zielsetzung der Vereinheitlichung auch Chancen verbunden. Nur auf Basis einheitlicher Software wird es den Ländern auch künftig gelingen mit den laufenden Veränderungen im komplexen Steuerrecht Schritt zu halten.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

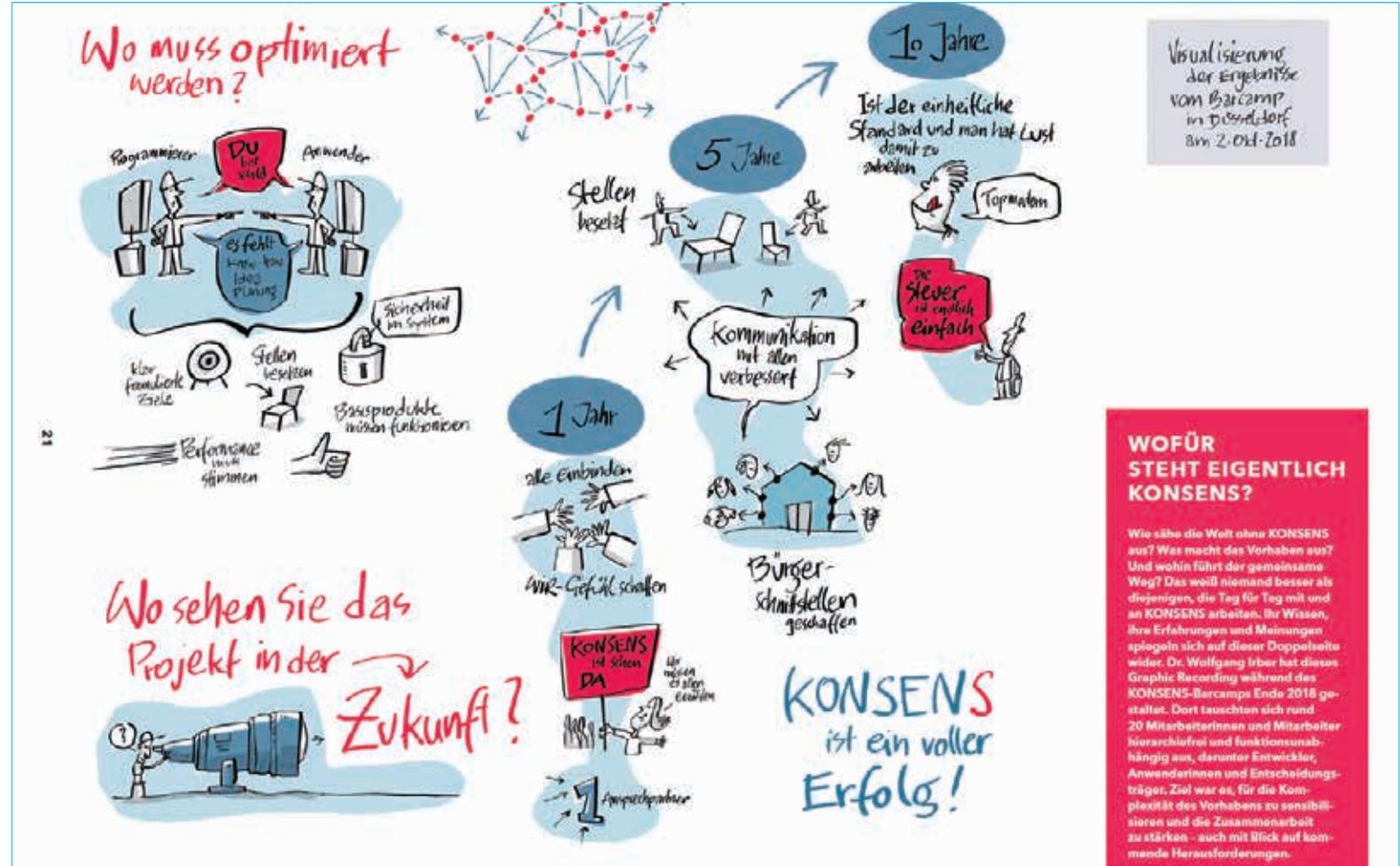
Im Vorhaben KONSENS bilden die Ablösung der bestehenden Kernverfahren einschließlich deren Datenhaltung sowie die Modernisierung und Vereinheitlichung des Besteuerungsverfahrens wesentliche Aufgabenbereiche.

Für den Aufgabenbereich Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurden bereits Fortschritte erzielt. Erreicht wurde eine verstärkte Gesamtprozessunterstützung bei der Bearbeitung in den Finanzämtern. Künftig soll die durchgängige Gesamtverarbeitung der Daten vom Eingang im Land über die Eingangsverarbeitung, die Bearbeitung am Finanzamtsarbeitsplatz bis hin zum Versenden der Daten über die Ausgangsverarbeitung ermöglicht werden.

BETEILIGTEN PARTNER

Verbünde und zugehörige Gremien:

- KONSENS-Verbund: Steuerverwaltungen Bund (BMF) + Länder
- Nord-Verbund: Steuerverwaltungen von HH, HB, NI, ST, SH und MV
- Dataport AöR



DIGITALISIERUNG DES BAUANTRAGS- VERFAHRENS UND BEREITSTELLUNG EINES VORHABEN- RAUMES ZUR DIGITALEN BEARBEITUNG DURCH BAUHERR, ENTWURFS- VERFASSER UND BAUBEHÖRDE.

RECHTSGRUNDLAGE

Treiber ist das Onlinezugangsgesetz, das bis Ende 2022 umgesetzt werden soll. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Digitalen Agenda.

KURZBESCHREIBUNG

Mit dem Online-Dienst wird die Antragstellung im Bauverfahren digitalisiert. Bauherr und Entwurfsverfasser können den Antrag zusammen erarbeiten. Die digitalen Bauvorlagen werden der Baubehörde anschließend zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten und das Auslösen von Bearbeitungsprozessen (z.B. Nachforderung von Unterlagen bei Antragstellenden, Einholen von Stellungnahme durch die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Gemeinde oder dem Umweltamt) erfolgen zentral über eine kollaborative Kommunikationsplattform, den Vorhabensraum. Auch Zahlvorgänge (Gebührenzahlung) und Bescheidzustellung können über den Vorhabensraum abgewickelt werden.

Der Vorhabensraum wurde so ausgelegt, dass er auch für andere geeignete Genehmigungsverfahren einsetzbar ist.

ZIELE DER MASSNAHME

- Intuitiv und nutzerfreundlich gestalteter Online-Antrag zur einfachen Handhabung durch Nutzende
- Reduzierung des Aufwandes und möglicher Fehler bei der Antragstellung
- Ortsungebundene Zusammenarbeit bei der Antragstellung zwischen mehreren Akteuren (z. B. Bauherr, Fachplaner und Entwurfsverfasser)
- Bereitstellung von Informationen (Geodienste)

- Transparenz bei der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie Einsicht in den aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags bei der Behörde
- Beschleunigung bei der Informationsgewinnung, Antragstellung und beim Behördenverfahren

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Bauherren
- Entwurfsverfasser
- Verwaltung (untere Bauaufsichtsbehörden, Gemeinden)

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Antragstellung in Papierform ist momentan noch der Regelfall und das Aufsuchen des Amtes unumgänglich. Das Bauverfahren ist insbesondere aufgrund seiner mitwirkenden Akteure (Bauherr, Entwurfsverfasser, Fachplaner, untere Bauaufsichtsbehörde, Gemeinde, Fachbehörden, Beteiligung der Nachbarn usw.) und des Umfangs der einzubringenden Unterlagen sehr komplex, was eine Digitalisierung dieser Verwaltungsleistung besonders herausfordernd gestaltet. Auch innerhalb der Behörden erfolgen zahlreiche Schritte in der Antragsbearbeitung noch in Papierform, was auch auf Behördenseite Anpassungen der Bearbeitungsprozesse erforderlich macht, um Medienbrüche im Falle der digitalen Antragstellung zu vermeiden.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Seit 1. Januar 2021 ist der Online-Dienst im Landkreis Nordwestmecklenburg live geschaltet und Anträge können vollständig digital gestellt werden. Der Online-Dienst soll langfristig zentral beim DVZ gehostet werden und steht anderen unteren Bauaufsichtsbehörden sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in anderen Ländern zur Nachnutzung bereit.

BETEILIGTE PARTNER

- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Auftragnehmer brain-SCC GmbH, Merseburg
- Auftragnehmer DVZ M-V GmbH, Schwerin



AUDIOVISUELLE AUFZEICHNUNG VON ZEUGEN- UND BESCHULDIGTEN- VERNEHMUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

AUDIOVISUELLE ZEUGENVERNEHMUNG:

- Digitale Agenda der Landesregierung M-V
- Gesetze zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren vom 24.06.2004 und 29.07.2009
- Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes der Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren vom 25.04.2013

AUDIOVISUELLE BESCHULDIGTENVERNEHMUNG:

- Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17.08.2017
- Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 09.12.2019
- § 136 Abs. 4 Strafprozessordnung und § 70c Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz

KURZBESCHREIBUNG

Im Justizministerium wird derzeit das Projekt Videovernehmung von Zeuginnen und Zeugen u.a. mit Mitteln aus dem Maßnahmeplan Digitalisierung der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern (150.000 EUR) weiter vorangetrieben. Dabei soll es im Rahmen der Digitalisierungsagenda ermöglicht werden, Zeugenvernehmungen – insbesondere von sog. sensiblen Zeuginnen und Zeugen – audiovisuell zu dokumentieren, um unter Umständen eine weitere Vernehmung in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens entbehrlich zu machen. Mit der gleichen Technik werden Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Justizvollzugsanstalten des Landes ausgestattet, um der seit dem 01.01.2020 bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Aufzeichnung der Ver-

nehmung einer Beschuldigten / eines Beschuldigten, wenn dem Verfahren ein vorsätzlich begangenes Tötungsdelikt zugrunde liegt, nachzukommen.

In den audiovisuellen Vernehmungszimmern der Justiz werden drei Kameras die Vernehmung aufzeichnen. Durch die zuvor erfolgte optische und akustische Vermessung aller audiovisuellen Vernehmungszimmer wird eine hohe Qualität der Aufzeichnung gewährleistet.

ZIELE DER MASSNAHME

- Erfüllung der gesetzlichen Aufträge
- Schutz von sensiblen Zeuginnen und Zeugen (insb. Kindern) in Strafverfahren

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

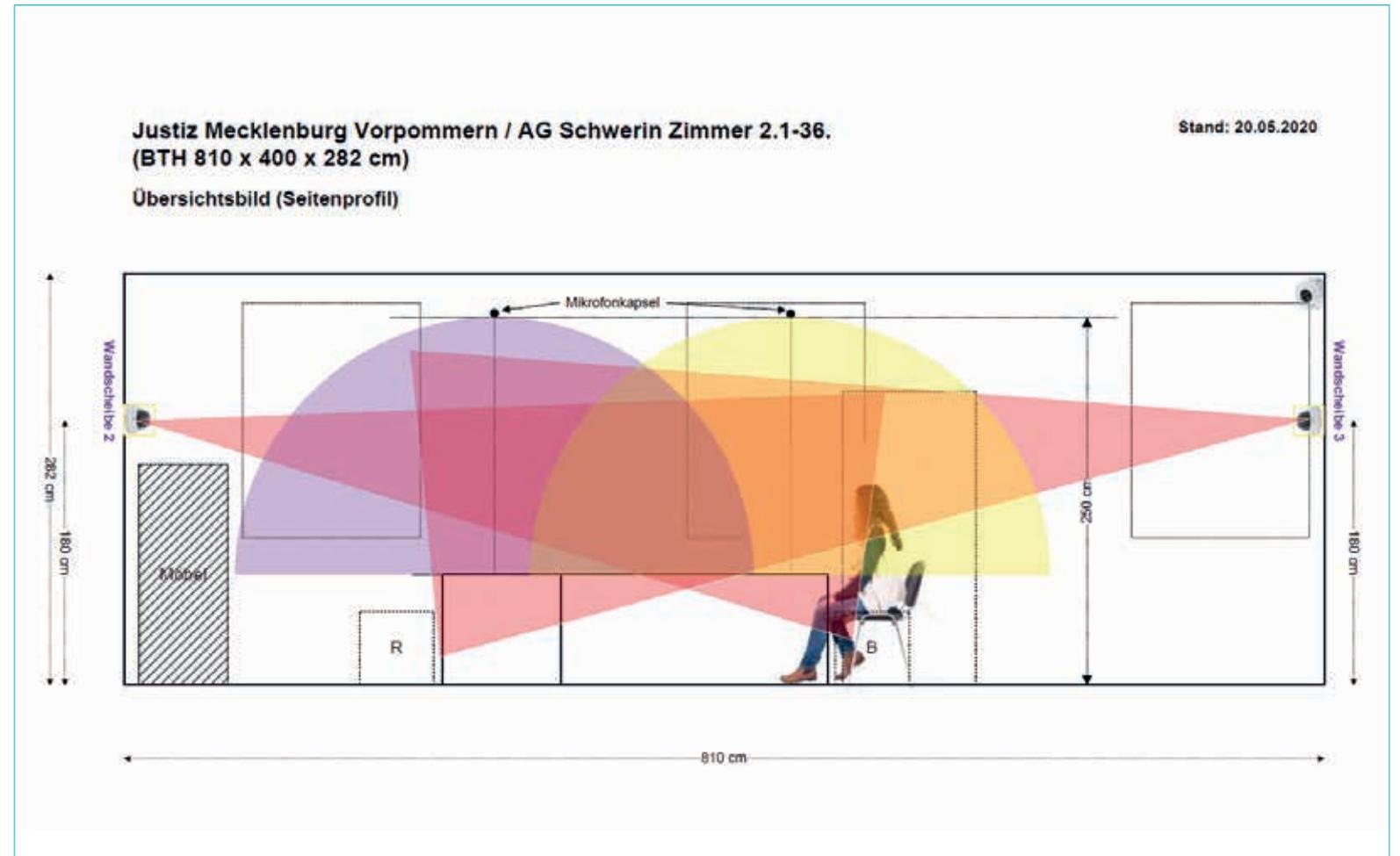
- Zeuginnen und Zeugen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und in Strafverfahren
- Beschuldigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
- Staatsanwältinnen und -anwälte
- Richterinnen und Richter

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Derzeit kommen die Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte am Sitz der Staatsanwaltschaft der gesetzlich verpflichtenden audiovisuellen Aufzeichnung einer Beschuldigtenvernehmung mit einer Interimslösung nach. Eine Videovernehmung von Zeuginnen und Zeugen findet zurzeit nur in Ausnahmefällen statt.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Inneres und Europa
- Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter (SBL)
- Media-4-cast GmbH
- DVZ M-V GmbH



EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN AKTE IN DEN GERICHTEN UND STAATS- ANWALTSCHAFTEN IN MECKLENBURG- VORPOMMERN

RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 5. Juli 2017

KURZBESCHREIBUNG

Nach der aktuellen Gesetzeslage müssen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften ab dem 1. Januar 2026 mit der elektronischen Akte arbeiten. Zu diesem Zweck ist Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Dezember 2016 in dem Entwicklungsverbund e-Justice-Basisdienste/eAkte tätig. In diesem Verbund sind insgesamt 6 Bundesländer vertreten. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Durch das Projekt zur Einführung der elektronischen Akte werden die Weiterentwicklung von Softwareprodukten begleitet, erforderliche Tests vorgenommen sowie die Einführung der elektronischen Akte sowie die Ausstattung der Sitzungssäle mit der notwendigen Technik in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gesteuert.

ZIELE DER MASSNAHME

Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Alle Bediensteten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Derzeit wird in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften ausschließlich mit der Papierakte gearbeitet, außer an den Gerichten, an denen die elektronische Aktenführung pilotiert wird. Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 5. Juli 2017 wurde festgelegt, dass alle Gerichte und Staatsanwaltschaften zukünftig ausschließlich mit der elektronischen Akte arbeiten müssen. Das Projekt setzt mithin eine gesetzliche Vorgabe um. Dies soll schrittweise erfolgen, um den Umstellungsprozess entsprechend begleiten, anpassen und steuern zu können. Des Weiteren müssen die Bediensteten den Umgang mit der zur Verfügung gestellten Hard- und Software erlernen und sich auf neue Arbeitsabläufe einlassen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Am 03. September 2018 begann die Pilotierung der elektronischen Akte beim Landgericht Rostock an vorerst 2 Zivilkammern. Sukzessive wurden alle weiteren Zivilkammern beim Landgericht bis zum 04. November 2019 ebenfalls mit der elektronischen Akte ausgestattet. Es folgten im Jahr 2020 sämtliche Zivilkammer am Landgericht Stralsund, die Zivilabteilungen der Amtsgerichte Stralsund nebst Zweigstelle Bergen auf Rügen, Greifswald und Rostock. Am 01. Dezember 2020 startete zudem die Pilotierung in der Familienabteilung des Amtsgericht Stralsund nebst Zweigstelle Bergen auf Rügen. Von 136 vorhandenen Sitzungssälen wurden 21 mit der für die Anwendung der elektronischen Akte erforderlichen Sitzungssaaltechnik ausgestattet.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

Umstellung der bisherigen Arbeitsweise auf ausschließlich elektronische Bearbeitung der Verfahren. Insbesondere ist die ständige Verfügbarkeit der Verfahrensakte eine massive Veränderung zu der derzeitigen Arbeit. Der Umgang mit der in den Sitzungssaal installierten Technik / Hardware ist zu erlernen. Insbesondere die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Visualisierung in der Sitzung und die Steuerung der vorhandenen Technik / Hardware durch die Richterinnen und Richter.

BETEILIGTE PARTNER

- DVZ M-V GmbH
- Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Inneres und Europa
- Rechtsanwaltskammer MV
- Behörden/Institutionen
- Zweckverband eGo-MV
- Verbundländer
- Bund
- Hauptpersonal- und Interessenvertretungen in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern
- Signaturkartendienstleister
- Ingenieure



EINFÜHRUNG DES ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHRS IN DEN GERICHTEN UND STAATS- ANWALTSCHAFTEN IN MECKLENBURG- VORPOMMERN

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I 2013 Nr. 62 vom 16.10.2013, S. 3786 ff.)
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbeitragsordnung (EuKoPfVODG) vom 21. November 2016 (BGBl. I 2016 Nr. 55 vom 25. November 2016, Seite 2591 ff.)
- Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05. Juli 2017 (BGBl. I Nr. 45 vom 12. Juli 2017, Seite 2208 ff.)
- Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I 2017 Nr. 75 vom 29. November 2017, Seite 3803 ff.)

KURZBESCHREIBUNG

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchdringung von Unternehmen, Behörden und Privathaushalten mit IuK-Technik sowie der rasanten Verbreitung der Internettechnologie sollte für die Beteiligten an gerichtlichen bzw. strafrechtlichen Verfahren bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit geschaffen werden, Klagen, Anträge und sonstige Schriftsätze elektronisch einzureichen.

Der Bundesgesetzgeber hat daher mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013

und dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05. Juli 2017 verbindliche Vorgaben für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte gemacht. Bis zum 01.01.2018 musste der elektronische Zugang zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften umgesetzt werden. Ab dem 01.01.2022 ist die elektronische Einreichung von Dokumenten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften durch die professionellen Einreicher (z.B. Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie Notarinnen und Notare) verpflichtend.

ZIELE DER MASSNAHME

Einführung und Optimierung des elektronischen Rechtsverkehrs

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verfahrensbeteiligten

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Vor der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden Dokumente nahezu ausschließlich in Papierform eingereicht. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wurde die aus dem E-Justice-Gesetz folgende gesetzliche Vorgabe umgesetzt. Demnach mussten die Gerichte und Staatsanwaltschaften bis zum 1.01.2018 dafür bereit sein, elektronische Dokumente entgegenzunehmen (Posteingang).

Daher wurde seit dem 07. November 2016 die schrittweise Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs – beginnend mit dem Sozialgericht

in Stralsund sowie den Landgerichten Rostock und Stralsund – vorangetrieben. Eingehende elektronische Nachrichten und Dokumente werden nunmehr an zentraler Stelle (Bsp. Posteingangsstelle) aus der Eingangslistenapplikation aufgerufen, für die Gerichtsakten oder die Akte der Staatsanwaltschaft ausgedruckt (soweit dort noch keine elektronische Akte geführt wird) und in Papierform in den Geschäftsablauf gegeben bzw. zusätzlich zur Weiterverarbeitung mit dem Fachverfahren elektronisch dem jeweiligen Verfahrensbereich zugewiesen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Der elektronische Rechtsverkehr wurde in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zum 01.12.2017 flächendeckend eröffnet. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Grundbuchsachen (ohne Grundbuchbeschwerden). Der elektronische Versand von Dokumenten (eVvD) konnte planmäßig am 23.04.2020 abgeschlossen werden.

BETEILIGTE PARTNER

- Verbundländer
- Bund
- DVZ M-V GmbH
- Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern
- Rechtsanwaltskammer M-V
- Notarkammer M-V
- Behörden/Institutionen
- Personal- und Interessenvertretungen in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern



EINFÜHRUNG VON VIDEOKONFERENZ- ANLAGEN IN DER JUSTIZ

RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes der Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren vom 25.04.2013
- §128a Zivilprozessordnung

KURZBESCHREIBUNG

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums sind im Frühjahr 2020 die ersten Videokonferenzen für die Landgerichte und drei Justizvollzugsanstalten angeschafft worden. Dadurch konnten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere die Strafvollstreckungskammern an den vier Landgerichten des Landes weiterhin Anhörungen von Strafgefangenen ohne Gefährdung der Gesundheit der Beteiligten durchführen. Außerdem können die Videokonferenzen insbesondere für die Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung (§ 128a ZPO) genutzt werden. Der aufgrund der Pandemie ebenfalls sprunghaft gestiegene Bedarf Verwaltungsbesprechungen per Videokonferenz durchzuführen, kann mit den Anlagen ebenfalls gedeckt werden. Darüber hinaus sind Ende 2020 bzw. Anfang 2021 weitere 29 Videokonferenzen bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und den vier Landesämtern für ambulante Straffälligenarbeit in Betrieb genommen worden.

Spätestens Mitte 2021 werden alle Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Landesämter für ambulante Straffälligenarbeit und drei Justizvollzugsanstalten über einen Zugang zu einer Videokonferenzanlage verfügen.

ZIELE DER MASSNAHME

- Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung (§128a ZPO)
- Durchführung von Anhörungen
- Durchführung von Verwaltungsbesprechungen als Videokonferenz

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

- Richterinnen und Richter
- Staatsanwältinnen und -anwälte
- Bedienstete der Justizvollzugsanstalten und der Landesämter für ambulante Straffälligenarbeit
- Rechtsanwältinnen und -anwälte, Behördenvertreterinnen und -vertreter, Zeuginnen und Zeugen und Sachverständige als am gerichtlichen Verfahren beteiligte Personen

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Vor dem Beginn der Pandemie in Deutschland standen der Justiz keine eigenen Videokonferenzen zur Verfügung. Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung waren nur bei Anmietung externer Anlagen für einen kurzen Zeitraum möglich. Die größte Herausforderung im Zuge der Einführung von Videokonferenzen in der Justiz wird es sein, mit Unterstützung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung eine geeignete Plattform zu etablieren, auf der die Videokonferenzen unter Wahrung der Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit komfortabel für den Anwender in der Justiz und über Mecklenburg-Vorpommern hinaus geräteunabhängig genutzt werden können.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Seit Januar 2021 sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums 36 Videokonferenzenanlagen im Einsatz. Somit verfügen alle Gerichte des Landes, alle 4 Staatsanwaltschaften, die Generalstaatsanwaltschaft, alle 4 Landesämter für ambulante Straffälligenarbeit und 3 Justizvollzugsanstalten über einen Zugang zu einer Videokonferenzenanlage.

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V
- DVZ M-V GmbH



ERTÜCHTIGUNG DER LAN- INFRASTRUKTUR

RECHTSGRUNDLAGE

KommSt2017 als führendes zentrales Projekt des Landes M-V

KURZBESCHREIBUNG

Betrieb eines dezentralen LAN-Services der Justiz M-V.

Neugestaltung der Netze in den dezentralen Standorten der Justiz und deren gesicherte Verwaltung und Betrieb gemäß hohem Schutzbedarf sowie die Planung, Organisation, Kommunikation und Vor-Ort-Leistungen an den Justiz-Standorten bzgl. LAN-Verkabelung, Netzwerkschränke, Stromversorgung und Klimaausstattung.

Darüber hinaus erfolgt der Einsatz von Firewall-Komponenten zur Absicherung vorhandener Netzübergänge in Drittnetze (CN LAVINE, Internet). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der eAkte erforderlich.

ZIELE DER MASSNAHME

Ziel ist insbesondere die Bereitstellung einer erhöhten Bandbreite im Bereich der LAN-Infrastruktur.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Dezentrale Standorte der Justiz.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

KommSt2017 – schon 2014 entwickelt; hierin ist eine Gesamtarchitektur für die Kommunikationsinfrastruktur der Landesverwaltung M-V beschrieben.

Grundlage für die konzeptionelle Erstellung dieser Gesamtarchitektur waren ermittelte Anforderungen der Bedarfsträger an die Telefonie, die Ausstattung der lokalen Netze in den Dienststellen sowie die flächendeckende landesweite Vernetzung.

Über die Jahre gewachsene, chaotische Verkabelung sowie eine desolote Beschriftungslage begründen die zwingende Notwendigkeit der Überprüfung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der passiven LAN-Infrastruktur an den Justizstandorten.

VERÄNDERUNGEN/AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHME

- bessere Performance
- Ordnung und Übersichtlichkeit
- gesicherter Brand- und Klimaschutz
- gestiegene Sicherheit (BSI)

BETEILIGTE PARTNER

- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V (für das landesweite Projekt LAN-I)
- Finanzministerium (auch SBL)
- DVZ M-V GmbH



MODERNISIERUNG ZENTRUM FÜR BESONDERE LAGEN

RECHTSGRUNDLAGE

Nach der PDV100 VS NfD Führung und Einsatz der Polizei ist ein Lagezentrum zum Erheben, Sammeln, Bewerten und Steuern von Informationen einzurichten.

KURZBESCHREIBUNG

Das Zentrum für besondere Lagen der Polizei verfügt über einen Sonderlageraum. Im Falle einer „besonderen Lage“ (z. B. polizeilicher Großeinsatz, Staatsbesuch, Hochwasser, Tierseuchen wie z. B. Schweinepest oder Vogelgrippe) wird dieser Raum zur Information und Steuerung aller beteiligten Kräfte genutzt. Auch der interministerielle Führungstab bedient sich u. a. dieses Sonderlagers oder der nahegelegenen großen Beratungsräume, um seine Aufgaben zu erfüllen. Informationen aus diversen multimedialen Quellen (Ton und Bildübertragungen, Internet, Fernsehbilder) können nun an verschiedene Ausgabegeräte in allen benötigten Beratungsräumen ohne aufwändige Konfigurationen miteinander übertragen werden. Das neue Multimediasystem und die alternativen Anzeigeräte ermöglichen, die schnelle, direkte und soweit erforderlich auch Netzgrenzen übergreifende Kommunikation.

ZIELE DER MASSNAHME

Digitalisierung von Prozessen und Sicherstellung der Funktions- und schnellen Reaktionsfähigkeit auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung im Falle einer „besonderen Lage“. Moderne Technologien der Informationsverarbeitung werden in der Zusammenarbeit der Verwaltung immer bedeutsamer.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Die im Falle einer „besonderen Lage“ einzubeziehenden Stellen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (bspw.: Polizei, und Katastrophenschutzbehörden) auf allen Ebenen der Verwaltung.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Anpassung des veralteten Systems auf den neuesten Stand der Technik

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Projekt ist umgesetzt.

BETEILIGTE PARTNER

- Vergabestelle im Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Datenverarbeitungszentrum M-V



HARMONISIERUNG DER POLIZEILICHEN IT-SYSTEME

RECHTSGRUNDLAGE

Bzgl. des Programms Polizei 2020 gilt die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern – Vereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG

KURZBESCHREIBUNG

Umsetzung der Saarbrücker Agenda zur Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme von Bund und Ländern. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Einzelmaßnahme, sondern um ein strategisches Ziel, welches über die Umsetzung von Maßnahmen in der Landespolizei sowie insbesondere dem Programm Polizei 2020 verfolgt wird.

ZIELE DER MASSNAHME

Übergeordnetes Ziel ist die Harmonisierung der polizeilichen IT. Diese wird erreicht durch die Erfüllung der Saarbrücker Agenda.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME?

Landespolizei und die Polizeien von Bund und Ländern.

ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Die Polizeien der Länder und des Bundes haben bereits früh begonnen, ihre Prozesse zu digitalisieren. So wird die polizeiliche Arbeit bereits seit vielen Jahren mit den unterschiedlichsten Fachanwendungen elektronisch unterstützt. Die immer rasanteren technischen Entwicklungen und die Notwendigkeit der zeitkritischen engen Zusammenarbeit führten

jedoch dazu, dass eine medienbruchfreie Vernetzung dieser heterogenen Systeme nur mit viel Aufwand möglich war. Auf dieser Grundlage bedeutet die Digitalisierung der Polizei heute nicht nur, die Polizeien auf einen technisch aktuellen Stand zu bringen – zum Beispiel durch den Einsatz von Smartphones – sondern insbesondere, dass die IT-Systeme aller Länder und des Bundes in Verbundsystemen und Kooperationen harmonisiert werden müssen.

AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND

Zur gemeinsamen Umsetzung in Bund und Ländern wurde neben den bereits aktiven bundesweiten Entwicklungen das Programm Polizei 2020 geschaffen, welches die Umsetzung der Saarbrücker Agenda in zentralen Systemen zum Ziel hat. Hierfür wurde mit der Einrichtung des Polizei-IT-Fonds Ende 2019 eine Grundlage zur gemeinsamen Finanzierung geschaffen. Derzeit wichtigste Aufgabe bei der Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme ist die Entwicklung von Standards, die eine enge Zusammenarbeit ermöglichen, so dass jede Polizistin und jeder Polizist nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen haben, welche für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Landesintern werden Projekte vor dem Hintergrund der Harmonisierung der polizeilichen IT geprüft und stets nach Möglichkeit Kooperationen genutzt. So findet z.B. für das Projekt mPol eine App der Bundespolizei Verwendung.

BETEILIGTE PARTNER

Landespolizei und die Polizeien von Bund und Ländern.



PORTAL „DIGITALESMV“

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Digitalen Wandel. Den Prozess ganzheitlich und partizipativ zu gestalten, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. In diesem Kontext wurde unter Federführung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung für die Digitalisierungsbemühungen des Landes eine neue Dachmarke entwickelt „digitalesMV“. Die Dachmarke hat sich mittlerweile zu einer Plattform, einem HUB entwickelt, welcher für Wissenstransfer, Vernetzung und einem Kulturwandel in M-V steht. Das dazugehörige Landesportal „www.digitalesmv.de“ verknüpft aktuelle Informationen rund um das Thema Digitalisierung in M-V, einen landesweiten Veranstaltungskalender, einen Überblick zu Leuchtturmprojekten im Land, Informationen aus den Digitalen Innovationszentren und zum Digitalen Marktplatz sowie eShop des Landes. Ergänzt wird das Portal durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien, durch eine Podcast-Reihe und durch einen Newsletter.

ZIELE DER MASSNAHME

Sichtbarmachung der Digitalisierungsbemühungen des Landes sowie Vernetzung der Akteure

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Bereits bestehende Netzwerke, Startups sowie Fachexpertinnen und -experten werden effizienter miteinander vernetzt, die Beteiligung und Aktivierung wird verbessert, um so Ressourcen besser zu bündeln und Insellösungen zu vermeiden.

UMSETZUNGSSTAND

Die Dachmarke sowie die Plattform werden kontinuierlich weiterentwickelt.

digitales MV

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Aktuelles und Events

Projekte und Macher

Digitaler Innovationsraum

Landesregierung M-V

Kontakt

NØRD

digitales MV: Mitmachen und aufbauen!

NØRD

Miteinander vernetzen, neue Impulse geben und innovative Prozesse initiieren. Mecklenburg-Vorpommerns Digitalkongress geht in die 2. Runde.

→

Podcast digitales MV

Wir möchten vernetzen, informieren, inspirieren – und mit Neugierde in die digitale Zukunft blicken.

→

Digitaler Marktplatz

Finden und unterstützen Sie von zu Hause Ihre lokalen Gastronomen und Händler.

→

DIGIMOBIL

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Das Digimobil ist eine mobile Beratungs- und Informationsmöglichkeit. Mit dem Fahrzeug wird mittels mobiler Ausstellung über die Digitalisierungsfortschritte im Land informiert aber auch Fragen rund um die Digitalisierung beantwortet. Das Digimobil ist ein umgebautes Wohnmobil, in welchem z.B. auch AR- und VR-Anwendungen ausprobiert werden können. Das Digimobil kann kostenlos gebucht werden. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger im Land ist das eine gute Möglichkeit rund um das Thema Digitalisierung direkt und persönlich ins Gespräch zu kommen.

ZIELE DER MASSNAHME

Sichtbarmachung der Digitalisierungsbemühungen des Landes sowie Vernetzung der Akteure

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik, Bürgerinnen und Bürger

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Vieles wird über das Internet oder Soziale Medien kommuniziert. Mittels des Digimobils ist es möglich, direkt und persönlich ins Gespräch zu kommen.

UMSETZUNGSSTAND

Das Digimobil wird kontinuierlich weiterentwickelt.



VERANSTALTUNGS- FORMATE: REGIONAL- KONFERENZEN, MEET & DISCUSS & CREATE, LUNCHTALK

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Durch unterschiedliche Veranstaltungsformate möchte die Landesregierung gemeinsam mit den regionalen digitalen Innovationszentren sowie dem Digitalisierungsbeirat und den Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschaftern des Landes die Akteure im Land bewegen, sich einzubringen und sich an der Gestaltung der digitalen Transformation zu beteiligen. Insbesondere sind hier die landesweiten Regionalkonferenzen hervorzuheben sowie die monatlichen Veranstaltungsformate: Meet&Discuss&Create und der Lunchtalk des Digitalisierungsbeirates.

ZIELE

Beteiligung und Aktivierung

ZIELGRUPPEN

Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Der Digitale Wandel bietet eine Vielzahl von Themen. Durch strukturierte Veranstaltungsformate können Interessierte regelmäßig in Austausch treten und Impulse für das eigene Handeln erhalten. Solche Formate bieten eine gute Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Wissen zu transferieren.

UMSETZUNGSSTAND

Die Veranstaltungen werden kontinuierlich durchgeführt.



DIGITALISIERUNGS- KONGRESS DES LANDES „NØRD“

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Einen regelmäßigen Jahreshöhepunkt stellt der landesweite Digitalisierungskongress der Landesregierung da, die sogenannte NØRD. Die NØRD richtet sich an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Expertinnen und Experten und Interessierten im Land, bundesweit und international und kann als Business-Festival verstanden werden. Die NØRD weist mittlerweile über mehrere Tage feste Veranstaltungsformate aus, wie z.B. die Night of Inspiration als Eröffnungsveranstaltung, den Digital Baltic Day sowie die Night of Community als offizielle Abschlussveranstaltung. Die NØRD ist eine Veranstaltung der Landesregierung und wird gemeinsam mit den Stabstellen der Häuser, dem Digitalisierungsbeirat, den Digitalisierungsbotschafterinnen und -botschaftern sowie den regionalen digitalen Innovationszentren und weiteren Akteuren ausgerichtet.

ZIELE DER MASSNAHME

Beteiligung, Aktivierung und Erhöhung der Sichtbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns als Digitalisierungsstandort.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Bislang gab es noch keinen eigenen Kongress zum Thema Digitalisierung. Die Herausforderung besteht darin, der Vielfaltigkeit der Zielgruppen und Themen Rechnung zu tragen.



NØRD

DIGITALER INNOVATIONSRaum MECKLENBURG- VORPOMMERN

RECHTSGRUNDLAGE

Digitale Agenda der Landesregierung M-V

KURZBESCHREIBUNG

Für einen ganzheitlichen und regionalen Ansatz, den Digitalen Wandel gemeinsam zu gestalten, wurden durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit den jeweiligen Hochschulen und regionalen Partnern sogenannte regionale digitale Innovationszentren zunächst an den Hochschulstandorten etabliert.

Die digitalen Innovationszentren haben die Aufgabe als regionale Lotsen und Plattformen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu vernetzen, zu informieren und zu beraten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Gründerinnen und Gründern mit digitalen Ideen als wichtige Impulsgeber.

Die regionalen digitalen Innovationszentren haben an folgenden Standorten ihre Arbeit aufgenommen: Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund, Wismar.

ZIELE DER MASSNAHME

- Vernetzung der Akteure und Bildung eines Innovationsökosystems
- Verbesserung digitaler Kompetenzen
- Unterstützung der Gründerinnen und Gründer mit digitalen Geschäftsideen

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHME

Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik, Bürgerinnen und Bürger

Gründerszene

AUSGANGSLAGE UND HERAUSFORDERUNGEN

Verbesserung des Innovationsökosystems, Festigung der Gründerszene und Entwicklung digitaler Kompetenzen

UMSETZUNGSSTAND

Die regionalen digitalen Innovationszentren haben an allen Standorten ihre Arbeit aufgenommen. Folgend werden die sechs digitalen Innovationszentren vorgestellt.



DIGITALES INNOVATIONZENTRUM SCHWERIN – RAUM FÜR IDEEN



Das Digitale Innovationszentrum der Landeshauptstadt Schwerin ist ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Förderung der Gründerszene und der digitalen Innovationskraft in Schwerin.

In den Mauern der ehemaligen Stadtbibliothek werden Raum und die Methoden gestellt, um die Zukunft innovativ und vor allem proaktiv zu gestalten. Die Türen stehen offen für alle die etwas (mit) bewegen wollen: Wissensträgerinnen und -träger, Visionäre, Gründungsinteressierte, Klein- und Mittelständische Unternehmen aller Branchen sowie die Akteure der öffentlichen Verwaltung und Bildungszentren.

Mit den Transformationslaboren wird das Experimentierfeld eröffnet, um in Co-Kreativen Formaten gemeinsam an zukunftsfähigen Projekten zu arbeiten.

Dazu werden Themen aufgegriffen und initiiert, konzipiert und durch offene Labore begleitet. Derzeit laufen Labore zu den Themenbereichen Smart City und e-Government.

Das GRÜNDER STUDIO richtet sich an Talente mit Unternehmergeist. Coaches und Experten unterstützen mit kreativen und agilen Arbeitsmethoden und helfen Geschäftsideen zu konkretisieren und die richtigen Akteure miteinander zu vernetzen. Von der ersten Eingebung bis hin zur Gründung: Das Digitale Innovationszentrum schafft für die Gründer-Community Raum.

Für all das wird eine neutrale und interdisziplinäre Plattform geboten.

GEBÄUDE

Ehemalige Stadtbibliothek, Wismarsche Str. 144, 19055 Schwerin

TRÄGER

Landeshauptstadt Schwerin

BETREIBER

Landeshauptstadt Schwerin

FLÄCHE

Ca. 3.000 qm nach Sanierung, derzeitige Zwischennutzung des unsanierten Gebäudes auf insgesamt ca. 500 qm

MITARBEITER

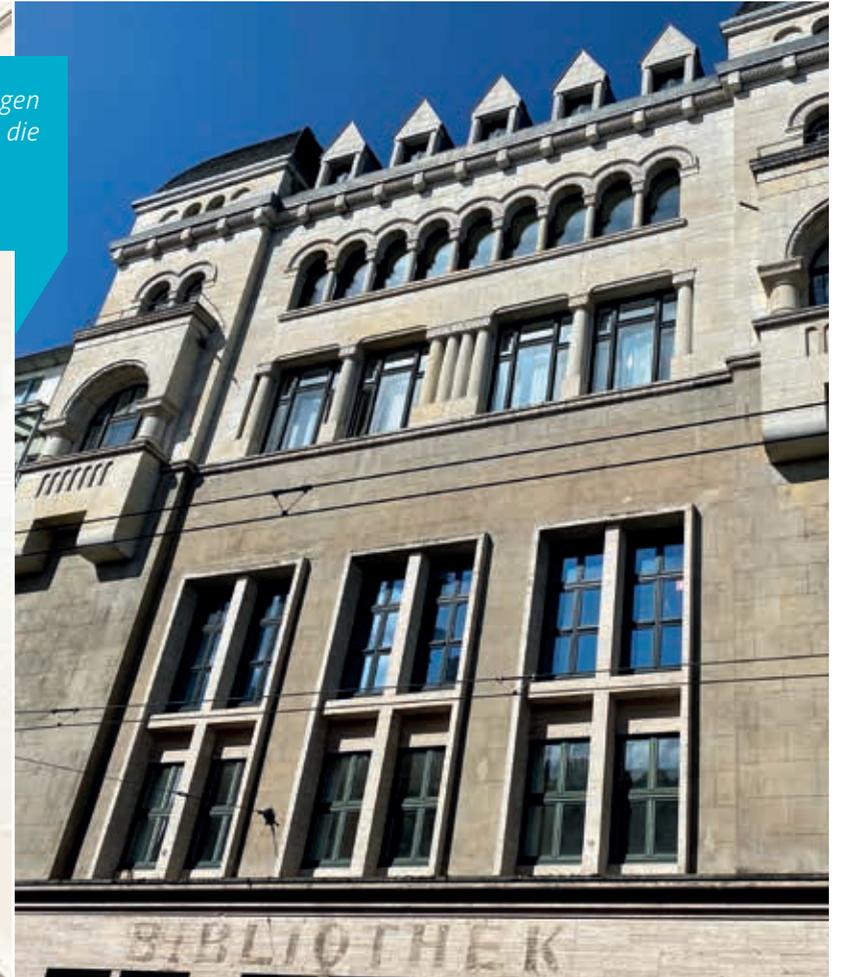
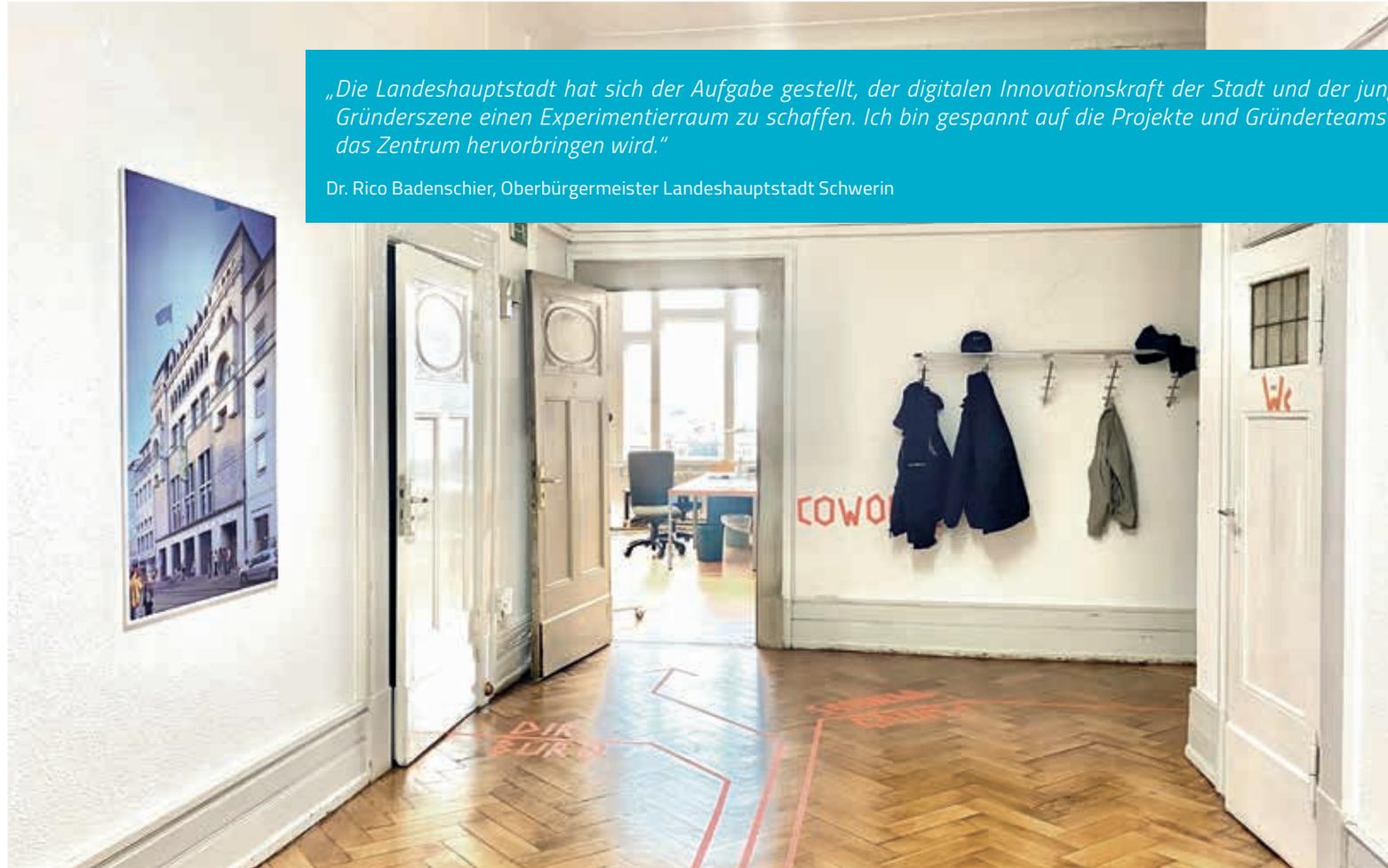
2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)

BEISPIEL EINES GRÜNDERTEAMS – NÖÖT TIED, ROBERT VON LEESEN

Fair, transparent, nachhaltig – diese Prinzipien verbindet Nööt Tied, ein regionales getreidefreies BIO-Nussmüsli voller Genuss und Energie. Auch der Vertrieb ist einzigartig: Gemeinsam mit anderen Fairtrade-Unternehmen der Lebensmittelbranche in Schwerin wird ein lokaler Fahrrad-Vertrieb aufgebaut. Das Unternehmen setzt damit auf Fairstainability.

„Die Landeshauptstadt hat sich der Aufgabe gestellt, der digitalen Innovationskraft der Stadt und der jungen Gründerszene einen Experimentierraum zu schaffen. Ich bin gespannt auf die Projekte und Gründerteams die das Zentrum hervorbringen wird.“

Dr. Rico Badenschier, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Schwerin



DIGITALES INNOVATIONZENTRUM WISMAR – INNOVATIONPORT WISMAR



Der Leitspruch des InnovationPort Wismar ist: Mit einer frischen Brise schicken wir individuell und agil Ideen auf die Reise. Der InnovationPort ist Hafen für Digitalisierung und Innovation, Lotse für Ideen und Stützpunkt zum Netzwerken. Wissenschaft, Wirtschaft und die Region werden miteinander verbunden und eine Plattform der Zusammenarbeit und gegenseitigen Förderung geschaffen. Als eines von sechs digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern ist der InnovationPort unter der Dachmarke „digitalesMV“ organisiert. Standort ist das ehemalige Werkstatt- und Sozialgebäude des Kruse-Speichers im Wismarer Hafen.

Die Angebote richten sich an

- digitale und innovative Gründungsinteressierte,
- Unternehmen, die den Austausch im digitalen Strategiewandel suchen
- sowie alle diejenigen, die das kreative & innovative Umfeld bewusst nutzen möchten, um Inspiration und Austausch zu erleben.

Für Startups ist der InnovationPort ein Umfeld, in dem Ideen zur Geschäftsreife entwickelt werden. Ein erfahrenes Coaching-Team begleitet die Gründerinnen und Gründer von Beginn an und unterstützt mit modernsten Methoden bei der Entwicklung der Geschäftsmodelle. Regelmäßige Learning Sessions mit Expertinnen und Experten aus dem Ökosystem begleiten den Entwicklungsprozess. Wirtschaft, Wissenschaft und lokale Akteure werden in den Austausch mit eingebunden, um ein gemeinsames Wachstum zu fördern. Die Aktivitäten konzentrieren sich neben Themen der Digitalisierung auch auf die Öffnung von Kommunikationsprozessen, Crowdinnovation, Open Innovation und Co-Creation.

GEBÄUDE

Das ehemalige Werkstatt- und Sozialgebäude des Kruse-Speichers im Wismarer Hafen

TRÄGER

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH

BETREIBER

Forschungs-GmbH Wismar

FLÄCHE

380 m²

MITARBEITER

2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)

BEISPIEL EINES GRÜNDERTEAMS – LOPERO MIT JASPER REIMAN, MELISA SEYHUN, MARTEN REYSER UND DANIEL RICHTER

Mit Lopero kommt eine Social E-Commerce Lösung auf den Markt, mit deren Hilfe das Einkaufserlebnis der lokalen Welt und der Onlinewelt auf einer Plattform zusammengeführt werden können. Dem Konsumenten wird die Möglichkeit gegeben, Produkte sowohl von lokalen Händlern, als auch von Onlinehändlern zu erleben und zu kaufen. Durch den persönlichen Austausch innerhalb der Community, genauso wie zwischen Händler und Käufer, wird der Kaufprozess zu einem sozialen Erlebnis gemacht. Durch eine Vielzahl individueller Funktionen sorgt das Unternehmen für eine neuartige Transparenz und Vertrauen im Onlinehandel.



„Für unsere Absolventen schließt der InnovationPort eine wichtige Lücke zwischen Campus und Technologiezentrum. Nach einer exzellenten akademischen Ausbildung und unternehmerischer Profilschärfung, können Startups ihre Ideen aus dem Studium auf sichere Beine stellen, um dann erfolgreich in die unternehmerische Selbstständigkeit durchzustarten.“

Prof. Dr. Roland Larek, Prorektor für Forschung, Hochschule Wismar



„Der InnovationPort Wismar ist ein Zentrum für neue Ideen im digitalen Wandel. Wir wollen die Anlaufstelle für Startups, Co-Worker, Unternehmen und Wissenschaftler im Wismarer Hafen werden. Dabei setzen wir den Fokus auf Sie und finden gemeinsam eine smarte Lösung.“

Jürgen Sawatzki, Forschungs-GmbH Wismar, Geschäftsführer

DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM GREIFSWALD – ALTE MENSA GREIFSWALD



Leitspruch des Digitalen Innovationszentrums Greifswald ist: Früher Mensa – Heute Innovationsraum.

Als Anziehungspunkt, Kooperationsraum und Arbeitsplatz im gleichen Maße soll sich die Alte Mensa zu einem Treffpunkt, einem Hotspot und einer Ideenschmiede entwickeln, wo sich Vertreter aus verschiedensten Bereichen zu den Chancen der Digitalisierung treffen und austauschen können. Egal ob Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Kreativbranche bis hin zur breiten Öffentlichkeit, alle Akteure finden im neuen Innovationszentrum den Raum, um ihre Ideen zu verwirklichen.

Die Mensa am Schießwall ist ein DDR-Standardbau, der von 1974 bis 1976 errichtet wurde. Das denkmalgeschützte, zweigeschossige Gebäude ist an seiner Rückseite durch einen eingeschobenen, viergeschossigen Baukörper ergänzt und wurde noch bis Juli 2018 als Mensa genutzt. Die Stahlskelettbauweise mit einem Stützenraster von 6 x 6 m bzw. 6 x 12 m eignet sich ideal für flexible Raumlösungen und Arbeitsmöglichkeiten.

GEBÄUDE

Alte Mensa, Am Schießwall 1-4, 17489 Greifswald

TRÄGER

WITENO GmbH

BETREIBER

WITENO GmbH

FLÄCHE

ca. 8.400 qm

MITARBEITER

2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)

BEISPIEL EINES GRÜNDERTEAMS – MSL DATENSICHERHEIT

Das Start-up „MSL Datensicherheit“ von Marc Marschall hat eine cloudähnliche Lösung zur lokalen Datenverwaltung entwickelt. Sie ermöglicht, Daten selbst vor digitalen Angriffen sicher geschützt zu speichern, dabei die Datenhoheit zu behalten und die Unabhängigkeit vor externen Diensten und damit auch vor Internetanschlüssen mit großer Bandbreite zu gewährleisten.



„Viele Mitglieder der Universität hängen an ihrer „Alten Mensa“. Daher freut es mich ganz besonders, dass die Mensa, die schon immer ein Treffpunkt war, eine so perfekt passende neue Bestimmung gefunden hat.“

Rektorin der Universität Greifswald, Prof. Dr. Johanna Weber

„Der Eröffnung des Innovationszentrums in der alten Greifswalder Mensa blicke ich schon jetzt mit Spannung und Freude entgegen. Die Verbindung unterschiedlicher Wirtschaftszweige unter dem Dach der Digitalisierung bereichert nicht nur die Akteure vor Ort, sie erhöht auch die Attraktivität und Ausstrahlung der Stadt für Start-ups und Ausgründungen insgesamt.“

Oberbürgermeister UHGW, Dr. Stefan Fassbinder



DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM STRALSUND – MAKERPORT STRALSUND



www.makerport.de

Der Leitspruch des MakerPort Stralsund ist: Ein Raum für Ideen im Herzen Stralsunds.

Im digitalen Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, die Digitalisierung erlebbar zu machen und die digitale Transformation der Gesellschaft zu begleiten. Der MakerPort Stralsund ist die erste Anlaufstelle für affine digitale Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte. Der MakerPort setzt sich für die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Startups und Akteuren aus Wissenschaft und Forschung ein. Das Angebot erstreckt sich über einen Raum für Ideen mit der damit verbundenen Community bis hin zu digitalen Werkzeugen, wie z.B. 3D-Design und -Druck, um eine innovative Idee prototypisch umzusetzen. Neben der passenden Infrastruktur werden digitale Startups auf ihrem Weg zur erfolgreichen Gründung begleitet und beraten, angeboten, eine Community kennenzulernen und neues Wissen rund um die Digitalisierung zu erfahren.

So konnten in der Vergangenheit eine Vielzahl von Interessierten sowie Gründerinnen und Gründern erreicht werden. Der Erfolg bestätigt sich am besten anhand der Geschwindigkeit, in der die Startups ihre Produkte entwickeln. Im Jahr 2019 war die Nachfrage nach Speicherlösungen der im MakerPort agierenden Gründerszene noch bei einigen Terrabyte für KI-basierte Rechenmodelle und entsprechender Daten und 2021 sind es bereits einige Petabyte, das entspricht dem 1.000-fachen.

Um mit dem rasanten Wachstum der Digitalisierungswirtschaft in den kommenden Jahren auch in Vorpommern Schritt zu halten, wird gemeinsam mit der Hansestadt und der Hochschule Stralsund der Innovation-Campus Stralsund (kurz IC³) mit einer Gesamtfläche von 200.000 qm entwickelt. Weitere Informationen unter www.ic-stralsund.de

GEBÄUDE

Alte Stadtwaage Stralsund (der Ortskundige kennt es unter Kinder-Bibliothek), Wasserstraße 68

TRÄGER

Hansestadt Stralsund

BETREIBER

SIG – Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

FLÄCHE

150 qm im MakerPort

MITARBEITER

2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)



„Wir, das Team von ShoxQ, gründen zusammen gerade unser erstes Unternehmen. Der MakerPort ist für uns wie ein Fels in der Brandung, der uns jeder Zeit hält und unterstützt. Hier können wir uns ganz kreativ ausleben und gleichzeitig vom Rat erfahrener Gründer profitieren.“

Louisa Jürgens, Gründerin ShoxQ

„Wir fühlen uns im MakerPort Stralsund sehr gut aufgehoben, denn er ist der Hafen, der uns gerade in stürmischen Zeiten die notwendige Sicherheit gibt. Er bietet uns außerdem auch den nötigen Raum, das Wissen und die Werkzeuge, um unsere Ideen verwirklichen zu können.“

William Will, Geschäftsführer Soldex UG

DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM ROSTOCK



„Erlebe und gestalte die Möglichkeiten und Ideen der digitalen Zukunft mit dem Digitalen Innovationszentrum Rostock!“ ist der Leitspruch des DIZ Rostock. Digitalisierung ist ein Wort, das begeistert und verunsichert zugleich. Das Team vom DIZ Rostock bringt die Digitale Transformation in Rostock voran, indem es die verschiedenen Zielgruppen, bei Fragen und in ihren Digitalisierungsbestrebungen, vernetzt, unterstützt und Potentiale aufzeigt.

Hier werden Angebote und Probleme in den Mittelpunkt gestellt. Das DIZ verfügt über die Fachkräfte und Expertinnen und Experten für die Herausforderungen von morgen. Gemeinsam wird das Rostock der Zukunft gestaltet. Das DIZ Rostock ist Türöffner zu den neuesten und modernsten Laboren und zu dem Netzwerk der cleversten Köpfe. Einige Schwerpunkte des DIZ sind z.B. Künstliche Intelligenz, Life Science und die Experten-Community.

Im alten Rechenzentrum der Universität Rostock, befindet sich seit November 2019 das für Rostock zuständige, digitale Innovationszentrum (DIZ) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Universität Rostock betrieben wird. Das gemeinsame Ziel ist es, innovative digitale Unternehmensgründungen in der Regiopolegion Rostock zu fördern, indem ein geeignetes Startup- und digitales Umfeld geschaffen wird.

GEBÄUDE

Digitales Innovationszentrum Rostock, Albert-Einstein-Str. 21, 3. Etage, 18059 Rostock

TRÄGER

Universität Rostock, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Rostock Business, Universität Rostock Service GmbH

BETREIBER

Universität Rostock Service GmbH

MITARBEITER

2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)

FLÄCHE

Die Innovationsräume in der Albert-Einstein-Str. 21, bestehend aus Open-Space-Bereichen mit multisensorischen Flächen, Inkubator- und Gemeinschaftsräumen sowie Werkstätten, werden von Startups, Gründerinnen und Gründern mit digitalen Geschäftsideen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Seniorinnen und Senioren, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von etablierten Unternehmen genutzt, um Ideen auszutauschen, sie umzusetzen und auch um Beratungsangebote wahrzunehmen. Gleichzeitig ist das DIZ Veranstaltungsort für Fach- und Netzwerktreffen und bietet die Bühne für die lokale Community von Expertinnen und Experten aus der IT- und Kreativszene.

BEISPIEL EINES GRÜNDERTEAMS – DEJ TECHNOLOGY, IDEE: KOOPANGO

Navigationslösungen für Einzelhandel, öffentliche Einrichtungen und die Gesundheitsbranche.

Die innovative und flexible Technologie ermöglicht es Personen, sich einfach und sicher innerhalb von Gebäuden navigieren zu lassen. Egal, ob in Museen, Kranken- oder Warenhäusern, Bürogebäuden oder im Einzelhandel – eine passende Lösung für jede Branche und jede Unternehmensgröße.

Im Oktober 2016 gründen Degol Woldegaber, Dr. Jonas Flint und Erik Heidenreich die DEJ Technology GmbH. CTO ist Degol Woldegaber, CFO ist Erik Heidenreich und CEO ist Dr. Jonas Flint. Das Gründerteam nimmt 2015 am Ideenwettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern teil und gewinnt einen Sonderpreis. Im Februar 2016 erhält die Idee „Koopango“ das EXIST-Gründerstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



„Ein digitales Innovationszentrum ist Ausdruck der fruchtbaren Kooperation zwischen Stadt und Universität zur Nachwuchsförderung und dem Potential für innovative Ausgründungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rostock. Hier können kluge und mutige Menschen erste Schritte gehen, hier können Start-ups entstehen und wachsen, hier nimmt Zukunft Gestalt an.“

Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. Wolfgang Schareck



„Mit dem DIZ Rostock soll ein starkes Gründungs- und Innovationsökosystem zur Stärkung der regionalen und überregionalen Wirtschaft in Rostock entstehen. Wir werden die Möglichkeiten digitaler Innovationen in Zukunft im neuen Zentrum weiter stärken. Zu den Aufgabenbereichen Innovation und Digitalisierung werde ich auch eine Stabsstelle innerhalb der Stadtverwaltung einrichten.“

Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Claus Ruhe Madsen

DIGITALES INNOVATIONSZENTRUM NEUBRANDENBURG



Mit dem Digitalen Innovationszentrum Neubrandenburg wurde einen Ort geschaffen, um die digitale Transformation in der Region zu unterstützen und zu fördern. Menschen werden zusammengebracht, um deren Ideen und Vorstellungen kennenzulernen, voranzubringen und zu begleiten. Das Ziel ist es, Gründerinnen und Gründern sowie Startups mit weiteren lokalen Akteuren der Wirtschaft und Wissenschaft so zu vernetzen, dass digitale und innovative Ideen auf den Weg gebracht werden können. Die Begleitung erstreckt sich von der Ideenfindung bis zur Gründung des eigenen Unternehmens, Startups werden mit Netzwerken bei ihren individuellen Herausforderungen unterstützt. Die Räumlichkeiten können auch als Arbeitsplatz genutzt werden. Das Coworking-Angebot befindet sich derzeit im Aufbau und wird schrittweise erweitert. Neben Gründerinnen und Gründern sowie Startups werden auch regionale Unternehmen als wichtiger Innovationsmotor für den Standort Neubrandenburg gesehen. In Kooperation mit den Partnern des DIZ Neubrandenburg werden Potentiale identifiziert, Denkanstöße gegeben und benötigte Ressourcen vermittelt. Jeder, der sich einbringen möchte, ist herzlich willkommen. Aufgrund des bislang aufgebauten Netzwerkes, werden zwei Schwerpunkte für das Digitale Innovationzentrum Neubrandenburg identifiziert. Das DIZ Neubrandenburg sieht sich zum einen als Ansprechpartner für das wichtige Thema „Digitalisierung im ländlichen Raum“ und zum anderen wird die Branche der Spieleentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt. Entwicklerinnen und Entwicklern sowie Designerinnen und Designern wird so die Möglichkeit gegeben, um sich zu vernetzen und sich gegenseitig zu stärken.

GEBÄUDE

Gerstenstraße 2, 17034 Neubrandenburg

TRÄGER

Hochschule Neubrandenburg

BETREIBER

Hochschule Neubrandenburg

FLÄCHE

ca. 68 m²

MITARBEITER

2 Vollzeitstellen (ESF-Mittel, Landesmittel)



„Die Hochschule Neubrandenburg unterstützt die Arbeit des digitalen Innovationszentrums nach besten Kräften. Wichtig ist, dass wir dabei die wichtigen Themen und Herausforderungen für unsere Region identifizieren und damit die Gestaltung des digitalen Wandels zukunftsweisend voranbringen. Auch für uns als Hochschule ist es eine hervorragende Möglichkeit, Digitalisierungsthemen im Bereich Transfer und StartUp zu bündeln und zu forcieren.“

Rektor der Hochschule Neubrandenburg, Prof. Dr. Gerd Teschke

„Mit dem digitalen Innovationszentrum stärken wir Neubrandenburg nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern bieten beste Voraussetzungen, damit kreative Köpfe in der Vier-Tore-Stadt bleiben oder sich hier ansiedeln, um Ideen zu verwirklichen.“
 MVP Good Games Easy: *„Wir sind ein vierköpfiges Game Developer Team und arbeiten gerade an unserem ersten großen Projekt. In unserer Lebenssimulation lassen wir all unsere kreativen Gedanken und Ideen einfließen und möchten so dazu beitragen, dass auch Mecklenburg-Vorpommern künftig als Videospielestandort wahrgenommen wird.“*

Oberbürgermeister von Neubrandenburg, Silvio Witt

V QUELLENANGABEN

- (1) https://www.hwwi.org/publikationen/hwwi-standpunkt-einzelansicht/8145.html?no_cache=1
- (2) https://www.prognos.com/fileadmin/images/publikationen/Zukunftsatlas2016/Prognos_Zukunftsatlas_2016_Auf_einen_Blick.pdf
- (3) <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitalisierungskompass/>
- (4) https://zukunftsatlas.prognos.com/fileadmin/downloads-zka-2019/Prognos_Zukunftsatlas_2019_Auf_einen_Blick_01.pdf
- (5) Präambel der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ <https://docplayer.org/110531099-Strategie-der-kultusministerkonferenz-bildung-in-der-digitalen-welt.html>

VI ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1 „Agenda-Schema MV“ Mareike Donath

MINISTERIUM FÜR ENERGIE,
INFRASTRUKTUR UND DIGITALISIERUNG
MECKLENBURG-VORPOMMERN

SCHLOSSSTR. 6 – 8
19053 SCHWERIN

